

cumplimiento debido y cabal de sus funciones públicas en la materia y el más evidente y grave entorpecimiento que ha obstruido a la acción de la justicia, en este caso.«²⁹⁹

Die Kommission drückte darüber hinaus ihre Besorgnis über die Situation der chilenischen Missbrauchsoffer aus, die aus einfachen ländlichen Familien stammten. Sie seien ständigen Bedrohungen ausgesetzt und würden nicht angemessen von den Polizeikräften geschützt.

Die PDI habe hingegen nach Einschätzung der Kommission ihre Arbeit erfüllt und zu Ermittlungsfortschritten beigetragen, verfüge jedoch teilweise nicht über ausreichende technische Mittel (Hubschrauber, Georadar- und Satellitentechnologie).³⁰⁰ Dem CDE dankte die Kommission ausdrücklich für die Strafanzeige wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung. Allerdings hätte dies bereits viel früher geschehen müssen.

Im Anschluss an diese Schlussfolgerungen empfahl die Kommission eine permanente Beobachtung der Behörden durch den Menschenrechtsausschuss der Cámara de Diputados. Dieser solle dem Parlament halbjährlich über seine Erkenntnisse berichten. Außerdem solle der Verteidigungsminister sicherstellen, dass die Carabineros zukünftig den Anordnungen der Justiz komplett Folge leisteten. Der Bericht schloss – wie bereits der Bericht der Untersuchungskommission von 1997 – mit einem bestimmten, jedoch unkonkreten Aufruf, die Gesetzgebung anzupassen, um kriminellen Organisationen wie der CD besser beikommen zu können.

Am 21. Juli 1999 nahmen der Ausschuss für Menschenrechte und der für Familie den Abschlussbericht der Untersuchungskommission³⁰¹ einstimmig an.³⁰² Doch erst ein Jahr später, am 19. August 2000, stimmte die Cámara de Diputados darüber ab. Das Parlament nahm den Bericht mit 41 Ja-Stimmen, bei 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung an.³⁰³ Sämtliche Nein-Stimmen kamen von Abgeordneten der rechten Oppositionsparteien. Die Empfehlungen der Ausschüsse wurden jedoch nicht umgesetzt, vor allem nicht die weitere Beobachtung und Kontrolle verschiedener Behörden hinsichtlich ihrer Kooperation bei den Ermittlungen.

5.3 Juristische Aufarbeitung der Verbrechen in der Bundesrepublik

Die Mehrzahl der Verbrechen der Colonia Dignidad wurde auf chilenischem Staatsgebiet begangen. Dennoch kam es, wie in der Einleitung zu diesem Kapitel geschildert,

299 Ebd., S. 28.

300 Ebd., S. 28.

301 Cámara de Diputados, Boletín de Sesiones, Legislatura 340ª, Sesión 27ª vom 10.08.1999, S. 124-169. Informe de las Comisiones Unidas de Derechos Humanos, Nacionalidad y Ciudadanía, y de Familia, encargadas de estudiar y fiscalizar cómo los distintos órganos públicos competentes han colaborado para el éxito de las investigaciones judiciales relativas a la ex Colonia Dignidad, auch online unter <https://www.camara.cl/camara/media/docs/colonia/04.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.02.2018).

302 Vgl. La Tercera vom 22.07.1999, S. 12. »Informe de Comisiones Unidas de Familia y Derechos Humanos de la Cámara de Diputados: »Carabineros frustró captura de Schäfer.«

303 Cámara de Diputados, Boletín de Sesiones, Legislatura 342ª, Sesión 18ª vom 19.07.2000, S. 20-34.

nach dem Personalitätsprinzip auch in der Bundesrepublik Deutschland zu Ermittlungsverfahren wegen Verbrechen der Colonia Dignidad, die sich häufig über mehrere Jahre hinzogen.

In den 1950er Jahren, noch vor der Übersiedlung der Gruppierung nach Chile, wurde eine Reihe von Missbrauchstaten Schäfers an Jungen bekannt, ohne dass die Familien der Opfer, bzw. die kirchlichen Jugendeinrichtungen bei denen Schäfer gearbeitet hatte, Strafanzeige gestellt hätten. Ende 1960, Anfang 1961 gingen bei der Staatsanwaltschaft Bonn die ersten Anzeigen ein, woraufhin Ermittlungen eingeleitet wurden.³⁰⁴ Schäfer erlangte vermutlich Kenntnis davon und setzte sich nach Belgien bzw. Luxemburg³⁰⁵ ab, noch bevor die Staatsanwaltschaft ihn vorlud. Von Belgien aus reiste er Anfang Januar 1961 weiter nach Chile.³⁰⁶ Ein auf Anfrage der Botschaft erstellter Bericht der StA Bonn vom Juli 1985 gibt Aufschluss über die Ermittlungen, vor denen Schäfer samt seiner Gemeinde nach Chile geflüchtet war:

»Gegen den am 4.12.1921 in Bonn geborenen Paul Schäfer bestand seiner Zeit der Verdacht, sich an drei noch nicht 14-jährigen Jungen in sexueller Hinsicht vergangen zu haben. Deswegen war bei der Staatsanwaltschaft Bonn unter dem Aktenzeichen 14 Js 173/61 jug. ein Ermittlungsverfahren anhängig. Die aufgrund eines gegen Paul Schäfer erwirkten Haftbefehls eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen blieben jedoch ohne Erfolg. Da in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse nicht gewonnen werden konnten, wurde die Ausschreibung des Beschuldigten zur Festnahme am 23. Juli 1970 gelöscht, weil sie im Hinblick auf Verschlechterung der Beweislage (nur auf Kinderaussagen gestützter Tatverdacht) unverhältnismäßig erschien. Der Haftbefehl wurde am 13.10.1970 auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bonn aufgehoben.

Mit Verfügung vom 14.5.1974 wurde das Verfahren wegen zwischenzeitlich eingetretener Verfolgungsverjährung eingestellt und der noch niedergelegte Suchvermerk zurückgenommen. Ein aus dem Verfahren 14 JS 173/61 jug. Ausgetrennter Vorgang – 14 Js 1940/65 StA Bonn – ist am 9.12.1966 gemäß §170 II StPO eingestellt worden. Die Akten beider Verfahren sind bereits seit längerem vernichtet.«³⁰⁷

In den folgenden Jahrzehnten kamen weitere Straf- und Zivilverfahren hinzu. Tabelle 12 zeigt eine Übersicht der mir bekannten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den CD-Verbrechen. Daraus ergibt sich ein deutliches Bild: Alle der 13 aufgeführten Verfahren wurden ohne Anklageerhebung eingestellt. Die Einstel-

304 StA Bonn, AZ 14 Js 173/61.

305 Laut Fröhling, Unser geraubtes Leben, S. 148 verbrachte Schäfer einige Monate in Luxemburg. Mehrere Ex-Colonos, die damals Jungen waren, berichteten, dass Kurt Schnellenkamp sie nach Belgien brachte, wo sie von Schäfer für den Fall einer Befragung durch die Kriminalpolizei instruiert wurden. Vgl. CA Santiago, AZ 2182-98 (»Juan Maino«), Bd. 5a, Bl. 2173. Polizeiliche Vernehmung von Willi Malessa vom 29.09.2005.

306 Vgl. Fröhling, Unser geraubtes Leben, S. 146ff.

307 PA AA, AV NA 31577. Schreiben von OstA Irsfeld (StA Bonn) an den Justizminister NRW vom 19.07.1985. Betr. Ermittlungsverfahren gegen Verantwortliche der Sekte »Christliche Soziale Mission« in Siegburg wegen des Verdachts auf Freiheitsberaubung u.a.; hier: Anfrage der Deutschen Botschaft in Santiago de Chile über Paul Schäfer.

lungen erfolgten meist nach § 170 II StPO, das heißt die Staatsanwaltschaft sah keinen hinreichenden Tatverdacht für eine Anklage.

Neben Strafverfahren gab es in der Bundesrepublik auch eine Vielzahl zivil-, verwaltungs- und sozialrechtlicher Verfahren mit Bezug zur CD. Die Zivilverfahren gehen allesamt auf Initiative der CD zurück. Wie auch in Chile ging die CD auch in der Bundesrepublik stets mit hoher Vehemenz und unter Einsatz vieler Ressourcen juristisch gegen ihre Gegner_innen vor, sei es, um diese einzuschüchtern oder um das eigene Überleben zu sichern. Tabelle 13 führt die mir bekannten Verfahren auf.

Tabelle 12: Strafrechtliche Ermittlungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland

Verfahrensbeginn	StA und Aktenzeichen	Verfahrensbeschreibung	Verfahrgang
1961	StA Bonn, AZ 14 Js 173/61	./ Paul Schäfer wegen sexuellen Missbrauchs dreier unter 14 Jahre alten Jungen	21.02.1961 Haftbefehl AG Siegburg (gelöscht am 13.10.1970) Einstellung nach § 260 III StPO (Verfolgungsverjährung) am 14.05.1974
1965	StA Bonn, AZ 14 Js 1940/65	./ Paul Schäfer wegen Kindesentziehung (Verfahren ausgetrennt aus 14 Js 173/61)	Einstellung nach § 170 II StPO am 09.12.1966
1977	StA Siegen, AZ 15 UJs 86/77 später StA Bonn, AZ 31 UJs 4856/77	./ Mitglieder der religiösen Sekte »Christlich Soziale Mission« wegen Freiheitsberaubung, Körperverletzung pp.	Einstellung nach § 170 II StPO am 22.07.1977
1985	StA Bonn, AZ 50 Js 285/85	./ Paul Schäfer, Hartmut Hopp (1988), Gisela Seewald (1988) und Hugo Baar wegen Freiheitsberaubung, Körperverletzung usw.	Einstellung nach § 170 II StPO am 29.09.2010, bzw. zuvor wegen Todes von Hugo Baar (03.01.2001) und Paul Schäfer (24.04.2010)
1988	StA Bonn, AZ 40 Js 703/88	./ Private Sociale Mission e.V. wegen Steuerhinterziehung	Einstellung nach § 170 II StPO am 01.02.1989
1991	StA Bonn, AZ 50 Js 94/91	./ Paul Schäfer wegen Mordes an Alfonso Chanfreau, Exequiel Ponce	Einstellung nach § 170 II StPO am 24.10.2010
1997	StA Bonn, AZ 50 Js 211/97	./ Paul Schäfer wegen sexuellen Missbrauchs an Tobias M.	Haftbefehl AG Siegburg am 18.09.1997 (AZ 15 Gs 495/97), internationaler Haftbefehl am 18.05.1998 Einstellung nach § 170 II StPO am 24.10.2010
2006	StA Bonn, AZ 555 Js 223/06 P	./ Albert, Lilli und Ernst Schreiber wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von Kindern und der Entziehung Minderjähriger	Einstellung nach § 170 II StPO am 20.08.2008
2006	StA Bonn, AZ 555 Js 315/06 K	./ Paul Schäfer, Erwin Fege, Wilhelm Malessa, Gerhard Mücke, Gerd Seewald und Kurt Schnellenkamp wegen Mordes an Hernan Sarmiento Sabater (1974)	Einstellung nach § 170 II StPO am 04.12.2009
2006	StA Bonn, AZ 554 UJs 114/06 P	./ unbekannt wegen Mordes an Osvaldo Heyder Goycochea in Talca (1975)	Einstellung nach § 170 II StPO am 04.01.2008
2007	StA Mermingen, später StA Krefeld, AZ 3 Js 586/07	./ Albert Schreiber wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz u.a.	Einstellung nach § 170 II StPO am 28.01.2008
2011	StA Krefeld, AZ 3 Js 753/11 u.a.	./ Hartmut Hopp wegen Mordes, Körperverletzung und Beihilfe zum sexuellen Missbrauch	Einstellung nach § 170 II StPO am 06.05.2019
2016	StA Münster, AZ 30 Js 306/16	./ Reinhard Döring wegen Beihilfe zum Mord	Einstellung nach § 170 II StPO am 21.01.2019

Tabelle 13: Von der Colonia Dignidad angestregte Gerichtsverfahren in der Bundesrepublik

Jahr	Staatsanwaltschaft oder Gericht und AZ	Verfahrensbeteiligte und Verfahrensgegenstand	Verfahrensausgang
1967	OLG Hamburg; AZ unbekannt	PSM ./ Zeitschrift Stern: Elfriede Gerlach tötet ihre 3 Kinder Renate, Brigitte und Gudrun und bringt sich dann selbst um. Die PSM geht presserechtlich gegen den Artikel »Angst vor der Sekte« im Stern vom 1.10.1967 vor.	Verurteilung des Stern zum Abdruck einer Gegendarstellung am 02.05.1968
1967	LG Hamburg; AZ unbekannt	Herrmann Schmidt; Gerd Seewald, Hans-Jürgen Blanck, Friedrich Pöhlichen, Albert Schreiber ./ Johannes Bechtloff wegen Beleidigung	Einstellung wegen geringfügigkeit am 26.02.1969
1977	StA Frankfurt a.M., AZ 50/4 Js 75/77	./ Amnesty International Koordinationsgruppe (Dieter Maier u.a.) wg. übler Nachrede nach Strafantrag SBED	Einstellung wegen Verjährung am 03.03.1978
1977	StA Hamburg, AZ 141 Js 388/77	./ Gruener und Jahr wegen Stern Artikel vom 17.03.1977 wegen übler Nachrede nach Strafantrag SBED	Einstellung am 15.06.1978
1977	LG Bonn, AZ 3 O123/77	PSM u. V. und SBED ./ Amnesty International und Verlag Gruener und Jahr wegen Unterlassung der Behauptung, in der CD seien Regimegegner gefoltert worden	Einstellung am 18.11.1997 da unzulässig, weil Klägerinnen ihre Rechtsfähigkeit verloren haben
1987	StA Bonn, AZ 50 Js 802/87	./ Gero Gemballa und Wolfgang Kneese wegen Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung (nach Strafantrag von Alfred u. Eleonore Matthusen).	Einstellung, Datum unbekannt
1987	StA Würzburg, AZ 100 Js 896/87	SBED ./ Prof. Lothar Bossie wegen Beleidigung und Verleumdung	Einstellung am 08.02.1988
1988	LG Köln, AZ 28 O 150/88	PSM ./ WDR wegen Unterlassung von Behauptungen zum Tod von Alfred Schaaak	unbekannt
1988	LG Köln, AZ 28 O 160/88	SBED, Hermann Schmidt und Gisela Seewald ./ Hugo Baar wegen Widerrufs der Behauptung, er und andere seien in der CD mit Elektroschocks malträtirt worden.	Eingestellt am 23.01.1996, bzgl. Gisela Seewald wird Hugo Baar die Wiederholung seiner Aussage verboten, er sei von ihr mit Elektroschocks malträtirt worden
1988	OLG Köln AZ 15 U 25/95	./ Gero Gemballa wegen Unterlassung von Behauptungen zu Waffenlieferungen an die CD	unbekannt
1988	OLG Köln 15 U 197/88	SBED ./ Gero Gemballa wegen Unterlassung von Behauptungen zu Waffenlieferungen an die CD	unbekannt
1989	VG Köln, AZ 8 K 1892/89, 8 K 1212/89 sowie 8 K 2493/89 bis 8 K 2498/89, später OVG Münster, AZ unbekannt	SBED, Gisela Seewald, Kurt Schnellenkamp, Hartmut Hopp, Paul Schäfer, Hans-Jürgen Blanck, Albert Schreiber und Hermann Schmidt ./ Bundesrepublik Deutschland wegen Unterlassung und Feststellung der Rechtswidrigkeit im Zusammenhang mit Bemühungen der Bundesregierung um Aufklärung der Vorgänge in der CD (»Hubschrauber-Delegation« 1987, Bemühungen um Einsetzung eines chil. Untersuchungsrichters 1988/89)	Abweisung VG Köln im Dez. 1992; Berufung; Abweisung OVG Münster im Mai 1995
1996	VG Köln, diverse Verfahren, darunter AZ 10K 20 5/98 (Hopp)	Einzelne Führungsmitglieder der CD ./ Auswärtiges Amt wegen Ausstellung eines Reisepasses, der nur zur Reise nach Deutschland berechtigt	Eilantrag vom Februar 1996, zurückgewiesen, Datum unbekannt; Zurückweisung der Klage im Juli 1999

Daneben führte die CD ab Ende der 1980er Jahre eine große Anzahl von Verfahren vor bundesdeutschen Sozialgerichten. Diverse Rentenversicherungsträger hatten die Auszahlung von Renten an in der CD lebende Berechtigte eingestellt, da diese nicht, wie erforderlich, persönlich in der Botschaft bzw. bei eigens in der Nähe der CD organisierten Rentensprechtagen vorgesprochen hatten. Zu Recht befürchteten die Versicherungsträger deshalb, dass die Zahlungen nicht den Anspruchsberechtigten persönlich zu Gute kämen. Die CD verklagte diese Träger auf Fortsetzung der Rentenzahlungen, die in der Tat in die Kassen der CD flossen (vgl. Abschnitt 3.2.3). Bei einer Hausbesprechung der BfA im August 1989 wurde festgestellt, dass damals 36 Klagen auf Rentenauszahlung anhängig waren. Viele dieser Verfahren zogen sich über mehrere Jahre, und gingen bis hin zu Landessozialgerichten oder dem Bundessozialgericht.³⁰⁸ Weitere sozial- und verwaltungsrechtliche Verfahren drehten sich vornehmlich um die Auszahlung von Renten sowie die Ausstellung von Pässen für einzelne Colonos. Diese Verfahren waren zweifellos Teil der Strategie der CD, mittels juristischer Verfahren für eine Aufrechterhaltung der Zahlungen an die Gruppierung zu sorgen. Auf eine detaillierte Auflistung verzichte ich an dieser Stelle, auch weil diese Verfahren kaum etwas zur Aufklärung über die Verbrechen der CD beigetragen haben.

Wie bereits dargelegt zogen sich die bundesdeutschen Behörden in der Regel auf die Position zurück, dass für die Aufklärung der Verbrechen der CD in erster Linie die chilenische Justiz zuständig ist. So wurde trotz zum Teil jahrelanger Ermittlungen, etwa der Staatsanwaltschaften Bonn, Memmingen und Krefeld, niemals Anklage gegen mutmaßliche Täter aus der CD erhoben, geschweige denn deren Auslieferung beantragt. Selbst Schäfer wurde von der bundesdeutschen Justiz nur zeitweise per Haftbefehl gesucht: Zwischen 1961 und 1970 sowie zwischen 1997 und 2005 – nicht aber beispielsweise während der Jahre der chilenischen Militärdiktatur.

Die bundesdeutsche Diplomatie gab 1985 die Berichte des Ehepaars Packmor und von Hugo Baar an die Bonner Staatsanwaltschaft weiter und verhinderte im Verlauf des daraufhin eröffneten Ermittlungsverfahrens mehrfach eine schnelle Einstellung des Verfahrens. Gleichzeitig gab sie ihre Kenntnisse über Verbrechen in anderen Phasen des Falls CD allerdings nicht proaktiv an die NRW-Justiz weiter. Als Begründung wurde intern auf eine chilenische Primärzuständigkeit verwiesen, wie folgender Bericht eines deutschen Botschaftsrats aus dem Jahr 1997 zeigt, also zu einem Zeitpunkt als sich Paul Schäfer noch in der CD befand:

»Gegen eine Weitergabe dieser Informationen an die deutschen Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden mit dem Ziel der Einleitung von Verfahren vor deutschen Gerichten gegen PS [Paul Schäfer, JS] wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger bestehen im jetzigen Zeitpunkt folgende Bedenken:

1. Hauptproblem bei dem Vorhaben, den Strafanspruch gegen PS durchzusetzen, ist – nicht
 - mangelnde Kenntnis oder Beweisbarkeit der Tatbestände
 - mangelnde Rechtsvoraussetzung für strafrechtliche Verfolgung.

Zur Beweislage haben die Anzeige vom Juni 96 und die darauffolgenden sich z.T.

308 Beispielsweise BSG, AZ B 5 RJ 38/99R und BSG, B13 RJ 39/02R.

Überstürzenden Ereignisse erstmals Tatsachen ans Licht gebracht, die vor jedem Gericht der Welt für eine Verurteilung Schäfers ausreichen müssten. [...]

2. Kernproblem ist vielmehr, – der Person Schäfers habhaft zu werden – und dies ungeachtet der Tatsache, dass über den Ort seines Aufenthaltes kaum Zweifel bestehen. Es ist schwierig bis fast unmöglich, PS aus dem um seine Person gelegten, gegen den Rest des chil. Staates und der Welt mit einem Ring von Sicherheitsvorkehrungen abgesicherten Gelände gegen seinen Willen ohne Schäden und gravierende Personenrisiken – lebend – herauszuholen. Dies soll nach derzeitiger Einschätzung, nicht zuletzt angesichts rd. 40 registrierter Waffen auf dem Gelände, eine militärisch-logistische Planung grossen Umfangs unter massivem Polizeieinsatz, evtl. Mit Landung aus der Luft und anschl. Durchkämmung von Katakomben, erfordern. Z. Zt. ist nicht erkennbar, ob und wann der chilenische Staat zu einer derartigen Aktion bereit und in der Lage ist. Was ›am Tag danach‹ und in der Folgezeit mit den Insassen der Kolonie geschehen kann, ist ausführlich erörtert worden (Ref. 330, 106).

3. Verschärft wird das Problem durch folgende Punkte:

- Chile befindet sich in einem Wahljahr,
- es besteht eine heikle Balance (Projekte Verfassungs- und Justizreform) der regierenden Konzentration mit rechten Oppositionsparteien, welche immer noch mit PS-Anhängern durchsetzt sind; [...]

4. Bekannt werdende Ermittlungen in Deutschland, Übersendung von RHE u.Ä. mit dem Ziel der Eröffnung eines (Parallel-)Verfahrens gegen PS könnten in dieser Situation dem labil austarierten chilenischen Selbstwertgefühl einen weiteren Dämpfer versetzen und der rechten Opposition (›Einflußnahme aus dem Ausland‹) in die Hände spielen.«³⁰⁹

Die Argumentation seitens der bundesdeutschen Diplomatie lautete also, Chile müsse selbst tätig werden; jegliche bundesdeutsche Unterstützung dabei sei aufgrund der vermeintlich fragilen chilenischen Demokratie abträglich. Dies führte auf der deutschen Seite zu einer Untätigkeit, die bis zur Festnahme von Paul Schäfer eine Stagnation bei der Aufklärung und weiteres Leid für Opfer bedeutete. Am Tag nach der Festnahme Paul Schäfers in Buenos Aires im Jahr 2005 verkündete Bundesaußenminister Joschka Fischer durch eine Pressemitteilung des AA:

»Die Festnahme von Paul Schäfer ist eine gute Nachricht. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den deutschen, chilenischen sowie argentinischen Strafverfolgungsbehörden haben die intensiven Bemühungen der Bundesregierung, den Leiter der sogenannten ›Colonia Dignidad‹ zu fassen und zur Rechenschaft zu ziehen, zu einem Erfolg geführt.

Mit der Festnahme Paul Schäfers wird eine umfassende Aufklärung und Ahndung aller krimineller Handlungen in der ehemaligen ›Colonia Dignidad‹ möglich. Paul Schäfer werden von den chilenischen und deutschen Behörden zahlreiche Straftaten u.a. Freiheitsberaubung und sexueller Missbrauch von Minderjährigen, zur Last gelegt.«³¹⁰

309 PA AA, AV NA 32987. DB 126 an Ref. 511 vom 19.03.1997.

310 AGH, Bestand RFA, Telex 2005. Pressemitteilung Auswärtiges Amt vom 11.03.2005, »Bundesaußenminister Fischer begrüßt Festnahme von Paul Schäfer«.

Belege für eine »hervorragende« Mitarbeit deutscher Strafverfolgungsbehörden bei der Festnahme von Paul Schäfer sind mir nicht bekannt. Eine »umfassende Aufklärung und Ahndung aller kriminellen Handlungen« der ehemaligen CD waren zwar vor und nach Schäfers Verhaftung und Außenminister Fischers Erklärung durchaus möglich. Faktisch gingen von deutschen Justizbehörden jedoch auch nach Schäfers Verhaftung keine ambitionierten Aufklärungsmaßnahmen aus.

Den prekären chilenischen Aufklärungsbemühungen war zudem abträglich, dass sich einige der in Chile angeklagten Colonos der chilenischen Justiz entzogen und nach Deutschland flüchteten. Die chilenischen internationalen Festnahmeersuchen liefen ins Leere und meist eröffnete die deutsche Justiz in der Folge auch keine eigenen Ermittlungsverfahren. Mir bekannte Fälle sind die von Albert, Ernst und Lilli Schreiber (chilenische internationale Haftbefehle ca. 1999), Reinhard Döring (2005), Hans Jürgen Riesland (2005) und Hartmut Hopp. Im Fall Albert Schreiber und Hartmut Hopp richtete die chilenische Justiz Auslieferungsersuchen an die Bundesrepublik, die mit Verweis auf Art. 16 GG abgelehnt wurden. Im Fall Hartmut Hopp kam hinzu, dass das OLG Düsseldorf in letzter Instanz ein chilenisches Haftvollstreckungsersuchen für eine rechtskräftige chilenische Haftstrafe wegen Beihilfe zu Missbrauch und Vergewaltigung ablehnte. Gegen Albert Schreiber eröffnete die StA Memmingen ein Ermittlungsverfahren, das nur pro-forma geführt wurde. Die Bundesrepublik wurde in zunehmendem Maße zum sicheren Hafen für (mutmaßliche) Täter_innen der CD und deutsche Justizbehörden wirkten einer Aufklärung der Verbrechen eher entgegen, anstatt sie zu befördern.

5.3.1 Zivilverfahren gegen Amnesty International vor dem LG Bonn (1977-1997)

Am 22. April 1977 beantragte die CD über ihre Rechtspersonen in Chile und der Bundesrepublik, SBED und PSM, beim Landgericht Bonn den Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die deutsche Sektion von Amnesty International (AI) sowie den Verlag Gruner & Jahr. Beiden wurde die Verbreitung der Behauptung untersagt, die CD sei ein Folterlager des chilenischen Geheimdienstes DINA. Anschließend hatte das LG Bonn im Hauptverfahren zu klären, ob die CD als Folterlager der DINA bezeichnet werden durfte.

Daraus entwickelte sich eines der längsten Zivilverfahren der bundesdeutschen Rechtsgeschichte,³¹¹ das erst nach über 20 Jahren endete: Erst ab November 1997 durfte AI wieder konstatieren, dass die CD als Folterlager der DINA gedient hatte – allerdings nicht, weil das Gericht die Richtigkeit dieser Aussage bestätigt hatte, sondern weil die Klägerinnen im juristischen Sinne nicht mehr existierten: Die SBED war von der chilenischen Regierung aufgelöst worden und der PSM hatte das Amtsgericht Siegburg 1995 auf eigenen Antrag die Rechtsfähigkeit entzogen, da die Mitgliederzahl des Vereins auf unter drei gefallen war.³¹² Aufgrund »fehlender Parteifähigkeit« der Klägerinnen erklärte das LG Bonn die Klage am 18. November 1997 daher für unzulässig.

311 Vgl. Lüthke, Karsten. Der unendliche Prozess. Colonia Dignidad gegen amnesty international, in: amnesty international (Hg.), 40 Jahre für die Menschenrechte, Neuwied 2001, S. 76-85, hier S. 76.

312 Vgl. Gesterkamp, Harald. »Ein Ende des unendlichen Prozesses« in: AI-Journal 10/1997, S. 6-12, hier S. 12.

AI blieb durch diese Entscheidung auf den Gerichtskosten in Höhe von über 150.000 DM sitzen.³¹³ Zwar wies das Gericht die Klage auf Kosten der Klägerinnen ab, da diese aber formal nicht mehr existierten, konnten auch die Kosten nicht mehr bei ihnen eingetrieben werden.

Zudem war das Urteil inhaltlich ernüchternd, da eine »sichere abschließende Beurteilung der strittigen Vorwürfe« auch mehrere Jahre nach Ende der chilenischen Diktatur nach Meinung des Gerichts »nicht möglich« war.³¹⁴ Der ehemalige AI-Mitarbeiter Karsten Lüthke kommentierte die Entscheidung so:

»Die Kolonie hatte nur auf Zeit gespielt und war offensichtlich damit zufrieden, dass amnesty die Foltervorwürfe wegen der entgegenstehenden 20 Jahre alten einstweiligen Verfügung nicht wiederholen durfte, während alle Welt wusste und sagte, dass in der Kolonie gefoltert wurde. [...] Das inhaltliche Urteil über das Folter- und Schreckensregime des Generals Pinochet und über das brutale Privatgefängnis des Paul Schäfer hatte die Geschichte längst gefällt.«³¹⁵

Vorgeschichte des Zivilverfahrens

Im Februar und Oktober 1976 hatte der United Nations Economic and Social Council (ECOSOC) die CD in zwei Berichten als Haft- und Folterstätte der DINA bezeichnet.³¹⁶ Diesem Vorwurf gingen verschiedene Journalist_innen, aber auch die Chile-Koordinationsgruppe von Amnesty International in Frankfurt a.M. nach. Am 17. März 1977 veröffentlichte der Stern einen Artikel über die CD mit dem Titel »Das Folterlager der Deutschen«. Nur wenige Tage später, am 21. März, stellte Amnesty International bei einer Pressekonferenz in Siegburg die 60-seitige Broschüre »Colonia Dignidad – Deutsches Mustergut in Chile – Ein Folterlager der DINA« vor. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung war zwischen AI und dem Stern koordiniert. In der Frankfurter AI-Gruppe hatten sich zwei Mitglieder die mehrmonatige Recherchearbeit aufgeteilt: Jürgen Karwelat hatte die Vorgeschichte der CD in der Bundesrepublik erforscht, während Dieter Maier den Verbindungen der CD zum chilenischen Geheimdienst nachgegangen war. Maier hatte ausführliche Gespräche mit ehemaligen politischen Gefangenen geführt, die 1975 in der CD gefoltert worden waren, dies überlebt hatten und denen es gelungen war, Chile zu verlassen.

Die erwähnten ECOSOC-Berichte basierten ebenfalls auf Aussagen vieler dieser Personen. Die AI-Broschüre gab die Berichte von drei Folterüberlebenden detailliert wieder: Erick Zott, Luis Peebles und Adriana Bórquez. Die MIR-Mitglieder Erick Zott und Luis Peebles waren im Februar 1975 von der DINA in die CD gebracht und dort etwa 12 Tage lang gefoltert und verhört worden. Die KP-Anhängerin Adriana Bórquez war

313 Lüthke, Der unendliche Prozess, S. 84.

314 LG Bonn, Pressemitteilung vom 18.11.1997 zur Beendigung des Verfahrens 3 o 123/77.

315 Lüthke, Der unendliche Prozess, S. 84f. Walter spricht sogar von 165.000 DM. Walter, Klaus H. Colonia Dignidad, die unendliche Geschichte, in: Deutsches Institut für Menschenrechte et al. (Hg.). Jahrbuch Menschenrechte 2007, Frankfurt a.M. 2006, S. 183-188, hier S. 186.

316 United Nations Economic and Social Council (ECOSOC). E/CN.4/1188 vom 04.02.1976 sowie United Nations Economic and Social Council (ECOSOC). Bericht A/31/253 vom 08.10.1976.

im April 1975 gemeinsam mit 50 weiteren politischen Gefangenen in die CD verschleppt worden, wo sie 24 Tage lang festgehalten und unter Folter verhört wurde.

Verfahrensgenese

Etwa einen Monat nach den Veröffentlichungen von AI und Stern beantragten SBED und PSM über den Bonner Rechtsanwalt Felix Busse eine einstweilige Verfügung. AI sollte die Behauptung untersagt werden, die CD sei ein Folterlager der DINA. Auch die Broschüre sollte AI nicht weiter verbreiten dürfen. Die Dringlichkeit einer Eilentscheidung wurde damit begründet, dass AI für den 22. April in Siegburg eine weitere Veranstaltung geplant hatte, auf der diesmal die Zeug_innen aus der AI-Broschüre sprechen sollten. Die Mitglieder der CD in Siegburg, so die Argumentation von Busse, hätten dadurch »ungeheuerliche Diffamierungen in größter Öffentlichkeit zu befürchten.«³¹⁷ Das LG Bonn untersagte die Veranstaltung mittels einer einstweiligen Verfügung und stellte diese dem Christlichen Verein Junger Männer (CVJM), in dessen Räumen in Siegburg die Veranstaltung stattfinden sollte, wenige Stunden vor Beginn der Veranstaltung zu.³¹⁸ AI entschied sich daraufhin, die Veranstaltung ins Siegburger Servatius-Haus zu verlegen, wo sie u. a. in Anwesenheit von CD-Anwalt Busse schließlich stattfand.³¹⁹ Helmut Neumann, der von AI sowie Gruner & Jahr beauftragte Rechtsanwalt, reichte umgehend Widerspruch gegen den Erlass der einstweiligen Verfügung ein. Dabei berief er sich u. a. auf die beiden ECOSOC-Berichte.

Am 12. Mai 1977 kam es zu einer ersten Anhörung vor dem LG Bonn. Dabei waren der 1975 in der CD inhaftierte Ivan Treskow sowie der in der CD-Führung für rechtliche Fragen zuständige Hans-Jürgen Blanck als Zeugen geladen. Treskow beschrieb minutiös, wie er nach seiner Festnahme in die CD gebracht und dort mehrere Tage lang verhört sowie mit Elektroschocks und Medikamenten gefoltert worden war. Anschließend sei er in andere Haftanstalten in Santiago und im Norden Chiles verlegt worden. Die Verhöre in der CD hätten zwei Deutsche angeleitet, die von anderen mit »Doktor« und »Major« angesprochen worden seien.³²⁰ Während der Folter sei per Funk auf Spanisch und Deutsch kommuniziert worden, so Treskow.

Hans-Jürgen Blanck erklärte, er könne mit Sicherheit sagen, dass es in der CD nie eine Zusammenarbeit mit dem chilenischen Geheimdienst gegeben habe »oder gar eine Zusammenarbeit, die zu Folterungen oder zu irgendwelchen rechtswidrigen Versuchen an Menschen geführt haben. Solche Ereignisse haben sich nicht abgespielt.«³²¹ Blanck gab jedoch zu, dass Augusto Pinochet die Siedlung 1974 besucht und dass die CD ihm »mal unseren Mercedes 600 anlässlich eines Staatsbesuches leihweise zur Verfügung gestellt«³²² hatte.

317 Vgl. Harald Gesterkamp. »Ein Ende des unendlichen Prozesses« in: AI-Journal 10/1997, S. 6-12, hier S. 7.

318 LG Bonn, AZ 3 O 103/77.

319 Vgl. Harald Gesterkamp. »Ein Ende des unendlichen Prozesses« in: AI-Journal 10/1997, S. 6-12, hier S. 7.

320 »Doktor« war ein Spitzname von Paul Schäfer. Mit »Major« war möglicherweise der DINA-Agent Fernando Gómez Segovia gemeint, dessen militärischer Rang »mayor« war.

321 Archiv AI, Bestand CD. LG Bonn, 3 O 104/77. Sitzungsprotokoll vom 12.05.1977, S. 17.

322 Ebd., S. 26.

Am 23. Mai bestätigte das LG Bonn seine einstweilige Verfügung.³²³ In der Begründung hieß es, AI habe mit der Veröffentlichung der Broschüre üble Nachrede im Sinne des § 186 StGB begangen. Für das Gericht sei es unerheblich, ob die Zeugen³²⁴ gefoltert worden seien. Zu klären sei für das Gericht nur, ob diese Folterungen ohne jeglichen Zweifel in der CD stattgefunden hätten. Dies hätten die Zeugen nicht belegen können, die ja sie bei ihrem Transport Kapuzen tragen mussten. Ihre Beschreibungen der Wegstrecke in die CD seien widersprüchlich gewesen. Auch die Tatsache, dass die Folterer Deutsch sprachen, belegte nicht, dass sie sich in der CD befunden hätten, da in Chile viele Deutschstämmige lebten.

Diese Abwägungen verdeutlichten die Haltung der Richter, die eine mögliche Rufschädigung des in Chile tätigen Vereines für schwerwiegender hielten als den konkret dargelegten Vorwurf massiver Menschenrechtsverletzungen. Die Argumentationsweise der Richter basierte auf deren Einschätzung, dass Folterüberlebende oder AI möglicherweise aus ideologischen Motiven eine falsche Beschuldigung gegen die CD erhoben haben könnten, um dieser zu schaden. Da ähnliche Falschbeschuldigungen bis dahin nicht vorgekommen waren, liegt nahe, dass die Richter selbst aus ideologischen Motiven handelten und der Version der CD größeren Glauben schenkten als der der Aufklärer_innen.

AI legte beim OLG Köln Berufung gegen der Erlass der einstweilige Verfügung ein. Am gleichen Tag reichten SBED und PSM beim LG Bonn Klage gegen AI und Gruner & Jahr ein.³²⁵ Das einstweilige Verfügungsverfahren wurde bis zur Entscheidung im Hauptverfahren³²⁶ zurückgestellt. Das Verbot, die Broschüre weiter zu verbreiten und weiterhin festzustellen, dass die CD ein Folterlager der DINA sei, blieb solange in Kraft.

Im Hauptverfahren vernahm das LG Bonn von Juni 1978 bis Ende 1979 sieben von AI benannte ehemalige politische Gefangene als Zeuge_innen.³²⁷ Diese berichteten über ihre Verschleppung, Inhaftierung und Folter in der CD. Sie führten eine Reihe weiterer Belege an, um restliche Zweifel auszuräumen, dass es sich bei dem Folter- und Haftort tatsächlich um die CD handelte. Außerdem sagte als Zeuge für AI auch Hans-Günter Matthusen aus, ein Beamter der Kriminalpolizei, dessen Angehörige in der CD lebten.³²⁸ AI thematisierte im Verfahren auch die umfangreichen Aussagen des im Oktober 1977 ermordeten Juan René Muñoz Alarcón über das Gefangenenlager in der CD (vgl. Abschnitt 5.1.2).

Am 30. Oktober 1979 kam es zu einer Aussage von Samuel Fuenzalida Devia, einem ehemaligen DINA-Agent, der Chile verlassen und in der Bundesrepublik um politisches

323 Archiv AI, Bestand CD. LG Bonn, 3 O 104/77. Anlage zum Verkündungsprotokoll vom 23.05.1977.

324 Bis zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens war Iván Treskow als Zeuge vernommen worden. Luis Peebles und Erick Zott hatten eidesstattliche Versicherungen zu den Akten gegeben.

325 Archiv AI, Bestand CD. Rechtsanwälte Felix Busse und Wolfgang Miessen in Vertretung von PSM und SBED an das LG Bonn, 3. Zivilkammer. Klage gegen AI auf Unterlassung vom 23.05.1977.

326 LG Bonn, AZ 3 O 123/77.

327 Dies waren Iván Treskow, Luis Peebles, Erick Zott, Adriana Bórquez, Gerardo Sánchez, Manuel Bravo und Eduardo Garcés.

328 Hans-Günter Matthusens Bruder Alfred – ein Führungsmittglied – und ihr Vater Johannes lebten in der CD. Zu den Bemühungen von Hans-Günter Matthusen seinen Vater Johannes aus der Siedlung zu holen, vgl. Abschnitt 5.3.4.

Asyl gebeten hatte. Fuenzalida berichtete, dass viele seiner Kollegen bei der DINA die CD kannten. Intern würde diese als »Los Alemanes« (die Deutschen) bezeichnet. Er gab an, als DINA-Agent 1974 zwei Mal in der CD gewesen zu sein. Im Juni oder Juli jenes Jahres habe er den Befehl erhalten, gemeinsam mit seinem Vorgesetzten Fernando Gómez Segovia (dem Kommandanten der BIR-Sur in Parral) den Gefangenen Alvaro Vallejos Villagrán von der klandestinen Haftanstalt Cuatro Alamos in Santiago in die CD zu bringen. In der Gefangenenkartei der DINA-Haftanstalt Villa Grimaldi, wo Fuenzalida stationiert war, sei neben Vallejos Name der Zusatz »Puerto Montt« aufgeführt gewesen. Dazu führte Fuenzalida aus:

»Der Begriff ›Puertomont‹ war ein Schlüsselwort. Er wurde dafür verwendet, wenn ein Gefangener nicht mehr überleben sollte. Dabei bedeutete dieser Begriff zugleich, daß der Betreffende ›auf dem Landweg‹ zu beseitigen sei. Wie das im einzelnen vor sich ging, weiß ich nicht, da ich nie jemanden umgebracht habe. Es gab da noch einen weiteren Zusatz, nämlich das Wort ›Moneda‹. Dieser Zusatz bedeutete, daß der Betreffende auf dem Luftweg oder auf dem Wasserweg beseitigt werden sollte, zum Beispiel durch Herauswerfen aus dem Flugzeug oder durch Versenken in einem beschwerten Sack im Meer.«³²⁹

Fuenzalida berichtete weiter, dass sein Vorgesetzter und er den Gefangenen Vallejos in der CD Gerhard Mücke und Paul Schäfer übergeben habe. Diese hätten ihn weggeführt. Einige Zeit später sei Schäfer ins Esszimmer im Zippelhaus der CD gekommen, in dem die DINA-Mitarbeiter derweil bewirtet wurden. Er sei mit seiner Hand einmal quer über seinen Hals gefahren und habe »fertig!« gesagt. Fuenzalida schloss daraus, dass Vallejos ermordet worden war.³³⁰

Die Aussage von Samuel Fuenzalida fand in bundesdeutschen Medien große Beachtung³³¹. Einige Tage nach Fuenzalidas Anhörung sandte das AA der Botschaft einen umfassenden Bericht des International Press Service (IPS) und bat die Botschaft um eine Stellungnahme »zu dem übersandten IPS-Bericht und zur Person des Zeugen Fuenzalida.«³³² Die Botschaft antwortete, Fuenzalidas Aussage enthalte »h. E. [hiesigen Erachtens, JS] hinsichtlich der Colonia Dignidad keine wesentlich neuen Elemente, die

329 PA AA, AV NA 31580. LG Bonn, 3 O 123/77. Abschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.10.1979. Anlage zum Schreiben von ai-Generalsekretär Helmut Frenz ans AA vom 23.11.1979, S. 7.

330 Alvaro Vallejos Villagrán ist der einzige Verschwundene im Zusammenhang mit der CD, der im Bericht der chilenischen Wahrheitskommission von 1991 namentlich erwähnt wird, vgl. Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación. Informe de la Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación. Bd. 2. Santiago 1996, online unter <https://www.memoriachilena.gob.cl/archivos2/pdfs/MCO053680.pdf>, hier S. 469f. 2018 verurteilte die Corte Suprema nach einem jahrzehntelangen Verfahren fünf ehemalige DINA-Agenten, darunter Fernando Gómez Segovia, wegen »secuestro calificado de Alvaro Vallejos Villagrán« zu jeweils 15 Jahren und einem Tag Haft. Gerhard Mücke wurde als »cómplice del delito de secuestro calificado« zu drei Jahren und einem Tag Haft verurteilt. Vgl. Urteil der Corte Suprema vom 07.08.2018 im Verfahren AZ 19127-17.

331 Vgl. z. B. Frankfurter Rundschau vom 03.11.1979. »Ex-Agent: Gefangene auf deutschem Gut gefoltert und getötet« sowie Westfälische Nachrichten vom 01.11.1979. »Ex-Geheimdienstler aus Chile enthüllt vor dem Bonner Landgericht: Politischer Gefangener in deutscher Siedlung getötet.«

332 PA AA, AV NA 31580. Schreiben AA an Botschaft vom 19.11.1979. GZ 331.321.39 CHL.

nicht schon im Rahmen früherer Zeugenaussagen in dieser oder ähnlicher Form vorgetragen worden wären.«³³³ Um weitere Information zur Person Fuenzalidas werde man sich bemühen. Am folgenden Tag verfasste RK Referent Dieter Hertrampf einen Vermerk »zur Person des Zeugen Fuenzalida«:

»Herr [Alfred, JS] Matthusen hat mir heute einige wenige Angaben [...] zum Zeugen Fuenzalida gemacht. Danach hat der in Chile lebende Vater sich vor einigen Jahren von seinem Sohn losgesagt, da dieser begonnen habe, mit dem MIR zu sympathisieren und sich dessen Gedankengut zu eigen zu machen.

Die Colonia Dignidad habe kürzlich auch bei der CNI angefragt um festzustellen, ob es mit der von Fuenzalida behaupteten Mitgliedschaft in der damaligen DINa seine Richtigkeit habe. CNI habe zwar bestätigt, daß Fuenzalida bis 1973 Militärdienst abgeleistet habe, Unterlagen über eine formelle Zugehörigkeit zur DINa, so habe CNI behauptet, gäbe es jedoch nicht. [...] In der Colonia Dignidad wird die Ansicht vertreten, Fuenzalida erhoffe sich durch seine Angaben einen »Asylgrund« zu verschaffen, da er sich offenbar bisher illegal in der Bundesrepublik aufhalte.«³³⁴

Dieser Vorgang verdeutlicht, dass die Verbindungen zwischen der Botschaft und der CD-Führung äußerst eng waren. Ebenso zeigt er, dass die Botschaft über die engen Verbindungen zwischen CD und dem Geheimdienst (CNI war die Nachfolgeorganisation der DINa) unterrichtet war. Keine gewöhnliche »wohltätige« Organisation konnte in Chile Anfragen dieser Art an den Geheimdienst richten und zudem umgehend eine Antwort erhalten.

Die CD-Anwälte im Verfahren am LG Bonn versuchten in ähnlicher Weise die Glaubwürdigkeit Fuenzalidas und anderer Zeug_innen zu erschüttern. Sie verfassten dazu ausführliche Schriftsätze und bemühten sich, vermeintliche Widersprüche in den Aussagen aufzuzeigen, etwa bezüglich der Beschreibung des Weges zur CD oder der Kellerräume, in denen gefoltert worden war. So bezweifelte RA Busse etwa, dass Fuenzalida überhaupt bei der DINa gewesen sei. Er präsentierte Bescheinigungen des chilenischen Verteidigungsministeriums, nach denen er lediglich ein einfacher Wehrpflichtiger gewesen war. Zum Schicksal des Gefangenen Vallejos führte Busse aus, dessen Vater Manuel Vallejos habe angegeben, dass sich sein Sohn noch im Mai 1975 »bester Gesundheit«³³⁵ erfreut und seine Eltern besucht habe. »Tatsächlich ist Loro Matías alias Alvaro Vallejos 1975 wieder verhaftet und 1976 wieder freigelassen worden und ist ins Ausland ins Exil gegangen.«³³⁶

Neben Felix Busse vertrat ab 1979 – auf Betreiben des Waffenhändlers Gerhard Mertins – auch Rechtsanwalt Ludwig Klassen die CD in diesem Verfahren.³³⁷ Als Zeug_innen benannten sie Colonos, mit der CD befreundete Gutsbesitzer³³⁸ aus der Umgebung

333 PA AA, AV NA 31580. DB 295 vom 28.11.1979, GZ Rk 543.

334 PA AA, AV NA 31580. Vermerk RK-Referent Hertrampf vom 29.11.1979, Betr: Colonia Dignidad, hier: zur Person des Zeugen Fuenzalida.

335 PJK, Ordner Prozessakte. Schriftsatz RA Busse vom 17.12.1979.

336 Ebd.

337 PJK, Ordner Prozessakte. Schreiben RA Helmut Neumann an RA Winfried Fedder vom 22.01.1980.

338 Unter anderem die Grundbesitzer Guillermo Soto, Enrique Fuentes und Guillermo Marín. Archiv AI, Bestand CD. LG Bonn, 3 O 123/77. Schriftsatz RA Busse vom 27.06.1977.

sowie Botschafter Erich Strätling. Strätling hatte im November 1976 die CD besucht und anschließend die chilenische Luftwaffe beauftragt, Luftbilder von der CD anzufertigen.³³⁹ Die Bilder sollten Aufschluss über die unterkellerten Räumlichkeiten in der CD geben. Laut CD-Anwalt Busse gäbe es dort nur in vier Gebäuden Kellerräume, in denen jedoch lediglich Vorräte aufbewahrt würden – darunter auch der sogenannte Kartoffelkeller.³⁴⁰

Das Rechtshilfeersuchen

Im Februar 1979 schrieb der Staatsminister im AA, Klaus von Dohnanyi an seinen Parteikollegen, den Bundestagsabgeordneten Ernst Waltemathe (SPD):

»Das Auswärtige Amt hat alles im Rahmen des völkerrechtlich Möglichen unternommen, um Einzelfälle aufzuklären, die an es herangetragen wurden. Die Verdachtsmomente haben sich jedoch nicht bestätigt. Die Botschaft wäre überfordert, wenn man sie mit Untersuchungen kriminalistischen Charakters beauftragte. Das wäre auch völkerrechtlich unzulässig. Der vom Bonner Landgericht für 1979 offenbar ins Auge gefaßte Lokaltermin in der ›Colonia Dignidad‹ erscheint als der einzig gangbare Weg, weitere sachdienliche Untersuchungen anzustellen [...] Es bleibt zu hoffen, daß das anhängige Gerichtsverfahren die allseits gewünschte Klärung über die Vorgänge in der Siedlung bringt.«³⁴¹

Am 22. Januar 1980 fasste das LG Bonn einen umfangreichen Beschluss: Vom 11. August bis zum 15. September desselben Jahres sollten Vertreter_innen des Gerichts nach Chile reisen, dort eine Ortsbesichtigung vornehmen und 30 Zeug_innen vernehmen. Die Anwälte der CD wandten sich gegen dieses Vorhaben. Sie reichten ein Rechtsgutachten des Würzburger Juraprofessors Dieter Blumenwitz ein, der bereits beratend an der Ausarbeitung der 1980 in Kraft getretenen chilenischen Verfassung beteiligt gewesen war. Das 40-seitige Gutachten vom Oktober 1980 kam zu dem Schluss:

»Nach den Normen des internationalen und des chilenischen Rechts kann die von der 3. Zivilkammer des LG Bonn mit Beweisbeschluß vom 22.01.1980 beabsichtigte Beweisaufnahme in Chile in Gegenwart des Kollegiums der 3. Zivilkammer des Landgerichts Bonn nicht durchgeführt werden.«³⁴²

Am 15. Dezember 1981 fasste das LG Bonn einen neuen Beweisbeschluss: Die Beweiserhebung in Chile sollte nun auf dem Wege der Rechtshilfe erfolgen, das heißt ohne die Anwesenheit der Bonner Richter_innen. Damit übergab das LG Bonn faktisch die Beweiserhebung der Justiz der chilenischen Diktatur.

339 PA AA, S 5 – Karten und Pläne, 299. »Zwei Luftaufnahmen der Colonia Dignidad von der chilenischen Luftwaffe und zwei Pausen« vom 19.11.1976.

340 Archiv AI, Bestand CD. LG Bonn, 3 O 123/77. Schriftsatz RA Busse vom 27.06.1977.

341 Archiv AI, Bestand CD. Schreiben StS von Dohnanyi (AA) an MdB Waltemathe vom 08.02.1979, GZ 331-321.39 CHL.

342 Archiv AI, Bestand CD. Gutachterliche Stellungnahme von Prof. Dr. Dieter Blumenwitz vom 24.10.1980, G VIII-15-80.

Rechtshilfeersuchen (RHE) sind äußerst bürokratische Verfahren: Das RHE eines deutschen Gerichts – hier des LG Bonn – geht zunächst an das jeweilige Landesjustizministerium (hier NRW) und wird von diesem ans Bundesjustizministerium weitergeleitet. Dieses leitete das Ersuchen ans AA weiter, das das Ersuchen in die Sprache des Ziellandes übersetzt und an die zuständige Auslandsvertretung schickt. Die Botschaft beurkundet dann das RHE und sendet es an das Außenministerium des Ziellandes. In Chile entscheidet die Corte Suprema über die Annahme eines RHE. Im Falle einer positiven Entscheidung leitet er das Ersuchen an das zuständige lokale Gericht weiter, das dann die im RHE erbetenen Maßnahmen durchführt – bevor die Ergebnisse auf dem umgekehrten Wege über alle Zwischenstationen wieder zurückgemeldet werden. Aufgrund dieser Vielzahl an Stationen und Schritten sind RHE sehr anfällig für Verzögerungen. Dies gilt umso mehr, wenn eine oder gar mehrere der zu durchlaufenden Stellen eine solche Verzögerung beabsichtigen.

Am 6. Mai 1982 erstellte das LG Bonn ein 56-seitiges Rechtshilfeersuchen. Die chilenischen Behörden wiesen dieses im Oktober 1982 wegen fehlerhafter Übersetzungen sowie nochmals im März 1984 wegen fehlender Legalisierungen zurück. Per Verbalnote erkundigte sich die Botschaft im September 1985 beim chilenischen Außenministerium nach dem Bearbeitungsstand des RHE. Die Anfrage wurde mehrere Monate lang nicht beantwortet, woraufhin Botschafter Holzheimer im Februar 1986 nach Bonn meldete: »In der Tat müssen wir damit rechnen, dass angesichts der guten Beziehungen und des Ansehens, das die Colonia Dignidad bei den Spitzen der chilenischen Regierung genießt, die Erledigung des Ersuchens durch Hindernisse gleich welcher Art zumindest verzögert werden wird.«³⁴³ Der Direktor der Rechtsabteilung des chilenischen Außenministeriums habe gegenüber einem Botschaftsmitarbeiter darauf hingewiesen, »dass die Angelegenheit auch eine ›politische Seite‹ habe, die den Gang der Dinge seines Erachtens nicht gerade fördere.«³⁴⁴

Von der Erstellung bis zur Umsetzung des RHE vergingen über fünf Jahre. Erst am 26. März 1987 konnte AI als Beklagte³⁴⁵ in Santiago das Beweisverfahren einleiten.³⁴⁶ AI beauftragte hierfür die Rechtsanwälte Máximo Pacheco, Sergio Corvalán und Guillermo Ceroni. Im Dezember 1987 beschloss das Erste Zivilgericht von Santiago die Durchführung der Beweisaufnahmen. Es begann mit der Vernehmung von Zeug_innen und setzte einen Ortstermin in der CD für den 28. April 1988 an. Das war über neun Jahre, nachdem das LG Bonn das erste Mal einen solchen Ortstermin erwogen hatte.

343 HISArch, Bestand CD, Ordner 15. Bericht der Botschaft ans AA (Ref. 330) vom 11.02.1986, 330 Nr. 154/86 Rk 543.

344 Ebd.

345 Der Verlag Gruner & Jahr war inzwischen »intern« aus dem Verfahren ausgeschieden, nachdem er bereits länger unzufrieden gewesen war bezüglich der Dauer und Kosten des Verfahrens. AI und Verlag einigten sich, dass Gruner & Jahr das Verfahren formal nicht verlassen würde, um nach außen keine Spaltung zu signalisieren. Rückwirkend ab 1982 übernahm AI die bisherigen Kosten des Verfahrens sowie das vollständige Risiko für künftige Kosten und Schadensersatzansprüche. Vgl. Archiv AI, Bestand CD. Schreiben RA Neumann an RA Hagen (Gruner & Jahr) vom 21.03.1983 sowie Antwort RA Hagen vom 22.03.1983.

346 PA AA, AV NA 31583. StS-Vorlage vom 10.09.1987, GZ 330.504.00 CHL.

Die Leitung der Delegation für den Ortstermin in die CD fiel der Richterin Lydia Vilagrán vom Gericht in Parral zu, die für ihre CD-freundliche Haltung bekannt war. Für die CD nahmen Hartmut Hopp und Hans-Jürgen Blanck, sowie die CD-Anwälte Waldo Ortúzar und Julio Sagües teil. Für AI waren Walter Rövekamp, Generalsekretär der bundesdeutschen AI-Sektion sowie die genannten chilenischen Rechtsanwälte anwesend. Rövekamp hatte sich mit den Anwälten und der AG Colonia Dignidad von AI³⁴⁷ akribisch auf den Termin vorbereitet und fertigte anschließend ein ausführliches Protokoll an.³⁴⁸ Die Delegation inspizierte in den Folgetagen an insgesamt drei Nachmittagen die Zufahrtswege zur CD. Zwei Mal (am 4. und 5. Mai 1988) wurde die Siedlung selbst in Augenschein genommen und ca. 15 Gebäude besucht.³⁴⁹

Am 5. August 1988 wurden die Colonos Hermann Schmidt, Hans-Jürgen Blanck, Ingrid Pöhlchen, Wolfgang Müller Altevogt und Albert Schreiber im Gericht in Parral vernommen. Dabei bestätigte Schreiber, dass sich Juan René Muñoz Alarcón 1973 einige Tage in der CD aufgehalten hatte.³⁵⁰ Der ebenfalls vorgeladene Paul Schäfer ließ sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen und bat um eine Vernehmung im CD-Krankenhaus. Ein Attest von Hartmut Hopp bescheinigte ihm eine Herzkrankheit. Trotz Protesten der AI-Anwälte wurde dem stattgegeben. Die etwa vierstündige Vernehmung Schäfers brachte jedoch keine neuen Erkenntnisse, da Schäfer alles leugnete. Dieter Haller, RK-Referent der Botschaft, schloss seinen Drahtbericht ans AA mit den treffenden Worten: »Die eigentliche Bedeutung dieser neuen Runde in der Auseinandersetzung zwischen CD und AI liegt in der Tatsache, dass Paul Schäfer zum ersten Mal in der 26-jährigen CD-Geschichte in Chile gezwungen wurde, vor einem chilenischen Gericht auszusagen.«³⁵¹

Die Umsetzung des RHE sollte der letzte Teil der Beweisaufnahme in dem Marathonverfahren bleiben. Die etwa 850 Seiten starken Gerichtsakten des Lokaltermins und der Zeug_innenvernehmungen aus Chile erreichten das LG Bonn im Februar 1989. Im Sommer 1990 gab das Gericht die Übersetzung der Akten in Auftrag. Darauf folgte ein jahrelanger Disput zwischen den Verfahrensbeteiligten um die Übersetzung und Interpretation einzelner Textstellen. Erst im November 1994 gab es einen weiteren Prozesstermin. Dabei beantragte AI, zu prüfen, ob die Klägerin überhaupt noch existiere. Mit seinem Urteil vom 18. November 1997 stellte das LG Bonn fest, dass dem nicht so war

347 Die AG Colonia Dignidad von AI bestand aus einigen Vorstandsmitgliedern, Rechtsanwält_innen und engagierten Basismitgliedern, wie Dieter Maier und Jürgen Karwelat. Die AG traf sich unregelmäßig und tauschte auch brieflich Informationen zum Thema CD aus. Vgl. Archiv AI, Bestand CD. Adressliste der AG Colonia Dignidad vom März 1988. Nach internen Differenzen verlangte der Vorstand von AI Mitte 1989, dass sämtliche nicht hauptamtlichen Mitglieder die AG verlassen. Einige der Geschassten trafen sich daraufhin weiterhin u.a. Maier, Karwelat sowie Werner Stangier. Archiv AI, Bestand CD. Schreiben J. Karwelat an Helmut Neumann vom 14.01.1990.

348 Archiv AI, Bestand CD. »Akte zum Ortstermin«, o. D.

349 Archiv AI, Bestand CD. Schreiben AA an BMJ vom 13.06.1988, GZ 512-521 E-509/1.

350 Schreiber konnte die Anwesenheit von Muñoz in der CD nicht leugnen, da er 1977 in einem anderen Verfahren bereits vor der Corte Suprema ausgesagt hatte, dass dieser 1973 in der CD gewesen war.

351 PA AA, AV NA 31611. DB 398 von Dieter Haller (Botschaft, RK-Referent) an AA, Referat 330 vom 08.08.1988.

und stellte das Verfahren ein. Damit vermied das Gericht eine inhaltliche Entscheidung in der Sache.

Amnesty International war nach dem Urteilsspruch nicht zum Feiern zumute. Das Verfahren hatte sich über 20 Jahre hingezogen und war ohne eine eindeutige Beurteilung der Sachlage geendet. Dass das Gericht trotz der großen Anzahl der präsentierten Zeug_innen die in der AI-Broschüre vorgebrachten Vorwürfe selbst 1997 als nicht erwiesen ansah, kann als Kapitulation der bundesdeutschen Justiz vor der CD gewertet werden. Die chilenische Wahrheitskommission hatte bereits Jahre zuvor die Beteiligung der CD an Folter- und Mordhandlungen der chilenischen Diktatur beschrieben und sie damit offiziell bestätigt.³⁵² Das Verfahren hatte also nicht zur Aufklärung der Taten der CD beigetragen, sondern zu einem zwei Jahrzehnte andauernden Schwebestand geführt, in dem die CD behaupten konnte, der Vorwurf der Zusammenarbeit mit der chilenischen Diktatur bei Folter und Mord sei nicht bewiesen. Das wiederum ermöglichte es der CD, ihren Unterstützer_innen gegenüber die Legende zu pflegen, sämtliche derartigen Vorwürfe seien lediglich bössartige, politisch bzw. ideologisch motivierte Verleumdungsversuche ihrer Gegner_innen. Aus Sicht der CD war das Verfahren somit ein voller Erfolg.

Der Rechtsstreit zwischen AI und CD hatte für ein Zivilverfahren eine enorme politische Dimension. Letztlich hatte das LG Bonn zu klären, ob deutsche Staatsangehörige in der CD maßgeblich an systematischer Folter und Mord durch Organe der chilenischen Militärdiktatur beteiligt waren. Spätestens seit sich die chilenische Seite einer Beweiserhebung vor Ort durch Vertreter_innen des LG Bonn verweigerte, war das Verfahren zum Scheitern verurteilt. Es war naiv, zu glauben, die chilenischen Justizbehörden, die integraler Bestandteil der Militärdiktatur waren, hätten ein ernsthaftes Interesse daran gehabt, zur Aufklärung der Vorwürfe gegen die CD beizutragen.

Die 20-jährige Hängepartie in Form der juristischen Auseinandersetzung zwischen zwei privaten Parteien ohne gerichtliche Klärung begründete die Leitlinie des AA, Zurückhaltung zu üben, um nicht in ein laufendes Verfahren einzugreifen.

Bereits kurz nach dem Antrag der CD auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vom April 1977 schrieb Johannes Marré, Leiter der politischen Abteilung des AA, in einer Vorlage für Außenminister Genscher:

»Bisher liegen eindeutige Beweise weder für noch gegen die behauptete Existenz eines Folterzentrums und Häftlingslagers in der ›Colonia Dignidad‹ vor. Die Berichte der ad-hoc Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission [der UN ECOSOC, JS] beziehen sich auf Zeugenaussagen, nennen aber weder die Anzahl noch die Namen der Zeugen, ›Stern‹ und Amnesty International berufen sich auf die Aussagen von zwei namentlich genannten Exilchilenen und einer ungenannten Exilchilenin. Die Beweise für deren Behauptungen, in der ›Colonia Dignidad‹ gefoltert worden zu sein, wirken nicht sehr überzeugend.

352 Corporación Nacional de Reparación y Reconciliación. Informe de la Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación. Bd. 2. Santiago 1996, online unter <https://www.memoriachilena.gob.cl/archivos2/pdfs/MC0053680.pdf>, hier S. 469f.

Nach dem Motto ›in dubio pro reo‹ dürfte es angebracht sein, äußerste Zurückhaltung zu üben.«³⁵³

Staatssekretär Walter Gehlhoff fügte handschriftlich hinzu:

»Wir haben ein objektives Interesse an der Aufklärung der Vorwürfe, können diese Aufklärung aber keinesfalls selber vornehmen. Wir sollten uns auch nicht in die Auseinandersetzung zwischen ›Colonia Dignidad‹ einerseits und Amnesty International sowie ›Stern‹ andererseits hineinziehen lassen.«³⁵⁴

Bereits zwei Tage zuvor hatte Marré Gehlhoff unterrichtet. Dabei hatte er den direkten Kontakt der Botschaft zu führenden Personen der CD eingeräumt und aus seiner Meinung zu dem Bericht von AI – zu der kein direkter Kontakt bestand – keinen Hehl gemacht:

»Ein Beauftragter der Kolonie hat der Botschaft Santiago eine Anzahl Unterlagen, die für die Erstattung der Strafanzeigen dienen, übergeben. [...] Diese Unterlagen scheinen sorgfältig erarbeitet worden zu sein. [...] Die Verfasser gehen hierbei methodisch, fast wissenschaftlich vor; sie verzichten auf Polemik ebenso wie auf Dialektik; ihre Sprache ist nüchtern, fast spröde und die Argumentation begrifflich klar.

Die Unterlagen können als eine ernstzunehmende Replik mit Beweiswert auf die von Amnesty International eingeleitete Kampagne gegen die deutsche Siedlung in Chile angesehen werden. [...] Die Stellungnahme der »Colonia Dignidad« zum Inhalt der Amnesty International Broschüre [...] analysiert die AI-Methode (Verwendung unbewiesener Behauptungen, Abwertung von Tatsachen, Auslassungen u.a.); [...] sie unterstreicht beeindruckend die Widersprüche der Zeugenaussagen; und sie kann neben Personenbeschreibungen auch Behauptungen geographischer, topographischer und administrativer Art als falsch nachweisen. [...] Eine kritische Durchsicht der von der »Colonia Dignidad« übermittelten Unterlagen führt zu dem Schluß, daß die Existenz eines Folterzentrums im Bereich der Siedlung äußerst zweifelhaft erscheint.«³⁵⁵

Gesprächsanfragen von AI beantwortete das AA in der Folge mit Verweis auf das schwebende Gerichtsverfahren negativ. Im Oktober 1978 schrieb beispielsweise Staatsminister Klaus von Dohnanyi an AI-Generalsekretär Helmut Frenz:

»Wie sie in ihrem Schreiben erwähnen, ist die Behauptung von Amnesty International, in der COLONIA DIGNIDAD habe sich ein Folterlager des Geheimdienstes DINA befunden, Gegenstand eines Verfahrens vor dem Landgericht Bonn. Angesichts dieser Tatsache ist es erforderlich, alles zu unterlassen, was auch nur den Anschein eines Eingriffs in ein schwebendes Verfahren erwecken könnte. Ich würde es daher vorziehen, wenn wir uns zu einem Gespräch über den Prozessgegenstand nach Abschluß des Verfahrens treffen würden.«³⁵⁶

353 PA AA, ZW 111130. Ministervorlage vom 29.04.1977.

354 Ebd.

355 PA AA, ZW 111130 Vorlage Ref. 301 an den StS vom 27.04.1977.

356 PA AA, ZW 111130. Schreiben StM von Dohnanyi an Helmut Frenz (AI) vom 31.10.1978.

Mit ähnlicher Begründung lehnte das AA auch Gespräche mit den chilenischen Zeugen ab.³⁵⁷ Das zivilrechtliche Verfahren vor dem LG Bonn diente nicht nur dem AA als Legitimation für seine abwartende Haltung, sondern hatte de facto auch eine verzögernde Wirkung auf strafrechtliche Ermittlungen der bundesdeutschen Justiz im Fall CD. Beispielsweise wurde das Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bonn gegen Paul Schäfer³⁵⁸ (vgl. Abschnitt 5.3.4) 1987 ausgesetzt »bis das Ergebnis des Ortstermins des Zivilprozesses der CD gegen AI und Gruner und Jahr bekannt ist.«³⁵⁹

Trotz des ernüchternden Ausgangs des 1977 von SBED und PSM eingeleiteten Zivilverfahrens ermöglichte dieses Amnesty International, die in der CD begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen an chilenischen Oppositionellen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit zu thematisieren. In Chile war die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen durch die chilenische Justiz während der Diktatur nicht möglich. Nach dem Ende der Diktatur wurden jedoch sämtliche Aussagen der von AI im Verfahren präsentierten Zeug_innen bestätigt, entweder von der chilenischen Wahrheitskommission oder durch strafrechtliche Verfahren.

5.3.2 Zivilverfahren gegen Hugo Baar vor dem LG Köln (1988-1995)

Am 14. März 1988 reichte Rechtsanwalt Norbert Gatzweiler im Namen der SBED sowie der Colonos Hermann Schmidt und Gisela Seewald beim Landgericht Köln Klage gegen Hugo Baar ein.³⁶⁰ Die Klage verlangte vom Gericht, Baar anzuordnen, die nach seiner Flucht aus der CD getätigten Aussagen zu widerrufen, in der CD würden medizinisch nicht gerechtfertigte Behandlungen mit Psychopharmaka und Elektroschocks durchgeführt. Baar hatte in seinem Bericht an die Botschaft vom 2. April 1985³⁶¹ unter anderem angegeben, er sei am 10. Januar 1975, unter dem falschen Vorwand eines Besuches der CD durch Pinochet, von Paul Schäfer aus Deutschland nach Chile in die CD gelockt und dort mit Elektroschocks und Psychopharmaka misshandelt worden. Ähnliche Misshandlungen hätten Peter Rahl, Wolfgang Müller [Ahrend] und Sergio Contreras erleiden müssen.

Laut Gatzweiler habe Baar den Bericht nicht nur an das AA, sondern auch an Medien wie Spiegel, Stern und WDR weitergegeben. Die Behauptungen, so Gatzweiler, seien unwahr. Zudem sei Baar alkohol- und drogensüchtig.³⁶²

Verfahrensgenese

Die Klage ging beim LG Köln nur wenige Wochen nach einer Anhörung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages am

357 PA AA, ZW 111130. Schreiben von BM Genscher an den Franz Möller, MdB, vom 03.05.1977.

358 StA Bonn, AZ 50 JS 285/85.

359 PA AA, AV NA 31583. StS-Vorlage von Referat 330 vom 10.09.1987. Nach Weisung vom 18.08.1987.

360 HISArch, Bestand CD. LG Bonn, AZ 28 O 160/88. Klageschrift Rechtsanwalt Gatzweiler vom 13.04.1988. Mir stand nur ein geringer Teil der Verfahrensunterlagen zur Verfügung. Diese stammen größtenteils aus HISArch, Bestand CD.

361 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Hugo Baar an die deutsche Botschaft vom 02.04.1985.

362 HISArch, Bestand CD. LG Bonn, AZ 28 O 160/88. Klageschrift Rechtsanwalt Gatzweiler vom 13.04.1988.

22. Februar 1988 ein. Dort hatte auch Hugo Baar ausgesagt und verschiedene seiner bereits 1985 gegenüber der Botschaft geäußerten Vorwürfe gegen die CD-Führung wiederholt.³⁶³

Am 7. November 1988 vernahm das LG Köln Ursula Kuhn (geb. Klemkow), die geschiedene Ehefrau von Heinz Kuhn. Sie hatte in den 1960er Jahren im Krankenhaus der CD gearbeitet und gemeinsam mit ihrem Mann 1968 die Siedlung verlassen. Ursula Kuhn bestätigte, dass sie zwischen 1963 und 1966 wiederholt an der Vergabe von Elektroschocks an Helmut Schaffrik beteiligt war. Grund für diese Misshandlungen sei gewesen, dass Schaffrik sich »gegen die Anordnung von Herrn Schäfer auflehnte«, so Ursula Kuhn.³⁶⁴ Auch ihr Ehemann Heinz Kuhn habe ihr berichtet, dass er Ende der 1960er Jahre Elektroschocks ausgesetzt wurde, nachdem bekannt geworden war, dass er mit ihr zusammen die Siedlung verlassen wolle.

Am 9. Januar 1989 stellte das LG Bonn ein Rechtshilfeersuchen an die kanadische Justiz.³⁶⁵ Die kanadische Justiz sollte die 1985 aus der CD geflüchtete und nun in Kanada lebende Lotti Packmor zum Sachverhalt befragen. Dies geschah am 2. Mai 1989 im deutschen Generalkonsulat in Toronto.³⁶⁶ Dabei bestätigte Packmor die Darstellungen, die sie nach ihrer Flucht 1985 gegenüber der Botschaft gemacht hatte.³⁶⁷ Unmittelbare Belege für Elektroschock- und Medikamentenmisshandlungen in der CD habe sie jedoch nicht. Zwar habe sie 1975 Hugo Baar und Anfang der 1980er Jahre Peter Rahl in einem geistesabwesenden Zustand sowie in beklagenswerter körperlicher Verfassung erlebt, was auf eine derartige Misshandlung schließen lasse. Mit eigenen Augen gesehen habe sie diese Misshandlungen jedoch nicht.³⁶⁸

Am 14. Juli 1989 stellte das LG Bonn ein weiteres Rechtshilfeersuchen an die chilenische Justiz.³⁶⁹ Diese wurde darin gebeten, neun Zeug_innen in der CD zu vernehmen.³⁷⁰ Die in der CD lebenden Zeug_innen bestritten allesamt, dass in der CD Misshandlungen durch Elektroschocks oder Medikamente stattgefunden hätten.

363 PA-DBT 3127, 712 – UA 2 – 2451. Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe vom 22.02.1988. Auch online unter <http://coloniadignidad-prot.blogspot.com/>.

364 HISArch, Bestand CD, Ordner 1. LG Köln, AZ 28 O 160/88. Vernehmung von Ursula Kuhn durch das AG Eutin am 07.11.1988.

365 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. XI, Bl. 148ff. Protokoll der Vernehmung von Lotti Packmor im Generalkonsulat Toronto vom 02.05.1989.

366 Ebd. Bei der Vernehmung waren Generalkonsul Leopold von Hassel sowie CD-Anwalt Norbert Gatzweiler anwesend.

367 Vgl. PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Lotti Packmor an die Botschaft vom 17.03.1985.

368 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. XI, Bl. 148ff. Protokoll der Vernehmung von Lotti Packmor im Generalkonsulat Toronto vom 02.05.1989.

369 PA AA, AV NA 32991. LG Bonn, AZ 28 O 160/88. RHE vom 14.07.1989.

370 Ebd. Die zu vernehmenden Zeug_innen waren Jürgen Szurgelies, Peter Rahl, Wolfgang Müller Ahrend, Karl van den Berg, Paul Schäfer, Sergio Contreras, Maria Strebe, Ingrid Böckler und Ingrid Klunk. Vgl. El Mercurio vom 25.01.1990, S. C5. »Juez de Parral multó a miembro de Dignidad«.

Über den weiteren Gang dieses Zivilverfahrens gegen Hugo Baar ist mir nur wenig bekannt. Am 11. Januar 1995 sprach das LG Köln sein Urteil.³⁷¹ Die CD legte dagegen Berufung ein. Gut ein Jahr später verkündete das OLG Köln sein Urteil im Berufungsverfahren.³⁷² Bezüglich der SBED wurde die Klage verworfen, da die Existenz des Vereins nach dessen Auflösung durch die chilenische Regierung nicht mehr ausreichend belegt werden konnte. Bezüglich Hermann Schmidts wurde die Berufung zurückgewiesen, da dieser seine Anspruchsberechtigung und seine individuelle Betroffenheit nicht hinreichend darlegen können. Bezüglich Gisela Seewalds verurteilte das Gericht Hugo Baar dazu, es unter Androhung eines Ordnungsgeldes von 200.000 DM oder sechs Monaten Haft zu unterlassen,

»wörtlich oder sinngemäß folgenden Behauptungen aufzustellen und/oder zu verbreiten:

Er sei in einem der Gästezimmer im Waldhaus der Klägerin zu 1) [SBED] von der der Klägerin zu 3) [Gisela Seewald] mit Elektroschocks mißhandelt worden; die Herren Peter Rahl, Wolfgang Müller und Sergio Contreras seien im Krankenhaus der Klägerin zu 3) mit Elektroschocks behandelt worden, obwohl eine medizinische Indikation hierzu nicht bestanden habe.«³⁷³

Baar, so das OLG, habe seinen Bericht an die Botschaft vom April 1985 auch an den Journalisten Gero Gemballa weitergeleitet. Dieser habe 1988 Auszüge daraus in seinem Buch zur Colonia Dignidad veröffentlicht.³⁷⁴ Die darin enthaltenen Vorwürfe gegen Gisela Seewald, als Ärztin des CD-Krankenhauses medizinisch nicht indizierte Elektroschockbehandlungen beim Beklagten sowie bei drei weiteren Personen durchgeführt zu haben, seien geeignet, Seewalds Berufsehre in hohem Maße zu verletzen. Von der Richtigkeit der Aussagen Baars ging das Gericht nicht aus. Im Urteil hieß es: »Der Senat vermochte sich nach der Vernehmung des Beklagten als Partei nicht von der Wahrheit der von ihm aufgestellten Behauptungen zu überzeugen.«³⁷⁵ Baar habe sich bei seiner Vernehmung in einem »angegriffenen geistigen Gesundheitszustand« befunden. Auch sei zu berücksichtigen gewesen, dass Baar sich laut ärztlicher Bescheinigung bei einem Arzt für Neurologie und Psychiatrie in Behandlung befand und nach eigenen Angaben Psychopharmaka einnahm. Zu den Vorwürfen von Ursula Kuhn sagte das OLG, diese bezögen sich auf die 1960er Jahre und seien damit verjährt. Eine Vernehmung von Heinz Kuhn und Wolfgang Kneese sei aus demselben Grund entbehrlich gewesen. Letztlich, so das Gericht, habe die Misshandlung durch Elektroschocks in der CD nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden können:

»Die Beschreibung des Gesundheitszustandes der vom Beklagten namentlich benannten Personen während ihrer Krankenhausaufenthalte und danach sowie ihre Isolierung

371 LG Bonn, AZ 28 O 160/88. Urteil vom 11.01.1995. Der Urteilstext liegt mir nicht vor. Das Urteil wird erwähnt im Urteil der nächsten Instanz: Archiv AI, Bestand CD. OLG Köln, AZ 15 U 25/95. Urteil vom 23.01.1996.

372 Archiv AI, Bestand CD. OLG Köln, AZ 15 U 25/95. Urteil vom 23.01.1996.

373 Ebd.

374 Gemballa, Colonia Dignidad. Ein deutsches Lager in Chile.

375 HISArch, Bestand CD. OLG Köln, AZ 15 U 25/95. Urteil vom 23.01.1996, S. 9.

durch das Krankenhauspersonal ebenso wie der – unbestrittene – Umstand, daß die Herren Rahl und Müller auf sog. Herrenversammlungen zusammengeschlagen wurden, begründen zwar ebenfalls den Verdacht auf weitergehende Mißhandlungen der Bewohner der Colonia Dignidad; aber auch sie reichen zum vollen Nachweis von Elektroschockbehandlungen nicht aus.«³⁷⁶

5.3.3 Ermittlungen der StA Siegen und Bonn (1977)

Am 17. März 1977 war – etwa zeitgleich mit der Broschüre von Amnesty International³⁷⁷ – im Stern ein Artikel zur Rolle der CD als Folterlager der chilenischen Militärdiktatur erschienen (vgl. Abschnitt 5.3.1).³⁷⁸ Die beiden Veröffentlichungen sowie die in ihnen erhobenen Vorwürfe gegen die CD lösten ein starkes mediales Interesse aus. In den nachfolgenden Wochen wandten sich u.a. Angehörige von Colonos sowie verschiedene politische und kirchliche Gruppen mit Zuschriften an die Justiz oder das Auswärtige Amt. So warfen beispielsweise die Jungdemokraten, die damalige Jugendorganisation der FDP, der Botschaft sowie dem AA in einer Pressemitteilung Untätigkeit in Sachen CD-Verbrechen vor. Bundesaußenminister Genscher, bis 1985 langjähriger Bundesvorsitzender der FDP, reagierte darauf mit der Weisung ans AA, ihn über dieses Thema zu unterrichten. Die für Lateinamerika zuständige Abteilung 3 des AA berichtete ihm daraufhin:

»Obwohl auch die jüngsten Berichte der Botschaft Santiago weiterhin keinen Hinweis auf die Richtigkeit der Vorwürfe ergaben, prüft Abteilung 5 derzeit in Verbindung mit dem Bundesjustizministerium, ob die zuständige deutsche Strafverfolgungsbehörde ein Ermittlungsverfahren gegen deutsche Staatsangehörige in der Siedlung einleiten kann;«³⁷⁹

Die Ministervorlage der Abteilung 3 schloss mit der Stellungnahme:

»Der auch von den Deutschen Jungdemokraten gegen die ›Colonia Dignidad‹ erhobene Vorwurf, sie unterhalte ein Folterzentrum, hat sich bisher nicht beweisen lassen. Das Ergebnis der eingeleiteten Schritte bleibt abzuwarten. Die Kritik der deutschen Jungdemokraten am Auswärtigen Amt und den Botschaftsangehörigen in Santiago ist unbegründet.«³⁸⁰

Etwa zeitgleich nahm die Staatsanwaltschaft Siegen von Amts wegen Ermittlungen gegen unbekannt wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung und Nötigung zum Nachteil von Wolfgang Müller Altevogt auf.³⁸¹ Der Siegener Sozialpädagogikstudent war im Mai 1975 recht überstürzt nach Chile ausgewandert, auch die Lokalzeitung Siegerländer Rundschau hatte darüber berichtet.³⁸² Müller Altevogt, dessen Mutter bereits in der CD

376 Ebd., S. 11.

377 Amnesty International, Colonia Dignidad: deutsches Mustergut.

378 Herrmann, Kai. »Das Folterlager der Deutschen«, in: Stern Nr. 13/1977 vom 17.03.1977, S. 26-33.

379 PA AA, ZW 111131. Bundesministervorlage Abt. 3 AA vom 04.04.1977.

380 Ebd.

381 StA Siegen, AZ 15 UJs 86/77.

382 Vgl. Lateinamerika Nachrichten. Colonia Dignidad – Der doppelte Skandal, S. 9.

lebte, befand sich zum Zeitpunkt seiner Ausreise kurz vor seinem Studienabschluss. Er hinterließ seiner Wohngemeinschaft einen Abschiedsbrief, in dem es hieß:

»Ich werde eine Reise antreten, d.h. wenn Ihr diese Zeilen lest bin ich schon nicht mehr da. Die Reise wird schließlich, mit Aufhalten in den USA, evtl. Kanada, Brasilien, in Chile enden. Eine Rückreise ist nicht geplant. Ihr werdet sicherlich an meinem Verstand zweifeln. Ich kann Euch gut verstehen. Steht doch der Studienabschluß vor der Tür; [...]. Glaubt bitte nicht, ich hätte bei meiner Entscheidung unter irgendeinem Zwang gestanden. Ich habe mich ganz bewußt, unter Berücksichtigung aller Konsequenzen für diese Sache entschieden. Welche Gründe mich zu diesem Entschluß geführt haben? Euch würde keiner genügen, deshalb fange ich erst gar nicht an aufzuzählen.«³⁸³

Besorgte Kommiliton_innen und Dozent_innen vermuteten, Müller Altevogt sei gegen seinen Willen nach Chile gebracht worden. Nach den Presseberichten vom März 1977 über Folterungen an Gefangenen erschien Müller Altevogt am 29. April in Begleitung von seiner Mutter und zwei Geschwistern in der Botschaft in Santiago und ließ sich von einem Konsularmitarbeiter ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft Siegen beglaubigen. Darin versicherte er, dass seine Ausreise vollkommen freiwillig zustande gekommen sei:

»Sehr verwundert mich, dass man nach ganzen 2 Jahren aus meiner friedlichen Abreise einen Menschenraub konstruiert. Der Zeitpunkt dieses Antrages bei der Staatsanwaltschaft drängt mir die Vermutung auf, dass man mich zum Spielball politischer Intrigen benutzen will. [...] Ich bin glücklich, zusammen mit meiner Mutter und meinen Geschwistern in der Freiheit, die wir hier genießen, zu leben.«³⁸⁴

Nach Erhalt dieses Schreibens stellte die StA Siegen das o.g. Verfahren bezüglich Müller Altevogt ein.³⁸⁵ Allerdings hatte sie ihre Ermittlungen in Folge der Berichte von AI und Stern über Folterungen an politischen Gefangenen in der CD zuvor auf eine Reihe weiterer Colonos ausgeweitet. Diese Ermittlungen gab die StA Siegen nun an die StA Bonn ab.³⁸⁶ Die StA Bonn führte die Ermittlungen noch einige Wochen weiter, stellte sie aber am 22. Juli 1977 ebenfalls ein.³⁸⁷ Sie begründete die Einstellung einerseits mit der angeblichen Unglaubwürdigkeit der Belastungszeug_innen und andererseits mit Berichten der Botschaft, die die CD entlasteten. Die StA Bonn führte dies in ihrer Einstellungsverfügung aus:

»Es handelt sich um die Ermittlungen gegen Mitglieder der religiösen Sekte ›Christlich Soziale Mission‹ in Siegburg wegen Freiheitsberaubung, Körperverletzung pp. [...] die Ermittlungen haben jedoch keinen hinreichenden Tatverdacht hinsichtlich des Vorliegens der behaupteten Straftaten gegeben. – Die einzigen Anhaltspunkte hierfür bieten die Aussagen der Zeugen Müller (Hamburg) und Zott. Die Angaben des Müller

383 PA AA, AV NA 31577. Schreiben Müller Altevogt an seine Wohngemeinschaft vom 20.05.1975.

384 PA AA, ZW 111131. Schreiben von Müller Altevogt an die StA Siegen vom 25.04.1977.

385 PA AA, ZW 111131. StA Bonn, AZ 15 UJs 86/77. Einstellungsverfügung vom 16.5.1977.

386 StA Bonn, AZ UJs 4856/77.

387 PA AA, B 83, Bd. 1177. StA Bonn, AZ 31 UJs 4856/77. Einstellungsverfügung vom 22.07.1977.

haben sich aber schon im Rahmen der Ermittlungen der StA Siegen wegen Straftaten zum Nachteil des W. Müller (Siegen) als zweifelhaft erwiesen. Denn dort ist ein von der deutschen Botschaft in Santiago de Chile beglaubigtes Schreiben des Müller (Siegen) eingegangen, durch das die insoweit erhobenen Vorwürfe widerlegt wurden.

Aber auch im Übrigen bestehen gegen die Glaubwürdigkeit und den Beweiswert der Aussagen von Müller und Zott Bedenken. So hat Müller angegeben, in der Kolonie bestünden unterirdische Anlagen der chilenischen Geheimpolizei. Demgegenüber hat die deutsche Botschaft in Santiago, die in die Ermittlungen eingeschaltet wurde, mitgeteilt, daß die Kolonie ein lokales medizinisches Zentrum bilde, in dem inzwischen ca. 13.000 Personen behandelt worden seien, ohne daß irgendwann die Existenz geheimer Anlagen aufgefallen sei. Auch seien von Botschaftsangehörigen, die die Kolonie regelmäßig besuchten, solche Einrichtungen niemals entdeckt worden. Schliesslich habe die chilenische Luftwaffe auf Ersuchen der Botschaft Luftbilder des gesamten Koloniegeländes hergestellt, die von Spezialisten der deutschen Luftwaffe ausgewertet worden seien. Auch hierbei seien keinerlei Anhaltspunkte für die Existenz unterirdischer Anlagen festgestellt worden.

Durch diese Angaben wird die Glaubhaftigkeit der Bekundungen über die Existenz geheimer Einrichtungen in der CD erheblich erschüttert. Denn es erscheint äußerst unwahrscheinlich, daß in einem Anwesen mit derart regem Publikumsverkehr geheime Anlagen, die auch bei genauer Untersuchung selbst durch Militärexperten nicht entdeckt werden, unterhalten werden können. [...] Überdies hat die Botschaft berichtet, der auch in Chile vereinzelt geäußerte Verdacht, in der Kolonie würden Bewohner und Regimegegner gewaltsam festgehalten und mißhandelt, beruhe regelmäßig auf Gerüchten, die auch gutunterrichtete Informanten nicht bestätigen könnten [...] Schließlich habe sie selbst aufgrund der Gerüchte mehrfach Ermittlungen angestellt. Hierbei habe sie nicht nur die Leitung, sondern auch einfache Bewohner der Kolonie befragt. Personen, bei denen konkrete Verdachtsmomente dafür bestanden, daß sie gegen ihren Willen festgehalten wurden, seien auch in Einzelgesprächen – ohne Zuziehung eines Mitgliedes der Sektenleitung – befragt worden. Hierbei habe sich der Verdacht regelmäßig nicht bestätigt.

Auch diese Feststellungen sprechen dagegen, daß in der ›Colonia Dignidad‹ die in den o.a. Berichten behaupteten Straftaten begangen worden sind. Denn es erscheint nicht glaubhaft, daß innerhalb einer so großen Gemeinschaft alle Personen zwangsweise auf dem Gut zusammengehalten werden können, ohne daß dies bei Einzelgesprächen der Botschaft mit den Betroffenen aufgedeckt oder jedenfalls einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß mit seinen weitreichenden Kompetenzen aufgefallen wäre. Auch daß, wie in den Presseberichten z.T. behauptet wurde, die Mehrzahl der Ausschußmitglieder bestochen worden sein soll, kann als reine Spekulation ohne sachliche Anhaltspunkte die Bedeutung der Untersuchung des Parlamentausschusses für die hiesigen Ermittlungen nicht vermindern. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Aussagen des Müller (Hamburg) durch den Bericht der Botschaft über die in Chile selbst durchgeführten Ermittlungen widerlegt sind. Die Angaben des Zott sind schon insoweit kaum verwertbar, als dieser nur vermutet, daß sich die behaupteten Mißhandlungen in der ›Colonia Dignidad‹ ereignet haben. Im Übrigen können sich Anhaltspunkte für die behaupteten Straf-

taten lediglich aus einem Bericht der deutschen Sektion von ›amnesty international‹ ergeben, der von dem Zeugen Karwelat, der im Auftrag der Gruppe die Zustände in der Kolonie verfolgt, im Laufe der Ermittlungen zu den Akten gegeben worden ist. Auch die in diesem Bericht enthaltenen Aussagen beruhen aber im Wesentlichen auf Schlußfolgerungen und Mutmaßungen, die die auf konkreten Beobachtungen beruhenden Ergebnisse der Ermittlungen der Botschaft nicht erschüttern können. Insgesamt haben also die Ermittlungen die Vermutung, in der ›Colonia Dignidad‹ würden fortgesetzt Straftaten zum Nachteil unbekannter Personen begangen, nicht bestätigt. Ein hinreichender Tatverdacht läßt sich – insbesondere nach dem o.a. Ergebnis der Ermittlungen der deutschen Botschaft in Santiago nicht begründen. Damit entfällt auch ein hinreichender Tatverdacht gegen die Mitglieder der Sekte Christlich Soziale Mission in Siegburg.«³⁸⁸

Welche Unterlagen und Stellungnahmen das AA bzw. die Botschaft der StA Bonn übermittelt hat, ist allerdings nicht bekannt.

5.3.4 Ermittlungen der StA Bonn (1985-2010)

Während der im Abschnitt 5.3.1 behandelte Rechtsstreit der CD mit AI eines der längsten Zivilverfahren der bundesdeutschen Rechtsgeschichte war, handelt es sich bei dem im Mai 1985 eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn³⁸⁹ um eines der langwierigsten Strafverfahren in der Geschichte der Bundesrepublik. Wegen des Verdachts auf »Freiheitsberaubung, Körperverletzung usw.« wurde zunächst gegen Paul Schäfer ermittelt. Nach einer Anhörung im Deutschen Bundestag 1988 wurden die Ermittlungen auf Hartmut Hopp, Gisela Seewald und Hugo Baar ausgeweitet. Nach dem Tod von Paul Schäfer wurde das Verfahren im September 2010 nach §170 Abs. 2 eingestellt.

Verfahrensvorgeschichte – Der Bericht von Lotti und Georg Packmor

Am 27.02.1985 floh das Ehepaar Lotti und Georg Packmor aus der Colonia Dignidad und versteckte sich bei dem ehemaligen CD-Bewohner Heinz Kuhn und seiner Familie in Los Angeles (Südchile). Zwei Wochen später suchten sie in der Kanadischen Botschaft in Santiago Zuflucht. Der Deutschen Botschaft misstrauten sie, aus Gründen die Georg Packmor in seinem Bericht vom 15.03.1985 erläuterte:

»Herrn Matthusen fällt die Aufgabe zu, vom Fundo aus die Produkte in Santiago an die Supermärkte oder Privatpersonen abzusetzen. Und da ist es von Anfang an die Deutsche Botschaft gewesen, die seit dem ersten geschäftlichen Kontakt, der nach außen gepflegt wurde, ständiger Kunde geworden ist.

So wurde z.B. die Deutsche Botschaft jeden Montag mit Produkten der Deutschen Kolonie versorgt. Ob oder nicht gegen Bezahlung, entzieht sich meiner Kenntnis. Bezeichnend war es nur wieder einmal vor einigen Monaten, aber das nicht zum ersten

388 PA AA, B 83, Bd. 1177. StA Bonn, AZ 31 UJs 4856-77. Einstellungsverfügung vom 22.07.1977.

389 StA Bonn, AZ 50 JS 285/85.

Mal, daß Paul Schäfer vor allen Fundobewohnern beim Mittagstisch vorne vor der Bühne aussagte mit anzuhaltender Faust: »Die Botschaft habe ich so in meinen Händen.« Damit wollte er ganz bestimmt nur Angst säen, damit in Zukunft niemand versucht, einmal auszubüchsen und dann bei der Botschaft Schutz zu suchen. In Wirklichkeit konnte er Recht haben insofern, daß er in der Botschaft einen sehr guten Kunden- und Freundeskreis hatte.«³⁹⁰

Nach einem Gespräch von Botschafter Holzheimer mit dem Kanadischen Botschafter übernahm die Bundesdeutsche Botschaft die Betreuung der beiden Flüchtigen am 15.03.1985. Noch am selben Tag, sowie am 17.03.1985, sprachen beide im Deutschen Altersheim von Santiago einen Bericht über ihr Leben in der CD auf Tonband. Darin berichteten sie von den Verhältnissen in der Siedlung und thematisierten Missstände und Verbrechen wie beispielsweise Körperverletzung, Freiheitsberaubung, die Trennung der Familien oder auch die an Colonos begangenen Misshandlungen durch Elektroschocks und Psychopharmaka. Georg Packmor berichtete:

»Die Beziehungen der Bewohner untereinander sind gleich null. Wenn man vergleichen darf, wie ein Paar Ochsen vor einen Karren gespannt [...] und sieht, bald bekommt der eine oder der andere die Peitsche. Und Klagen untereinander gibt es nicht, denn schon vor vielen Jahren ist schon bekannt, einigen und anderen nicht, daß sie abgehört werden.

Aufgrund seiner religiösen Vorträge sektiererischer Weise bearbeitet er [Paul Schäfer, JS] [...] die armen Seelen und treuen Mitarbeiter in der Form, daß sie sich anschließend [...] nach seinen Predigten einer Gehirnwäsche unterziehen, bzw. ihm alles berichten und beichten, was sie in ihrem Leben falsch gemacht haben können oder mit ihrem lieben Nachbarn, sei es die eigene Frau oder Mutter oder ihrem Kinde, gesprochen haben.

Das bringt dann als Folge Auswüchse bis hin zu Folterungsmaßnahmen, oder, wie häufig vorkommt in den letzten Jahren, daß Menschen der Kolonie mit Brechdurchfall ins Krankenhaus eingeliefert werden, um dann in den Schockkammern Zimmer 14 oder 9 Monate lang oder sogar Jahre in einigen Fällen verbringen müssen, weil sie nicht mehr Schäfer hörig waren oder ihm gefährlich werden. Diese Menschen laufen heute herum wie geistige Vollinvaliden und es wäre Sache des Servicio de Salud, diese Fälle eingehend zu untersuchen, die Menschen herauszuholen aus dem Fundo und auf neutralem Boden unter Spezialisten zu untersuchen und die Schäden, die Schäfer an ihnen angerichtet hat mit einer kleinen Gruppe.«³⁹¹

390 PA AA, B 83, Bd. 2384. Transkription des Tonbandberichts von Georg Packmor an die deutsche Botschaft vom 15.03.1985, S. 4. Botschafter Holzheimer schrieb dazu in seinem Bericht ans AA: »Was die Ausführungen von Herrn Packmor bezüglich der Belieferung der Botschaft mit Produkten aus der Colonia Dignidad anbelangt, so ist festzustellen, daß ohne meine Kenntnis ein inzwischen versetzter Beamter des mittleren Dienstes die Produkte in seinem Privathaus entgegennahm und verteilte. Ich habe, unmittelbar nachdem ich von dieser Praxis erfahren habe, allen Mitarbeitern strikte Weisung erteilt, von jeglicher geschäftlicher Beziehung mit Vertretern der Colonia Dignidad in den Räumlichkeiten der Botschaft Abstand zu nehmen.« PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Botschafter Holzheimer an AA vom 27.03.1985.GZ: Ber. Nr. 352/85 Rk 543.00.

391 Ebd.

Georg und Lotti Packmor berichteten über konkrete Fälle von Colonos, die mit Elektroschocks malträtiert wurden. Sie erläuterten auch, wie die für die »Nachbehandlung für die geschockten Patienten oder auch für die Dauerbehandlung« verabreichten Psychopharmaka Luminal und Meprobrato betrügerisch von der chilenischen Gesundheitsbehörde bezogen wurden (vgl. Abschnitt 4.1.8). Lotti Packmor berichtete zudem von den Misshandlungen an kleinen Jungen im »Neukra«, von Schlägen, Stromstößen mit Viehtreibern und Spritzen in die Hoden, um die »sexuellen Regungen« der Kinder zu unterdrücken.

Der Bericht thematisierte ebenfalls, ohne viele Details zu nennen, die engen Kontakte der CD-Führung zu DINA und Militärjunta. Hartmut Hopp sei der Kontaktmann »den Obrigkeiten gegenüber, der DINA, Militär, Polizei, Ministro de Justicia, Richter, Universitäten und vielen anderen.« Der DINA-Chef Manuel Contreras sei regelmäßig im Fundo gewesen, Lotti Packmor habe für ihn kochen müssen. Und Junta-Mitglied General Mendoza sei zu einer Grillparty in die CD gekommen.

Botschafter Holzheimer zeigte sich von dem Zeugnis der Packmors bewegt und leitete die 31 Seiten umfassende Transkription des Tonbandberichts mit deutlichen Worten an das Auswärtige Amt weiter. Er vertrat die Auffassung, die chilenische Seite müsse über den Vorfall unterrichtet werden und schlug vor, seinerseits den deutschstämmigen Carabineros-General Rodolfo Stange zu konsultieren.

»Damit könnte h. E. auch der Boden dafür vorbereitet werden, daß das Rechtshilfeersuchen des Landgerichts Bonn eine positivere Aufnahme findet, als dies bislang der Fall zu sein scheint. Wichtiger wäre allerdings, daß die in vielem an ein Konzentrationslager gemahnenden Lebensbedingungen wie die Behandlung mit Psychopharmaka und Elektroschocks geändert werden und Herrn Schäfer nicht weiter Gelegenheit gelassen wird, Kinder bei sich schlafen zu lassen (siehe Fahndungersuchen in der Vergangenheit).«³⁹²

Lotti Packmor berichtete, ihr Adoptivsohn Matthias Packmor sei einer der Lieblings-»Sprinter« von Paul Schäfer und schlafe auch regelmäßig bei ihm. Die Packmors gaben an, Matthias befinde sich gegen ihren Willen in der CD und unterzeichneten eine Ermächtigung in der Botschaft, in der sie darum baten »alle Schritte zu unternehmen, damit unserem Adoptivsohn Matthias Packmor Peters [...] die Ausreise von obengenannten Fundo, auf dem er festgehalten wird, möglich gemacht wird.«³⁹³ Die Botschaft unternahm jedoch keine konkreten Schritte (vgl. dazu ausführlich Abschnitt 4.2.1) und Georg und Lotti Packmor reisten einige Wochen später ohne ihren Adoptivsohn in die Bundesrepublik aus.

»Ein die Abwicklung der Ausreise aus Chile noch überlagerndes Problem konnte allerdings nicht mehr gelöst werden. Die Eheleute Packmor hinterließen in der Colonia Dignidad ihren 14-jährigen Adoptivsohn Matthias. Wie stark seitens der Eltern der Wunsch ist, ihren Sohn zu sich zu holen, vermochte die Botschaft nicht eindeutig

392 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd I., Bl. 3ff. Bericht Nr. 352/85 Botschafter Holzheimer an AA vom 27.03.1985, GZ: Rk 543.00.

393 PA AA, AV NA 31577. Ermächtigung von Georg und Lotti Packmor vom 22.03.1985.

festzustellen. Sie hat die Eheleute jedenfalls umfassend über die notwendigen juristischen Schritte unterrichtet, die sie ggf. ergreifen müssen.«³⁹⁴

In ihrem beigelegten Tonbandbericht hatte Lotti Packmor ihren Wunsch hingegen klar benannt: Matthias sei einer der Lieblings-»Sprinter« von Paul Schäfer und schlafe auch regelmäßig bei ihm. »Wir wollen unser Kind aus Schäfers Händen haben. Wir wollen unser Kind unbedingt und unter allen Umständen zu uns nehmen und nicht länger bei diesem Tyrann wissen.«³⁹⁵ Bei einer Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft Gronau am 04.11.1985 äußerte Georg Packmor:

»Wir haben auch bei der Deutschen Botschaft in Chile eine Ermächtigung hinterlassen, die Herausgabe des Matthias zu betreiben. Obwohl wir auch im Besitz der Geburtsurkunde des Matthias sind usw., hat sich jedoch noch nichts getan. Das heißt also, daß sich der Matthias gegen unseren Willen im Fundo befindet.«³⁹⁶

Diese Ermächtigung, in der die Eheleute Packmor die Botschaft bitten, »alle Schritte zu unternehmen, damit unserem Adoptivsohn Matthias Packmor Peters [...] die Ausreise von obengenannten Fundo, auf dem er festgehalten wird, möglich gemacht wird«, befindet sich bei den Botschaftsakten³⁹⁷.

Konsul Haller sprach daraufhin mit dem Chef von Interpol, der ihm erklärte, die Packmors müssten eine notarielle Erklärung abgeben und darin ihr Einverständnis zur Ausreise unter Angabe des Reiseziels geben. Ferner brauche der Sohn einen chilenischen Reisepass, den er unter Vorlage des Personalausweises und der notariellen Erklärung erhalten könne.

Weitere konkrete Schritte der deutschen Vertretung sind mir nicht bekannt. Matthias wurde einige Monate später von einem weiteren Ehepaar in der CD adoptiert. Als Matthias Gerlach wurde er im März 2005 gemeinsam mit Paul Schäfer in Argentinien entdeckt.

Der Bericht von Hugo Baar

Nur wenige Tage nachdem er den Bericht von Georg und Lotti Packmor ans AA übermittelt hatte, erreichte Botschafter Holzheimer ein weiterer umfangreicher Bericht über die Situation in der CD: Hugo Baar, vormals enger Vertrauter von Schäfer und Mitbegründer der Gruppierung, war bereits im Dezember 1984 aus der CD geflohen. Ebenso wie die Packmors traute auch Baar der Botschaft nicht und floh mit Unterstützung Heinz Kuhns nach Argentinien. Von dort aus reiste er über Kanada in die Bundesrepublik und schickte der Botschaft einen 33-seitigen Bericht.³⁹⁸ Dieser enthält einen

394 Ebd.

395 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. 1, Bl. 6-35. Transkription des Tonbandberichts von Lotti Packmor in der Deutschen Botschaft vom 17.03.1985, S. 21f.

396 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. 1, Bl. 108. Vernehmung von Georg Packmor im AG Gronau vom 04.11.1985.

397 PA AA, AV NA 31577. Ermächtigung von Georg und Lotti Packmor vom 22.03.1985.

398 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Hugo Baar an die deutsche Botschaft vom 02.04.1985.

Anhang über »Mitarbeiter und besondere Vertraute des Herrn Schäfer« und Charakterisierungen von 13 Mitgliedern der CD-Führungsebene.³⁹⁹

Hugo Baar schildert in seinem Bericht sein Wirken für die Gruppe, seit seiner ersten Begegnung mit Paul Schäfer im Jahr 1954. Er war als Vorsitzender (1956-1980) des Vereins Private Sociale Mission bis 1975 in der Bundesrepublik geblieben und hatte von Siegburg aus die Interessen der Siedlung vertreten. Im Januar 1975 sei er von Schäfer unter dem falschen Vorwand eines Pinochet-Besuchs in der Siedlung nach Chile gelockt worden, wo er nach eigenen Angaben in der Siedlung eingesperrt und mit Elektroschocks und Medikamenten malträtirt wurde. Danach habe Schäfer ihn »endgültig total ausgeschaltet«, indem er ihm verbot, seelsorgerisch tätig zu sein und ihm befahl, dies in der Herrenrunde zu verkünden und per Brief nach Siegburg zu schreiben.

In dem Bericht begründete Baar seine Flucht aus der CD mit dem »Verschweigen (Verheimlichen), daß es sich bei den Mitgliedern der Sociedad Dignidad und der Privaten Socialen Mission um überzeugte Christen handelt.«⁴⁰⁰ Selbst gegenüber Freunden, die aus Deutschland zu Besuch kamen⁴⁰¹ habe Schäfer auf Fragen nach dem Glauben der Colonos nur ausweichend reagiert.

Baar erläuterte in seinem Bericht, wie Schäfer über die »Seelsorge« die Gruppe vollständig beherrsche: Niemand dürfe mit anderen sprechen, alles dürfe nur Schäfer berichtet werden, der über dieses Informationsmonopol die Gruppe kontrolliere und uneingeschränkt herrsche. Baar berichtete mit detaillierten Beschreibungen und Einzelfallschilderungen über die Unfreiheit in der Siedlung, die Trennung der Familien, die enorme Arbeitsbelastung, von der auch Kinder und Jugendliche betroffen sind und die an einzelnen Colonos begangenen schweren Misshandlungen.⁴⁰² Im Abschnitt »Bemerkungen zur Person Schäfer« beschrieb Baar, jede Nacht müsse ein 10-15-jähriger, als »Sprinter« bezeichneter, Junge bei Schäfer schlafen. »Dies weiss und akzeptiert jedermann im Fundo, denn niemand wagt es von Herrn Schäfer schlecht zu denken.«⁴⁰³

Hugo Baar hatte zum Zeitpunkt des Verfassens des Berichts nicht endgültig mit der CD gebrochen und verteidigte mehrfach die aufrichtigen, von christlichen Motiven geprägten Beweggründe vieler Colonos, nach Chile auszureisen und dort die Gemeinschaft aufzubauen. Er schloss seinen Bericht mit der Feststellung, die CD habe zwei Gesichter:

399 Dies waren im Einzelnen: Kurt Schnellenkamp, Albert Schreiber, Hartmut Hopp, Hans-Jürgen Blanck, Gerd Seewald, Gerhard Mücke, Alfred Matthusen, Rudolf Cöllen, Karl van den Berg, Erika Blank geb. Heimann, Dorothea Hopp geb. Witthahn, Hildegard Möhring, Gisela Seewald geb. Gruhlke.

400 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Hugo Baar an die deutsche Botschaft vom 02.04.1985.

401 Baar nennt an dieser Stelle folgende Personen: Reinhard Günther, Kanzler der Universität Würzburg; Prof. Lothar Bossle und Prof. Dieter Blumenwitz (beide Universität Würzburg); Dr. Georg Waltner (persönlicher Referent des Bayerischen Innenministers); Dr. Kothny (Botschafter a. D.) und Wolfgang Vogelsgesang (Münchner Stadtrat, CSU).

402 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Hugo Baar an die deutsche Botschaft vom 02.04.1985, Abschnitt »Mißhandlungen«, S. 16-21. Hier berichtet Baar von brutalen Prügelstrafen und »psychiatrischen Behandlungen« mit Elektroschocks und Psychopharmaka an seiner Tochter Dorothea Baar sowie an Peter Rahl, Wolfgang Müller Ahrend, Jürgen Szurgelies und Sergio Contreras.

403 PA AA, B 83, Bd. 2384. Bericht Hugo Baar an die deutsche Botschaft vom 02.04.1985, S. 25.

»Das Verhalten nach außen, den Freunden und Besuchern gegenüber, vor allem aber gegenüber den Behörden, unterscheidet sich wie Tag und Nacht von der Wirklichkeit auf dem Fundo, wenn kein Besuch da ist. [...] Durch Zweierlei hat sich Dignidad abgesichert:

-durch das raffinierte System von Zäunen, Sicherheitsanlagen, Wachhunden etc.

-durch ein ebenso geschicktes System von Kontakten zu zuständigen Behörden bis hin zu den obersten Regierungsstellen, sowie auch durch Kontakte zu Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus der Bundesrepublik.

Ich bin im Dezember 1984 aus dem Fundo weggegangen, nicht, weil ich es verlassen wollte, sondern weil ich keine Möglichkeit mehr sah, von innen her eine Änderung herbeizuführen. Ich bin der Überzeugung, daß Freiheit und Menschenwürde der Bewohner des Fundo ›El Lavadero‹ nur mit Hilfe von außen wiederhergestellt werden können.«⁴⁰⁴

Botschafter Holzheimer leitete den Bericht Baars am 28. Mai 1985 weiter ans AA.⁴⁰⁵ Baar hatte zuvor sein Einverständnis gegeben, den Bericht »amtlich zu verwerten«. Holzheimer berichtete dem AA dazu:

»Die Aufzeichnung gibt einen guten Einblick in die Zusammenhänge und Entwicklung der Siedlergemeinschaft sowie in deren Innenleben. Die Schilderungen sprechen für sich. Sie erhellen die bereits im Bericht der Eheleute Packmor beschriebene Rolle von Paul Schäfer, der, ohne ein offizielles Amt innerhalb der Gemeinschaft innezuhaben, diese in brutaler und gleichzeitig sublimer Weise führt und ein ›inneres‹ Regime errichtet hat, das in vieler Hinsicht an ein Arbeits- oder Konzentrationslager erinnert. Die Erläuterungen von Herrn Baar machen aber auch deutlich, von welch lauterer Motiven die überwiegende Mehrheit der Colonia Dignidad-Angehörigen bestimmt sind. [...] Die Botschaft vertritt die Auffassung, daß das Verhalten von Paul Schäfer nicht mehr länger untätig hingenommen werden kann. Sie regt an, die Niederschrift von Herrn Baar den deutschen Ermittlungsbehörden zugänglich zu machen. Die Botschaft wird sich ihrerseits über General Stange von den Carabineros de Chile bemühen, die chilenischen Behörden in Kenntnis zu setzen. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse legen die Vermutung nahe, daß die Probleme in Zusammenhang mit der Colonia Dignidad vor allem ein Problem um die Person von Paul Schäfer ist.«⁴⁰⁶

Der Verlauf des Verfahrens

Am 15. April 1985 schrieb das Referat 330 des AA an die Botschaft:

»In Abstimmung mit Referat 511 wird die Botschaft ermächtigt, die chilenische Seite in ihr geeignet erscheinender Weise unsere Erkenntnisse über die Lebensbedingungen

404 Ebd., S. 26.

405 StA Bonn, 50 Js 285/85, Bd. I, Bl. 43f. Bericht Botschafter Holzheimer an AA (Referat 330) vom 28.05.1985. GZ: Bericht 672/85, rk 543.

406 Ebd.

in der ›Colonia Dignidad‹ mitzuteilen. Das Auswärtige Amt wird seinerseits auch das BKA unterrichten.«⁴⁰⁷

Noch im April 1985 leitete das AA die Berichte der Packmors und Baars ans Bundesministerium der Justiz weiter.⁴⁰⁸ Dieses leitete sie wiederum Anfang Mai weiter an das Landesministerium der Justiz in NRW.⁴⁰⁹

Ende Mai 1985 eröffnete die Staatsanwaltschaft Bonn auf Grundlage der Packmor-Berichte ein Ermittlungsverfahren gegen Schäfer.⁴¹⁰ Nach Eingang des Baar-Berichts Anfang Juli 1985 wurde Baar zur Vernehmung vorgeladen. Die dazugehörige Verfügung der Staatsanwaltschaft zeigt die Komplexität des Verfahrens, aber auch den Blick der Ermittler_innen auf den Fall:

»Insbesondere kommt es innerhalb des Ermittlungsverfahrens auf diejenigen Sachverhalte an, die in nicht rechtsverjährter Zeit geschehen sein sollen. Tatbestände, die mehr als fünf Jahre zurückliegen, dürften allenfalls indiziell von Bedeutung sein. Hinsichtlich des Verdachts der fortgesetzten Freiheitsberaubung müsste durch die Befragung des Zeugen Baar intensiver geklärt werden, inwieweit sich die Mitglieder der Sekte überhaupt durch die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen eingeengt fühlen. Es hat zumindest den Anschein, daß viele von ihnen aus Überzeugung freiwillig im Lager bleiben.

Angesichts der sehr schwierigen Beweislage, die in diesem Ermittlungsverfahren von Anfang an zu erwarten ist, dürfte es zweckmäßig sein, zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage des Zeugen Baar dessen richterliche Vernehmung zu beantragen.«⁴¹¹

Am 29. August 1985 wurde Hugo Bar vor dem Amtsgericht Biedenkopf (Gladenbach) vernommen. Er wiederholte die Beschreibungen der nach 1980 erfolgten Misshandlungen und Freiheitsberaubungen aus seinem Bericht und fügte einige weitere Fallschilderungen hinzu.⁴¹² Zur Frage, wie die Colonos die Freiheitsberaubung empfinden, antwortete Baar:

»Die Angehörigen der Gesellschaft bleiben im Fundo aus Angst, Druck und im Glauben, sie würden sich versündigen, wenn sie das Fundo verlassen. Dies wird ihnen von dem Beschuldigten [Paul Schäfer, JS] eingepflegt. Aus diesen Gründen sind auch meine Kinder dort geblieben und schreiben uns nicht einmal.«

407 PA AA, AV NA 31577. Schreiben AA an Botschaft vom 15.04.1985, GZ: 330-504.00, Betr: CD hier: Fall der Eheleute Packmor.

408 PA AA, AV NA 31577. Bericht Sachstand vom 13.11.1985 von Ref. 511 an Ref. 012 im Vorfeld des Gesprächs von BM Genscher mit Brigitte Erler (Generalsekretärin AI) am 28.11.1985.

409 PA AA, B 83, Bd. 2386. StS-Vorlage von Ref. 511 des AA vom 04.12.1987.

410 StA Bonn 50 Js 285/85.

411 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. I, Bl. 88. Verfügung vom 22.07.1985.

412 Neben den an Peter Rahl, Wolfgang Müller Ahrend, Dorothea Baar, Jürgen Szurgelies und Sergio Contreras begangenen Misshandlungen erwähnte Baar die Fälle von Franz Baar und Rainer Schmidtke.

Auf Nachfrage fügte Baar hinzu: »Die Mitglieder der Gesellschaft nehmen im Fundo um ihres Glauben Willens alles hin, sie fühlen sich aber trotzdem in ihrer Freiheit und im Leben beschränkt.«⁴¹³

Baars Ehefrau Waltraud hatte sich in der Zwischenzeit ebenfalls von der CD abgesetzt: Am 10. April 1985 war sie auf Anweisung der CD-Führung zusammen mit Peter Rahl und Hartmut Hopp nach Deutschland gereist, vermutlich, um ihren Mann zur Rückkehr zu bewegen. Für Peter Rahl sollte ein psychiatrisches Gutachten besorgt werden, um die als »psychiatrische Behandlung« getarnten Misshandlungen an ihm zu legitimieren. Hugo Baar, der vorab vertraulich aus Chile von der Ankunft seiner Frau informiert wurde, überraschte jedoch Hopp noch vor der Passkontrolle am Frankfurter Flughafen und überzeugte seine Frau, mit ihm zu kommen. Am 25. Mai schrieb Waltraud Baar Botschafter Holzheimer und setzte ihn von ihrer Flucht in Kenntnis.⁴¹⁴ Sie teilte Holzheimer auch mit, dass sich Peter Rahl in der Bundesrepublik aufhalte. Bereits einen Monat vorher hatte Georg Packmor die Botschaft über die Einreise von Peter Rahl und Hartmut Hopp in die Bundesrepublik informiert.⁴¹⁵ Dass Rahl, der laut den Berichten des Ehepaars Packmor und von Hugo Baar in der CD schwer misshandelt worden war, in der Bundesrepublik weilte, nutzten die Strafverfolgungsbehörden nicht für eine Vernehmung. Einige Zeit später kehrten Rahl und Hopp unbehelligt in die CD zurück.

Am 2. Oktober 1985 war der deutschstämmige General Rodolfo Stange zum Chef der Carabineros und damit zum Mitglied der Militärjunta ernannt worden. Am folgenden Tag berichte Botschafter Holzheimer dem AA:

»Bei einem Gespräch am 3. Oktober 1985 hat der Chef der Polizei, General Stange, mitgeteilt, daß die Bemühungen seiner Organe, Verantwortlichen in der Colonia Dignidad strafbare Handlungen nachzuweisen, völlig vergeblich gewesen seien. Man sei auf eine Mauer des ›Nichtwissens‹ und des Schweigens gestoßen.

General Stange erklärte, daß nunmehr nur eine Anzeige mit entsprechenden Anhaltspunkten zum Erfolg führen könne. Ob die Familie Baar oder Familie Packmor zu Anzeigen bereit sind, müßte von dort aus eruiert werden. Hier sind zur Zeit keine Ansatzpunkte vorhanden.«⁴¹⁶

Nach dieser Aussage von Stange wandte sich das AA an Hugo Baar und bat ihn, seinerseits Kontakt mit Stange aufzunehmen, um mit ihm eine Strafanzeige gegen die CD zu erörtern:

»Die Botschaft Santiago de Chile hat berichtet, daß ein Vertreter der Botschaft mit dem Chef der chilenischen Polizei, General Stange, über die ›Colonia Dignidad‹ gesprochen

413 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. I, Bl. 94. Vernehmung von Hugo Baar am AG Biedenkopf, Zweigstelle Gladenbach vom 29.08.1985.

414 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. I, Bl. 166ff. Schreiben von Waltraud Baar an Botschafter Holzheimer vom 25.05.1985. Das Schreiben wurde erst nach Waltraud Baars Vernehmung als Zeugin am 27.10.1987 zu den Akten genommen.

415 PA AA, AV NA 31577. Vermerk Dullmeier (Botschaft) vom 25.04.1985, GZ: rk 543.

416 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. I, Bl. 109. Bericht Nr. 1095/85 von Botschafter Holzheimer an AA vom 03.10.1985.

habe. General Stange habe erklärt, daß eine Anzeige mit entsprechenden konkreten Hinweisen erforderlich sei, damit die chilenischen Behörden tätig werden können. Sie haben mir telefonisch mitgeteilt, daß Sie Herrn General Stange persönlich kennen und grundsätzliche bereit seien, mit ihm in Verbindung zu treten. Ich möchte Sie bitten, in diesem Sinne auch mit der Familie Packmor zu sprechen.«⁴¹⁷

Weder das Ehepaar Baar noch das Ehepaar Packmor war jedoch bereit, Strafanzeige gegen die CD zu stellen, da sie hierzu wieder nach Chile hätten reisen müssen. Vermutlich wäre für eine Anzeige das Gericht in Parral zuständig gewesen, zu dem die CD in besonders enger Beziehung stand. Neben einer Reise in das Einflussgebiet der CD hätten sich die Anzeigenden auch Gegenanzeigen der CD ausgesetzt – mit unkalkulierbarem Ausgang und hohen Kosten.

Vorgeblich hatte die Botschaft das Ziel, die Vorwürfe gegen die CD, zu denen auch ihre Kooperation mit dem Repressionsapparat der chilenischen Militärdiktatur gehörte, aufzuklären. Dass sie hierzu ausgerechnet einen der höchsten Vertreter jener Militärdiktatur konsultiert, mag verwundern. Im Fall CD in den Jahren der Pinochet-Diktatur war dies jedoch keineswegs unüblich. Vielmehr müssen die Beziehungen der Botschaft gerade zu den deutschstämmigen Generälen Stange und Fernando Matthei als durchaus vertrauensvoll bezeichnet werden (vgl. Abschnitt 6.3.1).

Doch nicht nur die Botschaft, auch die CD-Führung stand mit Stange in Kontakt. Hartmut Hopp berichtete darüber in einer Vernehmung 2007:

»Cuando Baar y Packmor se fueron de la Colonia y debido a los rumores que ellos estaban generando, arribamos a la conclusión que era conveniente que sostuviéramos una reunión con el General Stange, a fin de entregarle nuestra versión de los hechos. De esta manera se verificó dicha reunión con el General Stange, a la que concurrí pero no sucedió nada posteriormente.«⁴¹⁸

Am 4. November 1985 wurden Georg und Lotti Packmor am Amtsgericht Gronau richterlich vernommen. Sie wiederholten weitgehend die Schilderungen aus ihrem Bericht. Zumindest den Akten zufolge folgten nach dieser Vernehmung erst mal keine weitere Ermittlungsschritte. Erst nachdem der Fall CD im Herbst 1987 medial wieder größere Beachtung fand, wurden die Ermittlungen fortgeführt. Zwischen Oktober 1987 und Mai 1989 vernahm die Staatsanwaltschaft insgesamt 28 Zeug_innen. Darunter waren Heinz Kuhn, Hugo und Waltraud Baar und Wolfgang Kneese, die detailreich über die Verhältnisse in der CD aussagten und zahlreiche konkrete Beispiele von Freiheitsberaubungen und Körperverletzungen schilderten. Mehrere Angehörige von Colonos schilderten, wie die CD es erreicht hatte, dass Colonos mit der Gruppierung nach Chile ausgewandert waren und den Kontakt zu ihren Familien abgebrochen hatten.

417 PA AA, AV NA 31577. Schreiben Krapp (Referat 511, AA) an Hugo Baar vom 17.10.1985.

418 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. IV (Ministro), Bl. 1858. Vernehmung von Hartmut Hopp vom 23.01.2007.

Vernehmungen von Diplomaten

Sechs bundesdeutsche Diplomaten schilderten der Bonner Staatsanwaltschaft ihre Erfahrungen mit der CD-Führungsriege. Besonders ausführlich schilderten Dieter Haller, Hans Filusch sowie Botschafter Horst Kullak-Ublick sowie dessen Frau Ingeborg ihre Eindrücke von einem Konsularsprechtage in der CD am 7. November 1987. Seit der Flucht der Ehepaare Baar und Packmor hatte sich das AA um die Abhaltung eines solchen Konsularsprechtages in der Siedlung bemüht. Es wollte dadurch einen Eindruck von den Verhältnissen in der CD gewinnen. Bis dahin beschränkte sich der Kontakt zu Colonos fast ausschließlich auf die CD-Führungsriege. Beim ersten Versuch am 18. Februar 1987 verweigerte die CD Konsul Haller und zwei weiteren Botschaftsangehörigen den Zutritt. Die Botschaft schlug daraufhin dem AA vor, Amtshandlungen für Colonos nur noch nach deren direkter Vorsprache in der Botschaft vorzunehmen. Haller erklärte hierzu in seiner Vernehmung:

»Bereits im Frühjahr 1985 hat die Botschaft das Prozedere der konsularischen Betreuung der in CD lebenden Deutschen ebenfalls überprüft. Bis zu jenem Zeitpunkt wurden konsularische Angelegenheiten im Wege eines sogenannten Sammelverfahrens erledigt. Dies hieß im konkreten, daß über Vollmachtserteilung die in CD lebenden Deutschen einen Vertreter des CD-Vorstands mit der Erledigung ihrer persönlichen Rechtsangelegenheiten beauftragten. Dieses Verfahren hat die Botschaft abgestellt und eine individualisierte Betreuung eingeführt. Dies bracht u.a. mit sich, daß in einer Reihe von Rentenangelegenheiten in CD lebende Rentenempfänger ihre Lebensbescheinigungen nicht mehr vor einer Amtsperson des Gastlandes erlangen konnten, sondern nur noch durch eine persönliche Vorsprache in den Amtsräumen der Botschaft. In allen die CD-Angehörigen betreffenden Rechtsangelegenheiten hat die Botschaft die entsprechenden Personen jeweils zur persönlichen Vorsprache vorgeladen. Diese Maßnahme sollte den in CD lebenden Deutschen die Möglichkeit der persönlichen Kontaktaufnahme mit Angehörigen der Botschaft ermöglichen. In der Zeit Frühjahr 1985 bis Oktober 1985 [sic! korrekt ist Oktober 1987, JS] hat mit Ausnahme von wenigen Vorstandsmitglieder[n] der CD kein einfaches Mitglied der CD die Botschaft persönlich aufgesucht. Dies hatte zur Folge, daß die überwiegende Mehrheit der Paßdokumente der in CD lebenden Deutschen ungültig waren. Dies hatte ebenfalls die Konsequenz, daß verschiedene deutsche Rentenbehörden wegen der Nichtvorlage von formalisierten Lebensbescheinigungen zahlreiche in CD lebenden Rentenempfänger[n] die Einstellung der Rentenzahlungen drohten. Ich vermute, daß diese Tatsache letztendlich die Leitung der CD bewogen hat, der Botschaft am 7. November 1987 die Türen zu öffnen.«⁴¹⁹

Am 7. November 1987 wurde die Botschaftsdelegation von Hartmut Hopp, Hermann Schmidt, Albert Schreiber, Hans-Jürgen Blanck und Paul Schäfer empfangen. Später stießen noch Kurt Schnellenkamp und Gerhard Mücke dazu. Haller berichtete vom Ablauf des Besuchs in seiner Vernehmung Folgendes:

419 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. II, Bl. 92. Vernehmung von Dieter Haller vom 26.02.1988.

»Die Gesprächsführung lag seitens des CD-Vorstandes eindeutig in den Händen der Herren Hopp und Paul Schäfer [...] Die Herren geleiteten uns durch eine kleine Empfangshalle, in der sie uns stolz auf eine persönliche Widmung mit Bild des Ministerpräsidenten von Bayern Franz Josef Strauß hinwiesen. [...] Auf unserem Rundgang durch das Lager hatten wir Gelegenheit zu mehreren kurzen Gesprächen mit einzelnen Personen an deren jeweiligen Arbeitsplätzen. [...] Auf einer Bühne wartete ein Männerchor. Herr Paul Schäfer bat uns Platz zu nehmen, sowie den Chor, uns etwas zum besten gegeben. Nach dem Chorvortrag stand Herr Botschafter auf und bedankte sich in einer kurzen Stegreifrede. Der Chor löste sich auf und es kam zu einem Zwiegespräch zwischen Botschafter und dem Chor. Eigenartig daran war, daß auf Fragen der ›Chor im Chor‹ antwortete. [...] In einer spontanen Antwort auf eine Frage des Botschafters, an die ich mich nicht mehr erinnere, erklärte einer der jungen Männer: ›Wir denken hier nicht.‹ [...] An der Physionomie der jungen Männer fielen mir zunächst ihre starren und ausdruckslosen Augen auf. Bereits während des Chorvortrags starrten einige junge Männer auf einen imaginären Punkt an der Decke des Saales. [...] Im Anschluß an das Mittagessen gingen Herr Filusch und ich zurück in die Kantine, wo die dort noch Anwesenden noch auf uns warteten. Am Eingang richteten wir uns einen Tisch ein. Im wesentlichen stellten wir Lebensbescheinigungen aus und bearbeiteten Rentenanträge. [...] Bei dieser Gelegenheit fragten wir stets nach dem persönlichen Befinden. Auch die zum Teil sehr betagten älteren Mitglieder gaben stets stereotype Antwort: Es ginge ihnen gut, sie hätten hier ihre Familie und würden gut versorgt. [...] Mehrere CD-Mitglieder baten darüberhinaus um die Beglaubigung ihrer Unterschrift auf diversen Schriftstücken. [...] Es handelte sich dabei u. a. um gleichlautende eidesstattliche Erklärungen, in der einzelne CD-Mitglieder die Freiwilligkeit ihres Aufenthalts in der CD versicherten. [...] wir haben die CD-Mitglieder allerdings nicht bezüglich der Autorenschaft dieser Schriftstücke befragt. [...] Ich persönlich vermute, daß diese Erklärungen vorformuliert wurden, da ihre Stereotypität den uns mündlich von den Chormitgliedern gegebenen Aussagen ähnlich waren. Bei der Beurteilung dieser Frage lasse ich mich auch davon leiten, daß die CD-Leitung Herrn Botschafter Kullak-Ublick 1987 eine Erwidierungsschrift auf das Baar-Protokoll überreichte. Darin werden eine Reihe von angeblichen Zeugenaussagen zusammengefasst, die die Person von Herrn Hugo Baar in einem schlechten Licht darstellen und sehr diffamieren. An dieser Schrift fällt allerdings ihr durchgängig gleicher Stil und Diktion auf. Ich hege die Vermutung, daß sie aus einer Feder stammt. Aus meiner allgemeinen Einschätzung der persönlichen Situation der CD-Mitglieder halte ich es für unwahrscheinlich, daß alle Personen, die um die Beglaubigung ihrer Unterschrift baten, intellektuell zur Aufsetzung eines solchen Schriftsatzes fähig waren. Die Verweigerung der Vornahme der Unterschriftsbeglaubigung, die eine mögliche Reaktion am 7. 11. dargestellt hätte, habe ich auch deshalb verworfen, um den mit großer Mühe gespannten Gesprächs- und Kontaktfaden zur CD-Leitung nicht unnötig zu belasten. [...]

Nach der Flucht des Ehepaars Packmor ist mir aufgefallen, daß die Leitung der Kolonie gegen das Ehepaar Packmor schwere Vorwürfe erhoben hat. Diese Vorwürfe umfassen sowohl angebliche strafrechtliche Tatbestände als auch Verfehlungen im persönlichen Bereich. Mir ist ebenfalls aufgefallen, daß auch im Fall von Hugo Baar die Leitung der Kolonie mit schweren Vorwürfen gegen seine Person reagiert hat. Inwieweit diese Vor-

würfe zutreffen, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe jedoch den Eindruck, daß die Reaktion der Kolonieleitung gegenüber Dissidenten sich auch bereits in der Vergangenheit wiederholt hat und insofern stereotype Züge trägt. Im April 1986 oder 1987 erinnere ich mich, daß in einem von einem chilenischen Gericht untersuchten Mordfall 21 Mitglieder der CD, die ausweislich des bei den chilenischen Behörden geführten Waffenregisters jeweils eine Pistole Kal. 7,65mm besaßen, zur waffentechnischen Untersuchung gebeten wurden. Dieser Aufforderung des chilenischen Gerichts kamen die CD-Mitglieder nach Presseberichten nicht nach. [...] Ich habe Kenntnis von Dokumenten, die ausweisen, daß Paul Schäfer im Jahre 1975 ein damals 8-jähriges chilenisches Mädchen adoptiert hat. Ich habe mich sehr gewundert, daß Alleinstehende in Chile Kinder adoptieren können. Bei der Durchsicht der Dokumente ist mir auch aufgefallen, daß Herr Paul Schäfer als Berufsbezeichnung entweder den Titel Professor und/oder Dr. angibt. Ich kann der Staatsanwaltschaft die Unterlagen, die sich im Besitz der Botschaft befinden, jederzeit übermitteln. Ich erwähne dies deshalb, weil nach Eigendarstellung der Mitglieder der Kolonieleitung des häufigeren chilenische Kinder adoptiert werden. Dies erscheint mir unverständlich vor dem Hintergrund, daß, nach Erkenntnissen der Botschaft, Ehepaare nicht zusammenleben können. In der chilenischen Presse finden sich sowohl positive sowie auch negative Meinungen über die CD. Positiv wird in der Regel stets die Disziplin und Effizienz gewürdigt. Negativ werden die möglichen Straftatbestände erwähnt, die Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens sind. Immer wieder wird darüberhinaus in der kritischen Berichterstattung über die CD der Vorwurf erhoben, daß im Innern der Kolonie Minderjährige sexuell mißbraucht würden. Die Begründetheit dieser wie auch anderer Vorwürfe könnte meines Erachtens durch medizinische Gutachten überprüft werden.«⁴²⁰

Zum Abschluss des Konsularsprechtags fand ein Gespräch zwischen Botschafter Kullak-Ublick und Konsul Haller einerseits sowie Paul Schäfer, Hartmut Hopp und Hermann Schmidt andererseits statt. Kullak-Ublick schilderte dies in seiner Vernehmung 1988 folgendermaßen:

»Bei diesem Gespräch stellte Herr Schäfer die menschliche und soziale Bedeutung der CD aus seiner Sicht dar. Die hier versammelten Menschen seien freiwillig hier. Jeder könne tun und lassen, was er wolle. Ich selbst hätte mich überzeugen können, wie man mit jedem in der Kolonie ein persönliches Gespräch führen könne, es gebe keine Einschränkungen oder Begrenzungen.

Auf seine eigene Person zu sprechen kommend äußerte Herr Schäfer, daß über ihn vieles geschrieben worden sei, was böswillig zusammengesetzt und wiedergegeben worden sein. Personen die die Kolonie verlassen hätten, seien Menschen gewesen, die sich nicht in die Gemeinschaft einordnen wollten oder, wie im Falle von Herr Baar, nicht mehr zurechnungsfähig gewesen seien, oder wie im Falle von Herr Packmor, sogar noch Unterschlagungen begangen hätten. Derartige Kronzeugen gegen die Kolonie könnten nicht ernstgenommen werden.

Im weiteren stellte Herr Schäfer dar, daß in dieser Gemeinschaft alles abgestimmt werde, so daß jeder an der Entscheidungsfindung beteiligt sei. Hierüber gebe es Protokol-

420 Ebd.

le, die man notfalls auch zur Verfügung stellen könnte.

Bei diesem Gespräch war es offensichtlich, daß Herr Schäfer in Herrn Hopp seinen eigentlichen Vertrauten und Vertreter hat. Der eigentliche Vorstand der Kolonie saß dabei und hat nicht ein einziges Wort gesagt.

Nach diesem Monolog von Herrn Schäfer ergriff ich dann das Wort und antwortete etwas wie folgt: Ein Rundgang durch die Gemeinschaft sei ein eindeutiger Beleg, daß in der CD nur ein Wille herrsche und das sei der von Herrn Schäfer persönlich. Die stereotypen Antworten, die mir zuteil geworden seien, seien für mich ein Beleg dafür, daß alle Menschen unter einem übergeordneten Willen stünden und daß sie nicht einmal die innere Freiheit zu einer eigenen Meinung mehr aufbringen könnten.

Es täte mir leid, in Gegenwart des hier versammelten Vorstandes offen sagen zu müssen, daß der ganze Vorstand nur aus Marionetten bestünde, die Herr Schäfer geschaffen habe, um sie nach außen vorzuzeigen. Keiner dieser Personen habe den ganzen Tag über irgendeine Aussage gemacht, sie alle hätten sich lediglich den Aussagen und dem Willen von Herrn Schäfer angeschlossen. [...] Ich fügte dann hinzu, daß Herr Schäfer in meinen Augen durch die Abgeschiedenheit im Bereich von CD selbst keinen Kontakt mehr zur Außenwelt habe und die Umstände, unter denen wir am Ende dieses Jahrhunderts leben, gar nicht mehr beurteilen könne. Diese Art einer Gemeinschaft sei ein Anachronismus in dieser Zeit. Herr Schäfer spüre gar nicht, daß das Wasser ihm bereits bis zum Hals stünde, denn unsere Zeit könne eine solche Einrichtung, wie sie hier sei, nicht mehr tolerieren. Ich könne meinerseits lediglich an ihn plädieren, das gesamte System von CD zu überdenken, eine Öffnung einzuführen, den jungen Menschen die Möglichkeit zum Kontakt nach außen zu geben und die ganze Gemeinschaft zu öffnen. Auf diese Ausführungen, die Herr Schäfer sichtlich bewegt entgegennahm, reagierte er ziemlich gereizt. Für ihn gehe es um Sieg oder Niederlage. Er setze auf Sieg.«⁴²¹

»Das ist Theresienstadt«, soll Konsul Haller als erstes gesagt haben, nachdem die Botschaftsdelegation nach neun Stunden Besuch in der CD am 7. November 1987 wieder im Auto saß.⁴²² »Technisch haben wir eine große Aufbauarbeit und Leistung gesehen, menschlich eine Tragödie«, resümierte Ingeborg Kullak-Ublick, die Ehefrau des Botschafters.⁴²³

In den Vernehmungen und Berichten über den Konsularsprechtage schilderten die Diplomaten der Bonner Staatsanwaltschaft detailgetreu die inneren Verhältnisse und Strukturen der CD und stützten die Aussagen der Baars und Packmors. Konsul Haller

421 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. II, Bl. 139ff. Vernehmung Horst Kullak-Ublick vom 01.03.1988.

422 Als Haller in seiner Vernehmung auf diese Äußerung angesprochen wurde, bedauerte er diese, da ein Vergleich mit den einzigartigen Verbrechen des Nationalsozialismus letztere verharmlose. Er habe diese Äußerungen, die er in seinem Bericht ans AA wiederholte, jedoch unter dem noch frischen Eindruck seines Besuchs in der CD getätigt. Insbesondere der Chorvortrag habe ihn an Berichte über einen Besuch des Internationalen Roten Kreuzes in Theresienstadt erinnert. Der SPIEGEL griff die Äußerung Hallers in seinem Bericht über den Konsularsprechtage auf, vgl. SPIEGEL Nr. 49/1987 vom 30.11.1987, S. 32 »Metropolis und Theresienstadt. Bonner Diplomaten besuchten die berüchtigte Colonia Dignidad«.

423 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. II, Bl. 183. Bericht Ingeborg Kullak-Ublick »Ein Besuch in der Colonia Dignidad am 07.11.1987«. Anlage zum Vernehmungsprotokoll von Ingeborg Kullak-Ublick vom 04.03.1988.

bekam jedoch bei seiner Vernehmung den Eindruck, dass die Bonner Staatsanwält_innen die Glaubwürdigkeit der Geflüchteten in Zweifel zogen und somit der Version der CD-Führung Glauben schenkten. In einem Bericht an das AA über seine Vernehmung bei der Staatsanwaltschaft äußerte sich Haller im März 1988 skeptisch über die Bemühungen der Bonner Ermittlungsbehörden:

»Am Rande der Vernehmung erörterte ich mit dem Staatsanwalt Fragen des Fortgangs des Verfahrens. Ich hatte den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft die Baar- und Packmor-Berichte in ihrer strafrechtlichen Bedeutung und in ihrem Gesamtzusammenhang unterschätzt, bzw. die Glaubwürdigkeit darin enthaltener Aussagen in Zweifel zieht. Darauf deutet z.B. eine Bemerkung des Staatsanwalts, dass das Ehepaar Packmor evtl. aus egoistischen Motiven handeln könnte, um frühere geldliche Einlagen in CD wieder zurückerstattet zu bekommen.«⁴²⁴

Er resümierte:

»Ich meine, dass die Staatsanwaltschaft Bonn über weitere Möglichkeiten verfügen müsste, die Ermittlungen dynamischer voranzutreiben. Die Baar-Packmor-Berichte geben hierzu vielfältige Ansatzpunkte, ebenso die Anhörung im BT-Untersuchungsausschuss, deren Ergebnisse durch die Präsenz des Staatsanwalts am 22.02.1988 in das Verfahren eingeflossen sind.«⁴²⁵

Auch Kullak-Ublicks Vorgänger, Botschafter Hermann Holzheimer (1983-1986) bezeichnete die CD als »Konzentrationslager«. Bei seiner Vernehmung im Mai 1988 führte er aus:

»Wenn ich von KZ gesprochen habe, so meine ich dies aus der objektiven Betrachtung des Außenstehenden. Auch das äußere Erscheinungsbild, über das mir Besucher, wie Kolonieangehörige berichtet haben, nämlich Stacheldraht, Überwachungskameras, bewaffnete Streifen mit Hunden müssen gerade in uns Deutschen ungute Erinnerungen wecken. Sicher ist es so, daß subjektiv wohl die wenigsten gegen ihren Willen in der CD wohnen und arbeiten und daß es sich sehr wohl um Menschen handelt, die sich hohen, vielleicht vorwiegend religiösen Zwecken verschrieben haben, aber auch dies ist eine rein subjektive Betrachtungsweise. Die objektive Sicht kann nicht umhin, gravierende Mängel gegenüber dem Normalleben zu entdecken. Die Menschen leben in einer Art Scheinparadies und sehen die wirklichen Realitäten erst, wenn sie vom Baume der Erkenntnis gegessen haben, sprich einen Blick nach außen werfen konnten und Vergleiche möglich werden.

Woran es bis dato immer fehlte, war eine beweiskräftige Aussage und eine Person, die willens war, sich als Zeuge zur Verfügung zu stellen. Die Angst vor der Macht der CD, nicht nur in Chile, sondern auch in der BRD und in dritten Ländern war etwas, was mich außerordentlich in Erstaunen setzte. Mit der für die Botschaft auf Band gesprochenen, dann abgeschrieben und vom Ehepaar Packmor Seite für Seite gezeichneten umfassenden Aussage, war erstmals ein Instrument vorhanden, mit dem es aussichtsreich

424 PA AA, AV NA 31590. DB 106, Haller an AA, vom 11.03.1988.

425 Ebd.

war, die Behörden zu befragen. Ich hatte mir dabei größere Hoffnungen auf ein Tätigwerden in Deutschland gemacht, da die Packmors dort auch aussagebereit waren. In Chile konnten und wollten sie vor Gericht nicht zur Verfügung stehen. Sie hatten aber keine Einwendung gegen das Verwenden ihrer schriftlichen Aussage auch in Chile.«⁴²⁶

Holzheimer erwähnte in seiner Aussage die Existenz umfangreicher Dokumentenbestände zur CD in der Botschaft. Die StA Bonn bat daraufhin das AA darum, ihr die »die CD betreffenden Akten zur Verfügung zu stellen.«⁴²⁷ Das AA übersandte der StA daraufhin 42 Schriftstücke mit 243 Seiten, die in Band 10 der Ermittlungsakten eingingen.⁴²⁸

Auch der ehemalige Botschafter Erich Strätling (1976-1979) wurde im Rahmen des Ermittlungsverfahrens vernommen. Er berichtete dabei von seinem Besuch in der CD am 15. November 1976. Dies sei sein einziger Besuch in der Siedlung gewesen. Anlass hierfür sei der ECOSOC-Bericht vom Oktober 1976 gewesen, der die CD als Folterzentrum bezeichnete. Ihm und seiner Ehefrau sei in der CD eine »Art Show mit Lieder- und Musikvorträgen« präsentiert worden, bei der alle Colonos anwesend waren. Danach habe ein Rundgang in Begleitung einer großen Gruppe von Colonos stattgefunden. »Ich habe alle Wohn- und Wirtschaftsbauten angesehen, bin in allen Häusern in den Kellern gewesen, habe die Generatorstation und den Fuhrpark besichtigt und habe keine Auffälligkeiten entdeckt.«⁴²⁹ Einige Tage später, so berichtete Strätling, habe er von der CD ein Fotoalbum geschenkt bekommen und nach seinem Besuch »nicht das Gefühl gehabt, dass dort unter Umständen kriminelle Dinge geschehen könnten.«⁴³⁰

Nach seiner Rückkehr, so Strätling, habe er zudem General Leigh, Oberbefehlshaber der Luftwaffe und Mitglied der Militärjunta, gebeten, Luftaufnahmen der CD anzufer­tigen. Diese seien dann vom Bundesverteidigungsministerium ausgewertet worden. Auf den Aufnahmen wurden keine versteckten Gebäude oder Bewachungsmaßnahmen festgestellt. Am 27. Februar 1977⁴³¹ habe er daraufhin – nach Rücksprache mit Johannes Marré, Leiter des Chile-Referats im AA, folgende Presseerklärung veröffentlicht:

»Angesichts der kürzlich in der Presse erschienenen Berichte über die angebliche Unterbringung chilenischer politischer Häftlinge in der von Deutschen bewohnten landwirtschaftlichen Niederlassung Colonia Dignidad bei Parral teilt der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland mit: Nach der Veröffentlichung des Allana-Berichts der Ad-hoc-Kommission der Vereinten Nationen Ende vergangenen Jahres habe ich der

426 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VI, Bl. 106ff. Vernehmung von Hermann Holzheimer vom 18.05.1988.

427 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VI, Bl. 125f. Schreiben OstA Holstein (StA Bonn) an AA vom 19.05.1988.

428 Darunter waren Berichte über diverse Fluchtfälle u.a. von Wolfgang Müller (heute Kneese), Peter Packmor, Heinz Schmidt und Horst Münch sowie Hilfsersuchen an die Botschaft von Nathanael Bohnau und Brigitte Baak.

429 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. II, Bl. 227ff. Vernehmung von Erich Strätling vom 15.03.1988.

430 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. II, Bl. 237ff. Eidesstattliche Erklärung von Erich Strätling vom 26.02.1988.

431 Tatsächlich wurde diese Erklärung am 26.03.1977 abgegeben, wenige Tage nach Erscheinens des Stern-Artikels und der AI-Broschüre. Vgl. El Mercurio vom 27.03.1977, S. 33. »Embajador de la RFA: No hay chilenos detenidos en la Colonia ›Dignidad.«

Siedlung Colonia Dignidad am 15.11.1976 einen Besuch abgestattet, um die im Bericht erhobenen Behauptungen zu prüfen.

Bei diesem Besuch haben sich keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Behauptungen ergeben. Auch eine Auswertung von Luftaufnahmen des gesamten Gebietes der Colonia Dignidad durch deutsche Stellen hat keine Bestätigung der Behauptung erbracht, daß sich in oder bei der Colonia Dignidad ein Lager mit »besonders ausgestatteten unterirdischen Anlagen« befindet.⁴³²

Vernehmungen von Ex-Colonos und Angehörigen

Auch weitere Ex-Colonos wie Heinz Kuhn oder Wolfgang Kneese bestätigten gegenüber der Staatsanwaltschaft die Vorwürfe der Ehepaare Baar und Packmor. Auch Personen, die seit vielen Jahren versuchten, ihre Angehörigen aus der CD zu holen, wie Reinhold Freitag oder Günter Bohnau, gaben Hinweise auf Freiheitsberaubungen und das Zwangssystem der CD. Dazu gehörte auch Ida Gatz, die in den 1950er Jahren zu Schäfers Gruppierung gehört, sich dann aber gegen eine Ausreise nach Chile entschieden hatte. Sie berichtete bei ihrer Vernehmung, schon damals vom sexuellen Missbrauch durch Schäfer gewusst zu haben. Renate Greissner berichtete von ihren Bemühungen, ihren Sohn Tobias Müller aus der CD herauszuholen.⁴³³

Einen Kontrapunkt setzten die Aussagen der Brüder Hans-Günther und Alfred Matthusen. Hans-Günther Matthusen gehörte zu den Aufklärer_innen, während Alfred Matthusen dem engeren CD-Führungskreis angehörte. Er hatte jahrelang als Vertreter der CD in Santiago das Stadthaus in der Calle Campo de Deportes 817 geleitet. Nach dem Tod Alfred Schaaks 1985 wurde er als Repräsentant der PSM nach Siegburg abgeordnet. Bei seinen Vernehmungen verteidigte Alfred Matthusen die CD und wies sämtliche Vorwürfe als Verleumdungen zurück. Im April und Mai 1988 hatte die StA Bonn Räumlichkeiten der PSM sowie der Schaak oHG durchsucht und dabei Schriftverkehr beschlagnahmt. So hatte er beispielsweise im März 1988 an Gerd Seewald geschrieben:

»Wir haben im Rahmen der »großen Säuberung« hier bei uns ein Teil Briefe vernichtet, und andere außer Haus geschafft, denn wir wußten ja nicht, und wissen es immer noch nicht, ob irgend jemand der Einfall kommt, hier mal, mit richterlichem Befehl, rumzuschneffeln.«⁴³⁴

Zu diesen Schreiben befragt, erklärte Matthusen, er habe aufgrund der Verleumdungen und Kampagnen der Presse sowie der Drohanrufe einen Ordner mit Privatpost seiner Familie vernichtet.⁴³⁵

Sein Bruder, Hans-Günther Matthusen, hatte Schäfer bereits Ende der 1940er Jahre kennengelernt, jedoch 1954 eine Ausbildung zum Polizisten begonnen und war nicht mit

432 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. II, Bl. 237ff. Eidesstattliche Erklärung von Erich Strätling vom 26.02.1988.

433 Die gemeinsame Flucht von Tobias Müller und Salo Luna aus der CD im Juli 1997 gab Schäfer vermutlich den endgültigen Impuls für seine Flucht nach Argentinien wenige Tage später.

434 StA Bonn, AZ 50 JS 285/85, Bd. VI, Bl. 152. Vernehmung von Alfred Matthusen vom 25.05.1988.

435 Ebd.

nach Chile ausgewandert. Als seine Mutter ihm 1961 von den Ausreisep länen berichtete, war er Schäfer gegenüber bereits misstrauisch. Im Fahndungsbuch sah er, dass Schäfer per Haftbefehl gesucht wurde. Als er seine Mutter damit konfrontierte, kam es zum Streit. Die Mutter bezeichnete Hans-Günther als Lügner und Ketzer und reiste mit ihrem Mann Johannes und ihrem anderen Sohn Alfred nach Chile.

1969 schrieb Johannes Matthusen seinem Sohn Hans-Günter einen Brief. Darin berichtete er, er werde in der CD wie ein Gefangener behandelt und bat seinen Sohn, ihn herauszuholen. Daraufhin wandte Hans-Günter Matthusen sich an die Botschaft. Er schrieb:

»Mit einem Brief [...] teilte mir mein Vater mit, daß er schon jahrelang dort – er meint in der Siedlung der Sekte – gegen seinen Willen festgehalten wird. Man läßt ihn weder nach Deutschland zurück noch zu einer dortigen Behörde, bzw. zu der Deutschen Botschaft, damit er seine Rückführung beantragen kann. Seiner Frau oder seinem Sohn Alfred kann sich mein Vater nicht anvertrauen, da diese fanatischen Mitglieder der Sekte sind und darum mit noch mehr Schwierigkeiten rechnen muß. [...] Im Auftrage meines Vaters bitte ich Sie um folgendes: Bestellen Sie meinen Vater unter irgendeinem Vorwand – Verlängerung des Passes oder der Aufenthaltsgenehmigung – in die Botschaft. Geben Sie ihm bitte die Gelegenheit, sich mit einem Ihrer Herren allein zu unterhalten. Die Anwesenheit eines Sektenmitgliedes einschließlich seiner Frau oder seines Sohnes müßte dabei verhindert werden. [...] Geben Sie bitte meinem Vater Gelegenheit, daß er in freier Willensentscheidung seinen Aufenthaltsort selbst bestimmen kann.«⁴³⁶

Bereits im April 1968 hatte die chilenische Kriminalpolizei die Botschaft darüber unterrichtet, dass einzelne Colonos die CD verlassen wollten und dabei u.a. den Namen Johannes Matthusen genannt.⁴³⁷ Dennoch antwortete die Botschaft Hans-Günter Matthusen nicht. Erst nachdem dieser im September 1969 das AA angeschrieben hatte, erhielt er einige Wochen später folgende Antwort:

»Wie die Deutsche Botschaft in Santiago mitteilt, hat Herr Johannes Matthusen am 1.10.1969 in der Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft vorgesprochen. Er war in Begleitung eines jungen Mannes, bei dem es sich um einen seiner Söhne gehandelt haben soll.

Aus der Tatsache, daß Herr Matthusen anläßlich seiner Vorsprache nicht um Heimführung oder um eine vertrauliche Rücksprache mit einem Beamten sprach, kann geschlossen werden, daß er – zumindest im Augenblick nicht rückkehrwillig ist.«⁴³⁸

Enttäuscht von der bundesdeutschen Diplomatie reiste Hans-Günther Matthusen im Februar 1971 auf eigene Faust nach Chile und in die CD. Der Reise ging eine vorsichtige, vertrauensbildende Annäherung an die PSM voraus. Nach mehreren Besuchen in

436 PA AA, ZW 111131. Schreiben Hans-Günther Matthusen an Botschaft vom 29.05.1969.

437 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VIII, o. Bl.Nr. Schreiben Botschaft an AA vom 03.04.1968, GZ: V 5-85-657/68.

438 PA AA, ZW 111131. Schreiben AA an Hans-Günther Matthusen vom 27.10.1969, GZ: V 6-88/7451.

Sieburg gaben ihm Hugo Baar und Alfred Schaak grünes Licht für einen Besuch seiner Angehörigen. In der CD nutzte er eine Gelegenheit, um unbeaufsichtigt mit seinem Vater zu sprechen. Dieser bekräftigte seinen Wunsch, zusammen mit seinem Sohn in die Bundesrepublik zurückzukehren. Als er seinem Bruder, Alfred Matthusen, erklärte, seinen Vater mitnehmen zu wollen, reagierte dieser ablehnend. In seiner Vernehmung erklärte Hans-Günther Matthusen dazu, dass er seinem Bruder gegenüber gesagt habe

»daß ich mich unbedingt morgen mit meinem Kontaktmann von Interpol in Santiago in Verbindung setzen würde, weil anderenfalls spätestens übermorgen mindestens eine Kompanie Carabineros im Fundo sein und mich suchen würde. Daraufhin wurde mein Bruder sichtlich blasser und lief davon. Nach ca. 1/2 Stunde kam er zurück und erklärte, daß die gewünschte Fahrt nach Santiago morgen stattfinden könne.«⁴³⁹

Johannes Matthusen war einer der wenigen Colonos, die die CD verlassen konnten, ohne fliehen zu müssen. Vor ihm war dies Vera Müller (Mutter von Wolfgang Müller, 1966), Wilhelmine Lindemann (1966) und Theresia Wagner (geb. Woehri) sowie deren Kindern (1968) gelungen. In jedem dieser Fälle hatte es des Drucks durch Behörden bedurft. Die beiden letztgenannten Frauen mussten sogar als Faustpfand Kinder in der CD zurücklassen. Dies sollte der CD garantieren, dass sie sich nicht öffentlich negativ über die Verhältnisse in der CD äußerten. All diese Fälle ereigneten sich in den 1960er Jahren, als sich die Freundeskreise und Schutznetzwerke der CD bei Behörden noch im Aufbau befanden.

Vernehmungen von CD-Unterstützern

Die CD bat diverse Unterstützer und aktive Gruppenmitglieder als Entlastungszeugen auf. Die einzigen externen Unterstützer, die als Zeugen die CD vollständig in Schutz nahmen, waren der Münchner CSU-Stadtrat Wolfgang Vogelsgesang und der Waffenhändler Gerhard Mertins. Vogelsgesang berichtete der Staatsanwaltschaft von vier mehrtägigen Besuchen in der CD zwischen 1978 und 1982.⁴⁴⁰ Er überreichte den Ermittler_innen entsprechende Zeitungsartikel.⁴⁴¹ Seine Argumentation glich der Verteidigungsstrategie der CD: Er habe in der CD glückliche Menschen erlebt, die zum großen Teil regelmäßig die CD verlassen würden. Bei der Umzäunung handle es sich um Viehgitter. Der Lebensstil in der CD sei zwar nicht wie der seiner Familie, jedoch habe er die Siedlung mit dem Gefühl verlassen, »daß hier nichts Rechtswidriges geschehe«.⁴⁴² Zudem habe er die CD-Führung immer wieder auf die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe angesprochen. SBED-Präsident Hermann Schmidt und andere CD-Führungsmitglieder konnten ihm jedoch »eindrucksvoll nachweisen, daß an den

439 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. VIII, Bl. 68. Vernehmung von Hans-Günther Matthusen vom 12.08.1988.

440 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. IV, Bl. 43ff. Vernehmung von Wolfgang Vogelsgesang vom 24.03.1988.

441 Bayernkurier vom 05.01.1980, »Eine deutsche Siedlung am Fuße der Anden – Zu Besuch in der sozialen Colonia Dignidad«; Deutschland-Magazin Nr. 3/1980, S. 32f. »Anatomie einer Hetzkampagne«

442 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. IV, Bl. 43ff. Vernehmung von Wolfgang Vogelsgesang vom 24.03.1988.

Vorwürfen nichts Wahres sein könne«.⁴⁴³ Auf die Frage der Staatsanwaltschaft, ob er selbst beobachtet habe, wie Kinder »gezüchtigt«⁴⁴⁴ wurden, antwortete Vogelsgesang:

»Ich gehe davon aus, daß bekannt ist, daß ich vier Kinder habe und die im Laufe der Jahre auch gelegentlich Ohrfeigen von mir bekamen. Deshalb kann ich noch lange nicht davon sprechen, daß in meiner Familie eine autoritäre Erziehung stattgefunden hatte. Meine Kinder haben einen ordentlichen Beruf eingeschlagen. Als mehr sehe ich die ein oder zwei Ohrfeigen, die Herr Schäfer in meiner Anwesenheit Jugendlichen verabreichte, nicht an.«⁴⁴⁵

Der Waffenhändler Gerhard Mertins meldete sich am 27. Februar 1989 von sich aus bei der Bonner Staatsanwaltschaft. Er sei unlängst in der CD gewesen und könne darüber berichten. Nur wenige Tage später wurde Mertins vernommen. Er gab an, die CD bereits fünf oder sechs Mal besucht zu haben. Anfang der 1970er Jahre sei er gebeten worden, Informationen über die CD einzuholen. Daraufhin hatte er 1972 den Polizeichef in Parral aufgesucht. Später, vermutlich nach dem Militärputsch, habe er mit DINA-Chef Contreras gesprochen und ihn »um Aufklärung«⁴⁴⁶ gebeten. Dabei sagte Contreras,

»daß man schon in der Oppositionszeit unter Allende den Eindruck gehabt hätte, daß die Deutschen in der CD als konservativ zu bezeichnen waren. Es gab aber zu keinem Zeitpunkt eine Notwendigkeit in direkter Form sich dieser Institution zu bedienen. Nur Dr. Hopp war ihm seinerzeit bekannt, der mal bei ihm war, um irgendwelche Einzelheiten bei der Errichtung eines Hospitalgebäudes zu besprechen (Hilfersuchen wahrscheinlich finanziell).«⁴⁴⁷

Bei einem späteren Besuch, so Mertins, habe er mit Botschafter Strätling über die CD gesprochen. Als er diese dann besuchte, habe er einen sehr positiven Eindruck gewonnen und nichts gesehen, was die im Raum stehenden Vorwürfe bestätigt hätte. Auch andere Quellen belegen, dass Mertins und die CD-Führung mindestens seit Mitte der 1970er Jahre in Verbindung standen. So berichtete Hugo Baar 1990 gegenüber Mitarbeitern der chilenischen Wahrheitskommission, dass Paul Schäfer anlässlich einer Reise nach Deutschland 1975 gemeinsam mit Kurt Schnellenkamp und Albert Schreiber mit Gerhard Mertins Kontakt aufnahmen.⁴⁴⁸

Auf die Frage des Staatsanwalts, wer ihn um die Einholung von Informationen über die CD gebeten habe, erklärte Mertins:

»Ich habe eine Reihe von Jahren die Interessen des Deutschen Verteidigungsministeriums bezugnehmend auf Überschußmaterial im Export vertreten und habe viele Jahre jeweils zweimal jährlich eine Rundreise zu allen Agenturen, die aufgebaut wurden,

443 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. IV, Bl. 43ff. Vernehmung von Wolfgang Vogelsgesang vom 24.03.1988.

444 Ebd.

445 Ebd.

446 StA Bonn, AZ 50 Js 285/50, Bd. XI, Bl. 69ff. Vernehmung von Gerhard Mertins vom 01.03.1989.

447 Ebd.

448 PJS, Sammlung CD. Protokoll der Anhörung von Waltraud und Hugo Baar am 02/03.11.1990 durch Vertreter_innen der Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación.

unternommen. Informationen die politisch wertvoll waren, habe ich zur Auswertung den entsprechenden deutschen Dienststellen übermittelt. Und hierbei wurde der Name CD erwähnt. Ich meine sogar, daß eine Institution der Bundesregierung dahinter stand, die um nähere Aufklärung über behauptete Vorgänge in der CD nachsuchte.«⁴⁴⁹

In seiner Vernehmung bei der StA Bonn gab Mertins auch an, Botschafter Kullak-Ublick gut zu kennen. Er habe ihn bereits vor seinem Amtsantritt in Chile im AA besucht, und zwar gemeinsam mit Kurt Schnellenkamp, und ihn »in die Problematik der CD von meiner Warte eingeführt«.⁴⁵⁰ Ein weiteres Mal habe er Kullak-Ublick zufällig getroffen, als dieser nach der gescheiterten sogenannten »Hubschrauber-Delegation« im Dezember 1987 zu Außenminister Genscher zitiert worden war. Damals, so Mertins, habe Kullak-Ublick bezüglich der CD den Standpunkt vertreten, »Änderungen sind nötig aber die positiven Eindrücke sind überwiegend«.⁴⁵¹

Folgende tabellarische Übersicht führt die relevantesten der von der Staatsanwaltschaft Bonn in den Bänden I-XII durchgeführten Zeug_innenvernehmungen auf:

449 StA Bonn, AZ 50 Js 285/50, Bd. XI, Bl. 74. Vernehmung von Gerhard Mertins vom 01.03.1989.

450 StA Bonn, AZ 50 Js 285/50, Bd. XI, Bl. 69ff. Vernehmung von Gerhard Mertins vom 01.03.1989

451 Ebd.

Tabelle 14: Auflistung der Zeug_innenaussagen im Verfahren StA Bonn, AZ 50 Js 285/85

Datum der Vernehmung	Name	Eigenschaft
29.08.1985	Hugo Baar	Ehem. Colono, geflüchtet 1984
04.11.1985	Georg und Lotti Packmor	Ehem. Colonos, geflüchtet 1985
19.10.1987	Heinz Kuhn	Ehem. Colono, geflüchtet 1968
27.10.1987	Hugo Baar	s.o.
26.02.1988	Dieter Haller	BRD-Diplomat (Konsul Botschaft Santiago 1984-1988, Ständiger Vertreter Santiago 2000-2003)
29.02.1988	Hans Filusch	BRD-Diplomat (Sachbearbeiter Rechts- und Konsularwesen Botschaft Santiago ab September 1987)
01.03.1988	Horst Kullak-Ublick	BRD-Diplomat (Botschafter Santiago 1986-1988)
04.03.1988	Ingeborg Kullak-Ublick	Ehefrau des Botschafters
23.03.1988	Lothar Bossle	Professor Universität Würzburg
24.03.1988	Wolfgang Vogelsgesang	Münchner Stadtrat (CSU)
08.04.1988	Gero Gemballa	Journalist
18.04.1988	Wolfgang Kneese	Ehem. Colono, geflüchtet 1966
03.05.1988	Waltraud Tymm	Colona
10.05.1988	Esther Laube	Colona
18.05.1988	Hermann Holzheimer	BRD-Diplomat (Botschafter Santiago 1983-1986)
25.05.1988 & 21.06.1988	Alfred Matthusen	Colono
16.06.1988	Ernst Waltemathe	MdB (SPD)
16.06.1988	Freimut Duve	MdB (SPD)
27.06.1988	Günther Bohnau	Angehöriger
06.07.1988	Ida Gatz	Ehem. Mitglied der CD (vor Ausreise in D)
06.07.1988	Reinhold Freitag	Angehöriger
12.08.1988	Hans-Günter Matthusen	Angehöriger
06.09.1988	Rita Seelbach	Colona
27.09.1988	Hugo Baar	s.o.
04.11.1988	Renate Greissner	Angehörige
01.02.1989	Hans-Ulrich Spohn	Dt. Diplomat (Botschaftsrat 1987-1990)
09.02.1988	Walter Rövekamp	Generalsekretär Amnesty International
01.03.1989	Gerhard Mertins	Waffenhändler
19.04.1989	Waltraud Baar	Ehem. Colona (geflüchtet 1985)
02.05.1989	Lotti Packmor	Ehem. Colona (geflüchtet 1985)

Rechtshilfeersuchen

Zwischen März 1988 und Januar 1991 richtete die StA Bonn insgesamt fünf Rechtshilfeersuchen an die chilenische Justiz, sowie ein weiteres 1990 an die belgische Justiz. Ziel war die Vernehmung von Zeug_innen sowie die Überlassung von Dokumenten.

1988 beantragte der chilenische Außenminister Hernán García mehrfach die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens gegen die CD (vgl. Abschnitt 5.1.3). Nach Garcías erstem Antrag stellte die StA Bonn am 30. März 1988 erstmals ein Rechtshilfeersuchen (RHE) an die chilenische Justiz.⁴⁵² Darin bat sie um Übermittlung von Erkenntnissen aus chilenischen Verfahren bezüglich der CD. Die chilenische Justiz beantwortete es gut ein Jahr später per Verbalnote mit dem Hinweis, dass in Chile kein straf- oder zivilrechtliches Verfahren gegen die Beschuldigten anhängig sei.⁴⁵³ Unterdessen hatte die StA Bonn am 15. Juli 1988 ein weiteres, diesmal sehr detailliertes RHE nach Chile gesandt.⁴⁵⁴ Darin wurde beantragt, 35 Zeug_innen sowie die Beschuldigten Paul Schäfer und Gisela Seewald zu den Vorwürfen der Freiheitsberaubung und der Körperverletzung in den Baar- und Packmor-Berichten zu befragen. Die StA Bonn beauftragte für das RHE zudem Botschaftsanwalt Máximo Pacheco Gómez, sowie seine Kollegen Sergio Corvalán und Guillermo Ceroni. Der Christdemokrat Pacheco, der zuvor u.a. Bildungsminister (1968-1970) gewesen war und seine Kollegen vertraten bereits Amnesty International im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens des Bonner Landgerichts im dortigen Zivilverfahren der CD gegen AI.

Die Vernehmungen führte die mit der CD verbundene⁴⁵⁵ Richterin Lydia Villagrán am Gericht in Parral durch. Sie vernahm im November und Dezember 1988 insgesamt 32 Colonos. Pacheco schrieb in seinem Abschlussbericht an die StA Bonn, die Befragungen seien oberflächlich und fehlerhaft durchgeführt worden. Teilweise habe die Richterin an einem Tag bis zu sieben Zeug_innen vernommen und dabei keinerlei Rückfragen gestellt. Die Colonos hätten allesamt gleichlautende eidesstattliche Versicherungen eingereicht, nach denen sie sich freiwillig in der CD befänden und es ihnen dort gut gehe. Am 11. Dezember 1988 vernahm Villagrán auch Paul Schäfer, laut Protokoll »verheiratet, Lehrer, noch nie strafrechtlich verfolgt«.⁴⁵⁶ Auf die Frage, ob Menschen gegen ihren Willen in der CD festgehalten würden, antwortete Schäfer:

452 StA Bonn, AZ 62 AR 515/88 Ausl.R.

453 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. 11, Bl. 133f. Bericht Botschaft an AA vom 11.04.1989, GZ: Nr. 403/89, pol-rk 543.

454 StA Bonn, AZ 62 AR 974/88 Ausl.R.

455 Vgl. PJS, Sammlung CD. Hayes Frabasile, Barbara. Colonia Dignidad: Una historia de horror, sexo y poder. [unveröffentlichtes Manuskript], Santiago 2005, S. 275. In einem Interview mit der Journalistin Barbara Hayes berichtete der sozialistische Abgeordnete Jaime Naranjo, Richterin Villagrán habe sogar ein Haus der CD in Parral gemietet: »Incluso están las pruebas de que la ex Colonia le arrendaba una casa a la jueza de Parral de aquel entonces. Una jueza que le arriende una casa a Colonia Dignidad es absurdo y sólo pudo ocurrir aquí.« Andere Colonos berichteten zudem, dass die Mutter von Richterin Villagrán 1988 im Neukra behandelt wurde, zum gleichen Zeitpunkt, als die Richterin im Rahmen des RHE des LG Bonn einen Ortstermin in der CD durchführte, vgl. PJS, E-Mail von Bernd und Waltraud Schaffrik an Dieter Maier vom 19.02.2012.

456 StA Bonn, AZ 50 Js 285/85, Bd. XII, o. Bl.Nr. (Übersetzung von Bl. 307-309). Vernehmung von Paul Schäfer durch Richterin Villagrán vom 11.12.1988.

»Das ist zum Lachen. [...] Ich bin seit sechsundzwanzig Jahren hier in Chile, etwas Derartiges hat es während meines Zugegenseins und während der Zeit meines Hierseins nicht gegeben. Das ist eine krankhafte Beleidigung.«⁴⁵⁷

Fragen von RA Pacheco an Schäfer ließ die Richterin nicht zu. Nach Ende der Vernehmungen empfing sie Pacheco und seinen Kollegen Guillermo Ceroni zu einem Gespräch. Hierüber berichtete Pacheco der Botschaft:

»Con respecto al interrogatorio de Paul Schäfer me manifestó que le había parecido un hombre muy inteligente, astuto y que había dado respuestas generales y no comprometidas. [...] Con respecto a Jürgen Szurgelies me manifestó la Juez que a ella le había parecido un joven extraño, que le había dicho que jamás había pretendido huir de CD, sino que a él le agradaba salir a caminar y que ese día se había perdido. [...] En relación con el interrogatorio de los demás inculpados y testigos le había parecido que no estaban bajo la influencia de sedantes o fármacos, que daban razón de sus dichos y que con sus declaraciones no daban mayores antecedentes que, en su concepto, pudieran servir en el proceso criminal que se sigue en la Fiscalía de Bonn. [...] Me manifestó que ella se había formado la impresión que en ›CD‹ se desarrolla una forma de vida muy particular y extraña a los hábitos y costumbres chilenas, pero que las personas que viven allí aceptan voluntariamente esta modalidad de existencia y viven como en ›un mundo de fantasía‹.«⁴⁵⁸

Da mir nur die Bände I bis XII der Verfahrensakten vorlagen, ist der Umgang mit den weiteren Rechtshilfeersuchen mir leider nicht bekannt. Vermutlich handelte es sich dabei jedoch um punktuelle Nachfragen und Präzisierungen sowie Bitten um Vernehmung weiterer Zeug_innen oder um Überlassung von Akten aus chilenischen Justizverfahren. Auch der weitere Gang des Verfahrens zwischen 1989 und 1994 ist mir aufgrund der Aktenlage leider nicht bekannt. Ich gehe jedoch davon aus, dass ein Großteil der Ermittlungen und Vernehmungen von Zeug_innen 1987 und 1988 stattfand.⁴⁵⁹

Die Verfahrenseinstellung

Am 26. Januar 1994 bat die Staatsanwaltschaft Bonn das AA um Zustimmung zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens.⁴⁶⁰ Grundlage hierfür ist Absatz 90 I der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV). Darin heißt es:

»Hat eine Behörde oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts die Strafanzeige erstattet oder ist sie sonst am Ausgang des Verfahrens interessiert, soll ihr der Staatsanwalt, bevor er das Verfahren einstellt oder die Zustimmung des Gerichts zu einer Einstellung einholt, die Gründe mitteilen, die für die Einstellung sprechen, und ihr Gelegenheit zur Äußerung geben.«

457 Ebd.

458 PA AA, AV NA 31596. Schreiben RA Pacheco an Botschafter Knackstedt vom 26.12.1988.

459 Die Einstellungsverfügung von 1994 erwähnt zumindest nur wenige Ermittlungsschritte, die später als 1988 stattfanden. PA AA, AV NA 31606. StA Bonn, AZ 50 Js 285/85. Einstellungsverfügung vom 26.01.1994.

460 PA AA, AV NA 31606. Schreiben StA Bonn an AA vom 26.01.1994.

Die Verfahrensakten – »18 Bände ohne Beweisunterlagen«⁴⁶¹ – schickte die StA nicht mit ans AA. Die Begründung für die Einstellung fasste die StA in ihrer 50-seitigen Einstellungsverfügung folgendermaßen zusammen:

»Soweit der Tatbestand der Freiheitsberaubung unter dem Gesichtspunkt der vorgetragenen ständigen psychischen Beeinflussung durch Paul Schäfer überprüft worden ist, haben die Erhebungen ebenfalls nicht zu der Annahme eines hinreichenden Tatverdachts geführt.

Zwar ist davon auszugehen, daß Paul Schäfer – ohne daß von ihm ein offizielles Amt in der Organisation bekleidet wird – durch seinen Willen im Wesentlichen die Geschicke der ›Colonia Dignidad‹ bestimmt und nichts geschieht, was nicht zuvor mit ihm abgeprochen ist und seinen Vorstellungen entspricht.

Indes hat keiner der heutigen Bewohner der ›CD‹ Hinweise gegeben, aufgrund derer zu schließen ist, daß er in der Person Paul Schäfers und in dessen Verhalten eine Eingengung seiner persönlichen Freiheit sieht. Auch wenn in Bezug auf die Glaubhaftigkeit der Bekundungen der Mitglieder der ›CD‹ Bedenken anzumelden sind, deutet manches darauf hin, daß diese Menschen bewußt und freiwillig etwas auf sich genommen haben, was andere als Isolation, Zwangsarbeit und letztlich als Entmündigung bewerten könnten. [...] Wie oben bereits angedeutet, können die Erklärungen der Bewohner der ›CD‹, soweit diese sowohl in vorliegender Sache vernommen worden sind, als auch soweit sie sich in Schreiben an die Staatsanwaltschaft gewandt haben, nicht vorbehaltlos als wahr übernommen werden. Einiges deutet darauf hin, daß entsprechende Aussagen vorgefertigt wurden und dann zu den Akten gereicht worden sind, zumal sie teilweise wortwörtlich übereinstimmen und sich nur dadurch voneinander abheben, daß sie die jeweilige Unterschrift einer anderen Person aufweisen. Indes konnten dennoch keine begründeten Anhaltspunkte festgestellt werden, wonach diese Zeugen in irgendeiner Form zu der Abgabe der jeweiligen Erklärung gezwungen worden sind bzw. es liegen auch keine konkreten Hinweise vor, daß die dort gemachten Aussagen nicht ihrem tatsächlichen freien Willen entsprechen.«⁴⁶²

Das für Chile zuständige Referat 330 des AA, das Referat 511 der Rechtsabteilung des AA (»Nothilfe für Deutsche im Ausland«) und die Botschaft wandten sich in ihren Stellungnahmen vehement gegen eine Einstellung des Verfahrens. Das Länderreferat argumentierte, die Bewertung der belastenden Zeug_innenaussagen als beispielsweise wirr oder uneindeutig gehe auf vermeintliche Widersprüche in den Aussagen oder dem Verhalten der Zeug_innen zurück. Die Aussagen müssten jedoch stärker im Kontext anderer relevanter Erkenntnisse bewertet werden, die das Verfahren nur scheinbar nicht betrafen. Die Glaubwürdigkeit der belastenden Aussagen, so das Länderreferat des AA, erscheine

»in einem anderen Licht, wenn man sie vor dem Hintergrund verbürgter Fakten bewertet: So ist z. B. Schäfer von einem Gefolterten eindeutig als jemand identifiziert worden,

461 Ebd.

462 PA AA, AV NA 31606. StA Bonn, AZ 50 Js 285/85. Einstellungsverfügung vom 26.01.1994, S. 44.

der bei Folterungen zugegen war (s. F. Paul Heller, ›Colonia Dignidad‹, Kap. ›Die Folterschule‹, eine Auseinandersetzung der Staatsanwaltschaft mit dieser Publikation wäre nützlich).«⁴⁶³

Zudem sei im Einstellungsbeschluss keine kritische Auseinandersetzung mit den Aussagen der Beschuldigten erkennbar. So sei bekannt, dass Paul Schäfer bewiesenermaßen ein notorischer Lügner sei. Das Referat kritisierte auch offen die Art und Weise, wie die Zeug_innen in der CD befragt wurden:

»Hinzu kommt, daß die durch die verschiedenen Rechtshilfersuchen erlangten Aussagen auf z.T. fragwürdigen Methoden beruhen (z.B. hat die zuständige Richterin von Parral das RHE der Staatsanwaltschaft Bonn vom 30.03.1988 mit vorab verteilten, in der CD ausgefüllten Fragebögen erledigt, deren Inhalt dann nur kurz vor ihr bestätigt wurde.)

Damit soll nicht unbedingt das Ergebnis des Einstellungsbeschlusses kritisiert werden. Doch, eine kritische Würdigung der ›Hauptzeugen‹ gegen die CD und eine unkritische Würdigung der Schutzbehauptungen der Beschuldigten würde mit Sicherheit von der CD als ›Persilschein‹ der deutschen Justiz öffentlichkeitswirksam ›vermarktet‹ und als großer Sieg gefeiert werden.«⁴⁶⁴

Man könne nicht beurteilen, so das Länderreferat, wann die Staatsanwaltschaft aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit genötigt sei, das Verfahren einzustellen. Politisch sei jedoch damit zu rechnen, dass die chilenische Regierung eine Verfahreneinstellung als Signal dafür betrachte, dass die deutsche Seite dem dringenden Verdacht von Menschenrechtsverletzungen in der CD nicht konsequent nachgehe. Es sei aber das Interesse des AA, das Gegenteil zu vermitteln:

»Unsere Bemühungen, die chilenische Regierung zu Anstrengungen zur Aufarbeitung der menschenrechtswidrigen Aktivitäten der CD anzuhalten, verlören bei ihr an Glaubwürdigkeit und erlitten damit einen Rückschlag. Die Chancen, die chilenische Seite für eine Ausweisung Schäfers zu gewinnen, würden sich unter diesen Umständen vermindern.

Hieraus ergibt sich, daß eine Verfahreneinstellung wichtige Belange der Bundesrepublik Deutschland tangiert und daher erst ins Auge gefaßt werden sollte, wenn sie auch nach eingehendster Prüfung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unabdingbar ist.«⁴⁶⁵

In diesem Sinne »unabdingbar« sei die Einstellung des Verfahrens aber aus Sicht des AA noch nicht. Die Stellungnahme der Botschaft fiel ähnlich deutlich aus. Sie kritisierte,

»daß die StA Bonn zwar die Aussagen der Zeugen kritisch würdigt, die Aussagen der Beschuldigten und der von diesen angeführten Zeugen jedoch in der Regel unkritisch übernimmt. Die Tatsache beispielsweise, daß diese Zeugenaussagen z.T. wörtlich über-

463 PA AA, AV NA 31606. Schreiben AA (Ref 330 über Dg 33) an AA (Referat 511) vom 08.02.1994.

464 Ebd.

465 Ebd.

einstimmen und vorgefertigt waren (S. 45), läßt nach Ansicht der Botschaft erhebliche Zweifel am Wert dieser Aussagen aufkommen.«⁴⁶⁶

Weiter schrieb die Botschaft, eine Einstellung aufgrund nicht hinreichenden Tatverdachts erwecke

»den fatalen Eindruck, die CD sei zwar eine ›Gemeinschaft, die mit den hiesigen Vorstellungen von einem menschlichen Zusammenleben nicht oder nur wenig in Einklang zu bringen‹ ist (S. 51), jedoch im Übrigen makellos. Eine Einstellung mit der vorliegenden Begründung stelle für die CD einen ›Persilschein‹ dar, der sie von den gekannten Vorwürfen reinwüschte. Sie könnte damit gegenüber den chilenischen Behörden ihre Stellung noch weiter stärken und die ohnehin schwierigen Verfahren der chilenischen Behörden gegen sie weiter erschweren. Unser jahrelanges Beharren auf einer ›Verfolgung‹ der CD würde mit so einer Einstellungsverfügung fast ad absurdum geführt.«⁴⁶⁷

Die Kritik des AA führte dazu, dass das Verfahren zunächst nicht eingestellt wurde. Schließlich wurde das Verfahren erst Ende September 2010 eingestellt – über 25 Jahre nach Beginn der Ermittlungen und über 15 Jahre nach der Einstellungsverfügung von 1994.⁴⁶⁸ Der Einstellungszeitpunkt lag wenige Monate nach dem Tod Schäfers und wenige Monate vor der Flucht Hartmut Hopps nach Deutschland. Ob die Ermittlungen zwischen 1994 und 2010 tatsächlich fortgesetzt wurden und falls ja, wie engagiert dies geschah, ist mir nicht bekannt, erscheint mir aber zumindest zweifelhaft. Wahrscheinlicher ist, dass die tatsächliche Einstellung durch Einwände des AA mehrfach aufgeschoben wurde, die Ermittlungen jedoch de facto schon seit 1994 weitgehend ruhten.

5.3.5 Ermittlungen der StA Bonn wegen Diktaturverbrechen in der Colonia Dignidad (1991–2010)

Aufgrund mehrerer Strafanzeigen leitete die Staatsanwaltschaft Bonn zwischen 1991 und 2006 eine Reihe von Ermittlungsverfahren wegen Mordes mit Bezug zur CD ein. Viele Informationen bekam die StA dabei vom Menschenrechtsaktivisten Dieter Maier. Sämtliche dieser Verfahren wurden jedoch wegen mangelnden Tatverdachts (§ 170 II StPO) eingestellt.

Das Verfahren wegen Mordes an Alfonso Chanfreau, Exequiel Ponce und Alvaro Vallejos

Alfonso Chanfreau, Exequiel Ponce und Alvaro Vallejos wurden 1974 in Santiago entführt und gelten bis heute als verschwunden. Zwischen den drei Fällen gibt es keinen direkten Bezug,⁴⁶⁹ das einzige gemeinsame Merkmal sind Hinweise, dass die Verschwundenen

466 PA AA, AV NA 31606. Bericht Botschaft an AA (Referat 511) vom 08.03.1994, GZ: Nr. 301/94.

467 PA AA, AV NA 31606. Bericht Botschaft an AA (Referat 511) vom 08.03.1994, GZ: Nr. 301/94.

468 Die Einstellung erfolgte am 29.09.2010, »weil Tathandlungen in nicht rechtverjährter Zeit nicht zu belegen waren.« Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 15/3025 vom 18.10.2011. Antwort JM zu KlAnfr 1110, Drs 15/2782. Ermittlungen der NRW-Justiz zur Colonia Dignidad (Teil 1), S. 2.

469 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Alfonso Chanfreau«). Erinstanzliches Urteil vom 22.05.2013. Darin werden die Fichas von Alvaro Vallejos Villagrán im CD-Geheimarchiv erwähnt. Diese enthalten

nach ihrer Entführung von DINA-Agent_innen in die CD verbracht wurden. Chanfreau war Aktivist der MIR und besaß sowohl einen französischen als auch einen chilenischen Pass. Mehrere ehemalige politische Gefangene berichteten, dass Chanfreau in die CD gebracht wurde.⁴⁷⁰ Exequiel Ponce war Führungsmitglied der Sozialistischen Partei. Der DINA-Agent Juan Muñoz Alarcón (Vgl. Abschnitt 5.1.2) sagte 1977 aus, Ponce sei noch am Leben und werde gemeinsam mit etwa 120 Gefangenen in der CD festgehalten. Alvaro Vallejos wurde 1974 von den DINA-Agenten Fernando Gómez Segovia und Samuel Fuenzalida in die CD gebracht.⁴⁷¹ Sein Fall war bereits Gegenstand des Zivilverfahrens der CD gegen AI vor dem LG Bonn (vgl. Abschnitt 5.3.1).

In den chilenischen Strafverfahren wurden jeweils mehrere DINA-Agent_innen verurteilt, aber keine Colonos. Lediglich im Fall Alvaro Vallejos wurde 2018 mit Gerhard Mücke ein CD-Führungsmitglied rechtskräftig verurteilt. Paul Schäfer wurde zwar als Beschuldigter geführt, verstarb jedoch noch vor dem erstinstanzlichen Urteil. In Frankreich war Schäfer in einem Verfahren wegen des Mordes an Chanfreau angeklagt, erlebte aber auch hier den Urteilspruch nicht mehr.⁴⁷²

1991 stellte der Frankfurter Rechtsanwalt Armin Golzem bei der Staatsanwaltschaft Bonn Strafanzeige wegen der Ermordung von Chanfreau und Ponce.⁴⁷³ Die StA Bonn nahm daraufhin ein Ermittlungsverfahren auf⁴⁷⁴ und richtete am 30. Juli 1993 ein Rechtshilfeersuchen an die chilenische Justiz mit der Bitte um Überlassung von Unterlagen aus dem entsprechenden chilenischen Strafverfahren und den Bezugsdokumenten der chilenischen Wahrheitskommission von 1991.⁴⁷⁵ Nach fast zwanzig Jahren wurde das Verfahren mit dem Tod von Paul Schäfer am 24. April 2010 eingestellt.⁴⁷⁶

Das Verfahren wegen Mordes an Hernan Sarmiento

Der Medizinstudent Hernán Sarmiento Sabater wurde am 28. Juli 1974 in Parral festgenommen, nachdem er seinen Bruder Heráclio im Gefängnis besucht hatte. Heráclio Sarmiento kam einige Zeit später frei und bekam in der Bundesrepublik politisches

die Transkription eines Verhörs von Vallejos vom 30.07.1974 in der CD. Nach Alfonso Chanfreau gefragt macht Vallejo Angaben zu dessen Aufenthaltsort.

- 470 Vgl. u.a. Archiv FUNVISOL. Erklärung von Ramón Rojas González vom 28.07.1975; Archiv FUNVISOL, Richterliche Vernehmung von León Gómez vom 21.08.1990 sowie CA Santiago, AZ 2182-98 (»Alfonso Chanfreau«). Erstinstanzliches Urteil vom 22.05.2013, S. 6. Aussage von Pedro Matta Lemoine.
- 471 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Alvaro Vallejos Villagrán«). Urteil vom 07.05.2015. Vgl. auch PA AA, AV NA 31580. LG Bonn, 3 O 123/77. Abschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.10.1979. Darin: Vernehmung von Samuel Fuenzalida.
- 472 Cour D'Assises de Paris, AZ 07/0027. Urteil vom 17.12.2010, online unter https://www.fidh.org/IMG/pdf/Arret_de_condamnation_17dec2010.pdf.
- 473 Die Ermittlungen wurden später auch auf Alvaro Vallejos Villagrán ausgedehnt. PA AA, AV NA 32992. StA Bonn, AZ 62 AR 1034/93. Rechtshilfeersuchen vom 30.07.1993.
- 474 StA Bonn, AZ 50 Js 94/91.
- 475 PA AA, AV NA 32992. StA Bonn, AZ 62 AR 1034/93. Rechtshilfeersuchen vom 30.07.1993. Die Corte Suprema vergab das AZ 30.375-94.
- 476 Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 15/3025 vom 18.10.2011. Antwort JM zu KlAnfr 1110, Drs 15/2782. Ermittlungen der NRW-Justiz zur Colonia Dignidad (Teil 1), S. 2.

Asyl. Hernán Sarmiento hingegen gilt bis heute als verschwunden und wurde vermutlich in der CD ermordet. Gerd Seewald, der das CD-Geheimarchiv führte, bestätigte 2006 in einem chilenischen Gerichtsverfahren, dass der Gefangene in die CD gebracht wurde: »Sarmiento llegó detenido desde Parral.«⁴⁷⁷ In einer späteren Vernehmung äußerte er die Vermutung, Sarmiento und Laurie könnten in der CD ermordet worden sein: »También creo que pudieron haber sido muertos y enterrados en Colonia, Hernán Sarmiento Sabater y Haroldo Laurie Luengo, los que provenían de Parral.«⁴⁷⁸

Am 12.08.2006 stellte Heraclio Sarmiento bei der Staatsanwaltschaft Bonn Strafanzeige wegen Mordes an seinem Bruder Hernán. Er berief sich dabei auf einen Presseartikel, der einige Wochen zuvor in La Nación erschienen war⁴⁷⁹ und über die Erschießungen von Gefangenen in der CD und das Verbrennen der Leichen mit Fosfor berichtete. Der Artikel zitierte auch aus Verhören von Gerd Seewald durch die chilenische Justiz, in der dieser Hernán Sarmiento als Mordopfer nannte. Die Strafanzeige richtete sich gegen die in dem Artikel zitierten CD-Führungsmitglieder Paul Schäfer, Kurt Schnellenkamp, Gerd Seewald, Gerhard Mücke, Erwin Fege und Willi Malessa. Die Staatsanwaltschaft Bonn nahm daraufhin entsprechende Ermittlungen auf.⁴⁸⁰ Auch die Botschaft hatte dem AA über den Artikel berichtet und befunden, dass nun endgültig nicht mehr geleugnet werden könne, dass die Diktatur mit der CD bei der Ermordung von politischen Gefangenen zusammengearbeitet habe.⁴⁸¹ Das AA leitete den Bericht ans Bundesministerium der Justiz (BMJ) weiter, von dort aus gelangte er über das Justizministerium NRW an die StA Bonn und schließlich in die Ermittlungsakte. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft bereite daraufhin ein RHE vor und bat die Botschaft um Angaben zu den Aufenthaltsorten der Beschuldigten und zu den in Chile laufenden oder bereits geführten Ermittlungen in der Sache. Die Botschaft übersandte sieben Monate später einen Bericht. Am 13. August 2007 stellte die Staatsanwaltschaft Bonn bei der chilenischen Justiz offiziell ein Rechtshilfeersuchen.⁴⁸² Die chilenische Justiz übersandte daraufhin ein Urteil⁴⁸³ sowie Protokolle der Vernehmungen der Beschuldigten aus diversen Verfahren bei der CA Santiago. In einer Verfügung⁴⁸⁴ stellte die Staatsanwaltschaft daraufhin bewertend fest, dass es Ende 1974 auf dem CD-Gelände zu Erschießungen von etwa 20 Personen gekommen sei. Jedoch sei die Identität der Opfer nicht mehr festzustellen, da die Leichen 1978 ausgegraben und verbrannt wurden. Hinweise auf eine direkte Beteiligung der Beschuldigten an diesen Tötungshandlungen ergäben sich nicht. Die Staatsanwaltschaft schrieb: »Die Beschuldigten Paul Schäfer, Gerhard Mücke, Erwin Fege, Wilhelm Malessa und Rudolph Cöllen haben allerdings

477 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), Bd. I (2), Ministro, Bl. 575. Richterliche Vernehmung von Gerd Seewald vom 19.08.2006.

478 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Boris Weisfeiler«), Bd. Cuaderno Reservado, Bl. 223. Richterliche Vernehmung von Gerd Seewald vom 13.04.2007.

479 La Nación vom 23.07.2006. »Quemados con fósforo químico«.

480 StA Bonn, AZ 555 Js 315/06 K.

481 StA Bonn, AZ 555 Js 315/06, Bd. I, Bl. 26ff. Bericht Botschaft vom 26.06.2006, Nr. M 349/2006.

482 StA Bonn, AZ 666 AR 281/07.

483 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Episodio Parral«).

484 StA Bonn, AZ 555 Js 315/06 K, Bd. I, Bl. 244ff. Verfügung der StA vom 08.06.2009.

insofern ›mitgewirkt‹, als dass der Ablauf der Erschießungen – zumindest objektiv – ermöglicht und erleichtert wurde.«⁴⁸⁵

Trotz dieser Mitwirkung gäbe es jedoch keine konkreten Hinweise auf eine vorsätzliche Förderungshandlung nach §§ 211, 27 StGB. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass die Beschuldigten – insbesondere Mücke und Fege – in die Abläufe eingeweiht gewesen seien. Allenfalls Schäfer, so die StA, dürfte Kenntnis vom Umfang der Erschießungen gehabt haben. Da auch die chilenische Justiz keine Verfahren gegen an den Erschießungen beteiligte Militärangehörige führe, sei zudem zweifelhaft, ob diese Umstände jemals aufgeklärt werden könnten. Damit bleibe lediglich ein Tatverdacht wegen Strafvereitelung gegen Mücke, Fege, Malessa und Cöllen. Dieser sei allerdings mittlerweile verjährt. Allein eine Vernehmung von Reinhard Döring käme in Betracht, da dieser nach Angaben von Dieter Maier bei der Zuschüttung von Gräbern mitgewirkt haben soll.⁴⁸⁶

Döring wurde am 8. September 2009 vernommen.⁴⁸⁷ Er gab an, damals Kontakt zu Fahrer_innen der DINA gehabt zu haben und Gefangene bewacht zu haben. Zudem habe er Waffen und Motoren vergraben. Von Erschießungen oder der Beseitigung von Leichen wisse er jedoch nichts. Nachdem ihm Mückes in einem chilenischen Presseartikel⁴⁸⁸ wiedergegebene Aussage über die Beseitigung von Leichen vorgehalten wurde, räumte Döring jedoch ein, etwas davon mitbekommen sowie Rudolf Cöllen und Willi Malessa gesehen zu haben. Nach Chanfreau, Ponce und Vallejos befragt, antwortete Döring, er habe einzig den Namen von Vallejos in der Zeitung gelesen. Da solle eine Leiche am Zaun gewesen sein, mehr wisse er jedoch nicht.⁴⁸⁹

Nach mehr als drei Jahren Ermittlungen mit der Auswertung von Presseartikeln und chilenischen Aussagen sowie der Vernehmung von zwei Zeugen wurde das Verfahren am 04. Dezember 2009 wegen mangelnden Tatverdachts (§ 170 II StPO) eingestellt. Die Staatsanwaltschaft schrieb dem Anzeigenerstatter Heraclio Sarmiento, die Ermittlungen hätten ergeben, dass sein Bruder am 28. Juli 1974 von chilenischen Polizeikräften entführt worden sei – wie es auch aus dem chilenischen Urteil hervorgeht.⁴⁹⁰ Zudem gäbe es Hinweise, dass er in die CD gebracht und dort möglicherweise festgehalten und verhört worden sei. Was jedoch anschließend mit ihm geschehen sei, bleibe ungeklärt. Die Staatsanwaltschaft erklärte: »Ob ihr Bruder durch Fremdeinwirkung ums Leben kam, ob hierfür Militärangehörige verantwortlich sind und wann dies erfolgt sein könnte, ist anhand der vorliegenden Beweismittel nicht näher aufzuklären.«⁴⁹¹ Auch gebe es keine Anhaltspunkte dafür, dass Hernán Sarmiento auf dem CD-Gelände erschossen wurde. Eine Verantwortlichkeit von Colonos sei daher nicht auszumachen. Ohnehin gäbe es keine Anhaltspunkte für eine Tatbeteiligung von Colonos an möglichen Erschießungen. Zwar seien Beihilfehandlungen denkbar, diese könnten jedoch nicht als

485 Ebd.

486 Ebd.

487 StA Bonn, AZ 555 Js 315/06 K, Bd. I, Bl.292ff. Vernehmung von Reinhard Döring vom 08.09.2009.

488 La Nación vom 23.07.2006. »Quemados con fósforo químico«.

489 Ebd.

490 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Episodio Parral«). Urteil vom 03.08.2003.

491 StA Bonn, AZ 555 Js 315/06. Schreiben der StA Bonn an den Anzeigenerstatter vom 04.12.2009 (anlässlich der Verfahrenseinstellung).

vorsätzliche Förderungshandlungen verstanden werden, da von einer vorrangigen Verantwortlichkeit der Militärs auszugehen sei.

Die Einstellungsverfügung vom Dezember 2009 verdeutlicht, dass die Staatsanwaltschaft Bonn eine Strafverfolgung bei Verschwundenenfällen grundsätzlich als aussichtslos einstuft: Im entsprechenden chilenischen Verfahren seien lediglich Verurteilungen wegen Entführung (»secuestro calificado«) ergangen, nicht jedoch wegen Mordes. Ausreichende Daten über den Tod des Entführten lägen nicht vor, weshalb Tötungsdelikte nicht in Betracht gezogen worden seien. Auch habe die chilenische Justiz gar nicht gegen Militär- oder DINA-Angehörige wegen Mordes ermittelt. Die StA könne nicht beurteilen, »ob dies darauf beruht, dass objektive Beweismittel – Leichenfunde, Aufzeichnungen der Militärs – nicht vorliegen oder dem sonstige prozessuale oder ggf. politische Gründe entgegen stehen«. ⁴⁹² Im Kern sah die Staatsanwaltschaft Bonn also die Verantwortung für entsprechende Ermittlungen bei der chilenischen Justiz. Diese begann mit umfassenden Ermittlungen wegen Diktaturverbrechen in der Tat erst 1998. Im Fall von Verschwundenen, deren Leichen unauffindbar sind, ermittelt und verurteilt sie nicht wegen Mordes, sondern wegen Entführung (»secuestro calificado«). Aufgrund des systematischen Kontexts der Diktaturverbrechen und allem darüber bisher bekannten, geht die chilenische Justiz davon aus, dass sich an die Entführung der bis heute Verschwundenen eine Mordhandlung anschloss. Nach chilenischem Recht werden diese Verbrechen als Verbrechen gegen die Menschheit eingestuft und verjähren nicht. Gleichzeitig haben die beschuldigten Colonos in chilenischen Verfahren – wahrscheinlich nach Absprache – jegliche Beteiligung an Mordhandlungen stets bestritten. Bei dieser Rechtsauslegung können Ermittlungen deutscher Staatsanwaltschaften, die sich weitgehend auf Rechtshilfeersuchen mit der Bitte um Überlassung chilenischer Verfahrensakten beschränken, nur schwerlich zu einer weiteren Aufklärung der Verbrechen beitragen.

Das Verfahren wegen Mordes an Osvaldo Heyder

Hauptmann Osvaldo Heyder Goycolea, Mitglied des SIM, wurde am 5. Juni 1975 erschossen in seinem Auto aufgefunden. Laut Gerüchten aus Militärkreisen soll er Selbstmord begangen haben. Später wurde offiziell verbreitet, er sei von linken Extremist_innen umgebracht worden. Vieles deutet jedoch darauf hin, dass er von der DINA ermordet wurde. Möglicherweise wurden die beteiligten DINA-Agent_innen dabei von Colonos unterstützt. In Chile wurde ab 2002 ein Strafverfahren in dem Fall geführt, ⁴⁹³ das mehrfach eingestellt und wieder eröffnet wurde. Vor der letztmaligen Verfahrenseinstellung richtete die chilenische Justiz im Februar 2007 ein Rechtshilfeersuchen an die deutsche Justiz, ⁴⁹⁴ da sie erfahren hatte, dass auch in Deutschland diesbezüglich ermittelt wurde.

492 StA Bonn, AZ 555 Js 315/06, Bl. 318ff. Einstellungsverfügung vom 04.12.2009.

493 3. Juzgado del Crimende Talca, AZ 38.720. Das Verfahren wurde aufgrund einer Strafanzeige von Adriana Heyder gegen unbekannt vom 25.02.2002 eröffnet.

494 Corte Suprema, AZ 3737-06. Das Rechtshilfeersuchen wurde den deutschen Behörden per Verbalnote Nr. 012/07 vom 05.02.2007 übermittelt. Die StA Bonn vergab zu diesem Vorgang das AZ 663 AR 162/07.

Am 15. August 2006 hatte die in Deutschland lebende Schwester Heyders bei der Staatsanwaltschaft Bonn Strafanzeige wegen Mordes gegen Unbekannt gestellt. Sie gab an, dass die Mörder_innen ihres Bruders oder zumindest deren Helfer_innen vermutlich Colonos gewesen seien. Sie verwies auf eine Aussage des ehemaligen politischen Gefangenen Erick Zott, der während seiner Inhaftierung Kontakt zu Heyder hatte. Zott hatte in den 1990er Jahren einem Gespräch von AI-Generalsekretär Walter Rövekamp mit Hugo Baar beigewohnt. 2002 gab Zott eine eidesstattliche Erklärung zu diesem Gespräch ab.⁴⁹⁵ Der inzwischen verstorbene Baar habe darin gesagt, er sei Mitte der 1970er Jahre für die Waffenkammer der CD zuständig gewesen. Im Winter 1975 – passend zum Zeitpunkt des Mordes an Heyder – habe er zwei Colonos, die an einem Attentat auf einen Heeresoffizier in Talca beteiligt waren, eine Waffe ausgehändigt. Später hätte man ihm die Waffe zurückgegeben, die beiden Colonos hätten sich zeitweise im Süden Chiles versteckt.⁴⁹⁶

Die Staatsanwaltschaft Bonn nahm nach der Anzeige Ermittlungen auf.⁴⁹⁷ Sie vernahm neben der Anzeigenerstatlerin die Ex-Colonos Klaus Schnellenkamp und Winfried Schmidtke. Das Verfahren wurde am 4. Januar 2008 nach § 170 II StPO eingestellt.⁴⁹⁸

5.3.6 Ermittlungen der StA Bonn wegen sexuellen Missbrauchs (1997–2010)

Im Juli 1997 gelang dem Colono Tobias Müller mithilfe des Chilenen Salo Luna die Flucht aus der CD (vgl. Abschnitt 4.1.3). Nachdem die beiden unter großer Medienanteilmahme⁴⁹⁹ nach Deutschland ausgereist waren, vernahm die Staatsanwaltschaft Bonn sie und leitete ein Ermittlungsverfahren ein.⁵⁰⁰ Einige Wochen später erließ das Amtsgericht Siegburg einen Vollstreckungshaftbefehl gegen Paul Schäfer.⁵⁰¹ Die Staatsanwaltschaft Bonn schrieb Schäfer über Interpol zur Fahndung aus.⁵⁰² Dies war der erste bundesdeutsche Haftbefehl gegen Paul Schäfer seit Februar 1961. Nach Schäfers Tod im April 2010 wurde das Verfahren eingestellt.⁵⁰³

495 PJS, Sammlung CD. Declaración Jurada Erick Zott vom 23.10.2002 im chilenischen Konsulat in Wien. Dieses Dokument wird auch zitiert in: Basso Pietro, Carlos. »La extraña muerte del militar que enfrentó a la DINA«, in: El Mostrador vom 05.06.2015, online unter <https://www.elmostrador.cl/pais/2015/06/05/la-extrana-muerte-del-militar-que-enfrento-a-la-dina/>.

496 Ebd.

497 StA Bonn, AZ 554 UJs 114/06 P.

498 Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 15/3025 vom 18.10.2011. Antwort JM zu KlAnfr 1110, Drs 15/2782. Ermittlungen der NRW-Justiz zur Colonia Dignidad (Teil 1), S. 2.

499 Vgl. Pieper, Dietmar/Helene Zuber. »Die Pistole lag immer griffbereit. Tobias Müller und Salo Luna über Tyrannei und sexuellen Mißbrauch in der Colonia Dignidad«, in: Der SPIEGEL Nr. 33/1997 vom 11.08.1997, S. 124-127.

500 StA Bonn, AZ 50 Js 211/97.

501 AG Siegburg, AZ 15 GS 495/97. Vollstreckungshaftbefehl gegen Paul Schäfer vom 18.09.1997 wg. sexuellem Missbrauch von Minderjährigen in acht Fällen (StGB § 176 1.1 und § 53).

502 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Ley de Control de Armas«). Urteil vom 28.08.2006, S. 74. Vgl. auch La Segunda vom 03.10.1997, S. 17. »Fiscalía de Bonn ordenó detención de Paul Schaefer«.

503 Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 15/3025 vom 18.10.2011. Antwort JM zu KlAnfr 1110, Drs 15/2782. Ermittlungen der NRW-Justiz zur Colonia Dignidad (Teil 1), S. 2.

5.3.7 Ermittlungen der StA Memmingen, Krefeld und Bonn (2005-2008)

Wenige Tage nach der Festnahme Paul Schäfers im März 2005 erließ Richter Jorge Zepeda über Interpol einen internationalen Haftbefehl gegen Albert Schreiber wegen Entführung und Verschwindenlassen von Juan Maino, Elizabeth Rekas und Antonio Elizondo.⁵⁰⁴ Schreiber und seine Ehefrau Lilli (geb. Nill) sowie ihr Sohn Ernst Schreiber wurden zudem wegen Kindesentführung international zur Fahndung ausgeschrieben.⁵⁰⁵ Die drei hatten von 1997 bis 1999 das Missbrauchsopfer Rodrigo Salvo entführt und an verschiedenen Orten Chiles versteckt. Damit wollten sie verhindern, dass die chilenische Justiz Missbrauchstaten an Salvo nachweisen könne. Später setzten die Schreiber sich nach Deutschland ab. 2006 wurde Albert Schreiber von Richter Zepeda zusätzlich wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt.

2005 leitete die Staatsanwaltschaft Memmingen ein Verfahren gegen Albert Schreiber ein,⁵⁰⁶ vermutlich wegen des Haftbefehls von Zepeda. Sie richtete ein Rechtshilfeersuchen an die chilenische Justiz⁵⁰⁷ und erhielt von dieser Dokumente zu den Verfahren gegen Schreiber. 2006 zog Schreiber nach Krefeld, vermutlich schloss er sich mit seiner Frau und seinem Sohn der religiösen Gruppierung Freie Volksmission Krefeld an.⁵⁰⁸ Im Januar 2006 beantragte Richter Jorge Zepeda die Auslieferung Schreibers aus Deutschland⁵⁰⁹, was unter Verweis auf das grundgesetzliche Auslieferungsverbot abgelehnt wurde.⁵¹⁰ Am 30. September 2006 organisierten Menschenrechtsaktivist_innen eine sogenannte »Funa«⁵¹¹ vor dem Sitz der Freien Volksmission in Krefeld, um die bisherige Straflosigkeit von Schreiber öffentlich aufzuzeigen.⁵¹² 2007 übernahm die Staatsanwaltschaft Krefeld das Verfahren,⁵¹³ stellte es jedoch bereits im Januar 2008 nach § 170 II StPO wieder ein.⁵¹⁴

2006 leitete die Staatsanwaltschaft Bonn ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Albert, Lilli und Ernst Schreiber wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von

504 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Ley de control de armas«), Bd. III, Bl. 770. CA Santiago, AZ 2182-98 (»Juan Maino«), Anordnung von Richter Zepeda vom 17.03.2005.

505 CA Talca, AZ 53.015-96.

506 StA Memmingen, AZ mir unbekannt. Das Verfahren wurde 2007 nach einem Umzug Schreibers nach Krefeld an die StA Krefeld abgegeben, AZ 3 Js 586/07.

507 Die Corte Suprema vergab nach Eingang des Memminger RHE das AZ 4057-2006.

508 La Tercera vom 25.09.2006, S. 14. »Prófugo de ex-Colonia Dignidad es miembro de secta en Alemania«.

509 La Nación vom 26.01.2006, S. 7. »Cursan extradición de asesor clave de Schäfer«.

510 La Tercera vom 27.09.2006, S. 18. »Alemania abre juicio contra principal prófugo de ex-Colonia Dignidad«.

511 »Funar« ist umgangssprachliches chilenisches Spanisch für »Offenlegen« oder »Bloßstellen«. Eine Funa in Chile ist eine Protestveranstaltung von Menschenrechtsaktivist_innen und Angehörigen von Opfern zur Thematisierung von Straflosigkeit. Dabei werden am Wohnort oder der Arbeitsstätte der Täter_innen Nachbarn und Passanten über die Tatvorwürfe aufgeklärt, während von Staat und Justiz Aufarbeitung und Gerechtigkeit gefordert wird.

512 La Segunda vom 02.10.2006, S. 8. »Funa a distancia«.

513 StA Krefeld, AZ 3 Js 586/07.

514 Landtag Nordrhein-Westfalen. Drucksache 15/3025 vom 18.10.2011. Antwort JM zu KlAnfr 1110, Drs 15/2782. Ermittlungen der NRW-Justiz zur Colonia Dignidad (Teil 1), S. 2f.

Kindern und Entziehung Minderjähriger ein.⁵¹⁵ Im Mai 2007 richtete sie ein Rechts- hilfeersuchen an die chilenische Justiz mit der Bitte um Überlassung der dortigen Ver- fahrensakten.⁵¹⁶ Sie vernahm die drei Beschuldigten und stellte fest, dass das Ehepaar Schreiber eine Pflegevereinbarung für Rodrigo Salvo unterzeichnet hatte, der in das sogenannte Intensivinternat der CD aufgenommen und dort regelmäßig von Schäfer missbraucht worden war. Laut Staatsanwaltschaft war jedoch nicht nachweisbar, dass die Unterzeichnung der Pflegevereinbarung in Kenntnis des Missbrauchs oder gar zu dessen Zweck geschah. Ob auch der Straftatsbestand der Entführung von Salvo un- tersucht wurde, ist mir nicht bekannt. Im August 2008 stellte die Staatsanwaltschaft Bonn auch dieses Verfahren wegen mangelnden Tatverdachts (§ 170 II StPO) ein. Albert Schreiber verstarb wenig später, Anfang September 2008 in Krefeld. Seine Frau und sein Sohn Ernst leben bis heute dort.

5.3.8 Ermittlungen der StA Krefeld (2011-2019)

In dem Krefelder Ermittlungsverfahren ab 2011 ging es zentral um Hartmut Hopp, der aufgrund seines Vertrauensverhältnisses zu Paul Schäfer eine herausragende Stellung in der Struktur der CD innehatte, als Verbindungsmann zur DINA galt und als Leiter des Krankenhauses verantwortlich war für die Beschaffung und die Handhabung von Medikamenten in der CD. In Chile war er 2011 in zweiter Instanz wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch an 26 chilenischen Kindern zu 5 Jahren Haft verurteilt worden.⁵¹⁷

Wenige Monate später, im Mai 2011, floh Hopp vor der chilenischen Justiz in die Bundesrepublik. Zum Zeitpunkt seiner Flucht liefen in Chile zwei weitere Strafver- fahren gegen Hopp: wegen Entführung bzw. Verschwindenlassens von Juan Maino, Elizabeth Rekas und Antonio Elizondo⁵¹⁸ und wegen Bildung einer kriminellen Vereini- gung.⁵¹⁹ Eine weitere 90-tägige Haftstrafe wegen Waffenproduktion und -handel in der CD hatte Hopp bereits durch Anrechnung seiner mehrmonatigen Untersuchungshaft 2005/2006 verbüßt. Trotz eines Ausreiseverbots wegen der laufenden Verfahren verließ Hopp Chile Anfang Mai 2011 und kam Mitte des Monats in Deutschland an. Er berich- tete einem Arbeitskollegen, er habe Chile auf »extra-offiziellem Wege« verlassen – auf dem Landweg über Argentinien und Paraguay.⁵²⁰ Hopp ließ sich mit seiner Ehefrau Dorothea in Krefeld nieder. Die chilenische Justiz erließ umgehend einen internatio- nalen Haftbefehl.

Bis heute gehört das Ehepaar Hopp der in Krefeld ansässigen Freien Volksmission Krefeld des freikirchlichen Predigers Ewald Frank an. Hopps Adoptivsohn Michael und dessen Frau Bärbel Schreiber wohnten bereits in Krefeld. Bärbel Schreiber bestätigte

515 StA Bonn, AZ 555 Js 223/06 P.

516 El Mercurio vom 22.05.2007, S. C10. »Alemania pide a Chile datos sobre Schreiber«.

517 CA Talca, AZ 28-2005. Urteil vom 06.01.2011. Die Corte Suprema bestätigte das Strafmaß gegen Hopp im Januar 2013 in Hopps Abwesenheit. Corte Suprema, AZ 3579-2011. Urteil vom 25.01.2013.

518 CA Santiago, AZ 2198-98 (»Juan Maino«).

519 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«).

520 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Asociación Ilícita«), (Ministro) Bl. 2940. E-Mail von Hartmut Hopp an Gonzalo Díaz vom 16.05.2011.

Hopps Ankunft in Deutschland gegenüber der chilenischen Presse.⁵²¹ Auch in Krefeld erregte die Nachricht Medieninteresse.⁵²² Anwohner_innen organisierten Demonstrationen und Unterschriftensammlungen gegen Hopps Anwesenheit.⁵²³ Verschiedene Vermieter_innen kündigten Hopps Wohnung, nachdem sie von seiner Vergangenheit erfahren hatten.⁵²⁴ Die Medien thematisierten auch, dass die Hopps Sozialleistungen bezogen, obwohl sie möglicherweise Zugriff auf versteckte Gelder der CD hatten.⁵²⁵

Artikel 16 II GG schließt eine Auslieferung deutscher Staatsangehöriger an Staaten außerhalb der EU grundsätzlich aus.⁵²⁶ Daher war abzusehen, dass ein Auslieferungsantrag ins Leere laufen würde, und deshalb wurde auch der internationale Haftbefehl gegen Hopp in Deutschland nicht vollstreckt. Dennoch stellte Chile Ende 2011 ein Auslieferungsersuchen,⁵²⁷ das jedoch erwartungsgemäß negativ beschieden wurde.

Am 24. August 2011 stellte das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) bei der StA Krefeld Strafanzeige gegen Hartmut Hopp »wegen aller in Frage kommender Delikte, insbesondere Beihilfe zum schweren sexuellen Missbrauch von Kindern und Mord in drei Fällen«. ⁵²⁸ Zusätzlich stellte die Berliner Rechtsanwältin Petra Schlagenhauf weitere Strafanzeigen gegen Hopp im Namen mehrerer Geschädigter und beantragte die Eröffnung von Strafverfahren.⁵²⁹ Die Staatsanwaltschaft Krefeld leitete daraufhin strafrechtliche Ermittlungen gegen Hopp wegen Mordes, Beihilfe zum

-
- 521 Ramírez, Pedro/Francisca Skonic. »La fuga de Hopp a Alemania enciende alerta sobre los millones que ocultó Schäfer«, in: CIPER (Website), 23.05.2011, online unter <http://ciperchile.cl/2011/05/23/la-fuga-de-hopp-a-alemania-enciende-alerta-sobre-los-millones-que-oculto-schafer>.
- 522 Vgl. u.a. Diehl, Jörg. »Dr. Unerwünscht. Colonia-Dignidad-Arzt in Krefeld«, in: Spiegel Online vom 26.08.2011, online unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/colonia-dignidad-arzt-in-krefeld-dr-unerwuescht-a-782465.html>.
- 523 Vgl. u.a. Westdeutsche Zeitung vom 26.08.2011. »Am Samstag soll Demo vor H. neuer Wohnung stattfinden«, online unter: https://www.wz.de/nrw/krefeld/colonia-dignidad-am-samstag-soll-eine-demo-vor-h-neuer-wohnung-stattfinden_aid-30517465.
- 524 Vgl. u.a. Westdeutsche Zeitung vom 24.08.2011. »Colonia Dignidad: Wohnstätte kündigt H. – BKA Fragt in Chile an«, online unter https://www.wz.de/nrw/krefeld/colonia-dignidad-wohnstaette-kue ndigt-h-bka-fragt-in-chile-an_aid-30517481.
- 525 Vgl. u.a. Westdeutsche Zeitung vom 18.08.2011. »Geflüchteter Sektenarzt lebt in Krefeld von Sozialhilfe«, online unter: https://www.wz.de/nrw/krefeld/colonia-dignidad-gefluechteter-sekten-arzt-lebt-in-krefeld-von-sozialhilfe_aid-30517537 sowie Westdeutsche Zeitung vom 18.08.2011. »Sektenarzt zieht nach Linn«, online unter https://www.wz.de/nrw/krefeld/sektenarzt-zieht-nach-linn_aid-30517581.
- 526 Eine Ausnahme gilt lediglich für Staaten der Europäischen Union.
- 527 Richter Jorge Zepeda von der CA Santiago stellte das Auslieferungsersuchen im Rahmen des Verfahrens AZ 2182-98 wegen der Entführung von Juan Maino, Elizabeth Rekas und Antonio Elizondo. Die Corte Suprema befürwortete die Übermittlung des Auslieferungsersuchens an die deutsche Seite am 17.11.2011 (AZ 7.791-2011). Das Auslieferungsersuchen wurde dem AA am 12.01.2012 per Verbalnote 4-2012 des chilenischen Außenministeriums übermittelt.
- 528 Vgl. European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Stellungnahme zu der Rolle von Hartmut W. Hopp innerhalb der Colonia Dignidad – Seine Kollaboration mit dem Pinochet-Regime und Verbrechen an Bewohnern der Colonia Dignidad. Berlin, Oktober 2011, online unter: https://www.ecchr.eu/fileadmin/Pressemitteilungen_deutsch/Stellungnahme_Colonia_Dignidad_Hopp_-_2011-10-06.pdf
- 529 StA Krefeld, AZ 3 Js 753/11, Bd. 1, Bl. 86ff. Strafanzeige RA'in Petra Schlagenhauf vom 06.10.2011.

sexuellen Missbrauch und gefährlicher Körperverletzung durch medizinisch nicht indizierte Vergabe von Psychopharmaka ein.⁵³⁰ Nach den Ermittlungen der StA Bonn (vgl. Abschnitt 5.3.4) war dies das zweite Verfahren seitens der (bundes)deutschen Justiz gegen Hopp. Hopp wurde von Rechtsanwalt Helfried Roubicek vertreten, der ihm vom Unternehmensberater Falk Spahn vermittelt worden sein soll⁵³¹ und der sich auf seiner Webseite wiederholt zum Ermittlungsverfahren äußerte.⁵³²

Verlauf der Ermittlungen

In einer Einlassung vom Dezember 2011 bestritt Hopp jegliche Beteiligung an strafbaren Handlungen.⁵³³ Außer seiner Tätigkeit als Arzt und Leiter des CD-Krankenhauses von 1985 bis 1997 habe er keinerlei leitende oder repräsentative Funktionen für die CD ausgeübt. Vom sexuellen Missbrauch durch Paul Schäfer habe erst 2002 erfahren. Er behauptete, er hätte »auf jeden Fall allumfassende Strafanzeige gestellt«, hätte er zuvor Kenntnisse von diesen »abscheulichen Taten« gehabt.⁵³⁴ Das chilenische Urteil gegen ihn sei nicht auf rechtsstaatlichem Wege zustande gekommen, erklärte Hopp. Zum Zeitpunkt des Verschwindens von Juan Maino, Elizabeth Rekas und Antonio Elizondo sei er gar nicht in der CD gewesen, sondern habe in Santiago Medizin studiert. Über Hinrichtungen von Gefangenen in der CD habe er erst seit 2006 erfahren. Zum Vorwurf der Körperverletzung gab Hopp an, auch vor 2002 keinem Colono Medikamente verabreicht zu haben, um ihn oder sie »gefügt« zu machen, »da dazu im Übrigen in der inzwischen freiheitlich und offen organisierten CD gar keine Veranlassung bestand.«⁵³⁵

Im Februar 2012 wurde Hopp erstmals als Beschuldigter vernommen. Er leugnete erneut jegliche Beteiligung an den ihm vorgeworfenen Taten und benannte insgesamt 33 Entlastungszeug_innen – allesamt Colonos teils mit Wohnsitz in Deutschland, teils in Chile. Die Staatsanwaltschaft vernahm 2012 eine Reihe dieser Zeug_innen, aber auch einige Zeug_innen die Hopp belasteten. 2013 richtete sie ein Rechtshilfeersuchen an die chilenische Justiz.⁵³⁶ Dieses beschränkte sich de facto weitgehend auf die Übersendung chilenischer Gerichtsurteile. Im Herbst 2017 erinnerte die StA Krefeld die chilenische Justiz an die Beantwortung der noch offenen Fragen aus dem RHE.⁵³⁷ Gleichzeitig bat das Justizministerium NRW die chilenischen Behörden um die Genehmigung einer Teilnahme von Vertreter_innen deutscher Justizbehörden an den in Chile laufenden Ermittlungen sowie einer Besprechung mit Hernán González, dem zuständigen Richter

530 StA Krefeld, AZ 3 Js 753/11.

531 Vgl. Schildmann, Daniela. »50 Jahre und kein Ende in Sicht«, in: Lateinamerika Nachrichten Nr. 450/2011, Dezember 2011, S. 26-28.

532 Vgl. <https://www.strafverteidiger-ostsee.de/presse/eigene-presse-meldungen.html>. Die Website ist seit 2019 nicht mehr verfügbar.

533 StA Krefeld, AZ 3 Js 753-2011, Bd. III, Bl. 491ff. (Erste) Einlassung zur Sache von Hartmut Hopp vom 29.11.2011.

534 Ebd.

535 Ebd.

536 StA Krefeld, AZ 4 AR 53/13. Bei der chilenischen Justiz trägt das RHE das AZ Corte Suprema, AZ 4854-2013.

537 Corte Suprema AZ 42464-2017. Schreiben des Ministeriums der Justiz des Landes NRW an die chilenische Justiz vom 10.10.2017, GZ: 9352E-III.213/13.

an der CA Talca (vgl. Abschnitt 5.1.4) »zum Stand der Ermittlungen in Chile und zu den Parallelen zu den deutschen Ermittlungsverfahren«. ⁵³⁸ Im April 2018 reiste eine Delegation der deutschen Justiz nach Chile, um mit den dortigen Kolleg_innen Möglichkeiten einer Kooperation bei der Aufklärung von CD-Verbrechen zu erörtern. ⁵³⁹ Auch Verhandlungen zur Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs soll es gegeben haben. ⁵⁴⁰ Ob eine entsprechende Vereinbarung tatsächlich unterzeichnet wurde, ist nicht bekannt.

Erschwert wurde das Verfahren durch die Verjährungsproblematik: Bei den Ermittlungen wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch konnten nur sechs Taten berücksichtigt werden, die übrigen Taten zwischen 1993 und 1997 waren nach deutschem Recht verjährt. Die Verjährung setzte zum Tatzeitpunkt zehn Jahre nach Eintreten der Volljährigkeit eines Opfers ein. Das chilenische Urteil hatte sich auf Taten an 27 Opfern bezogen. Auch für die Ermittlungen wegen gefährlicher Körperverletzung galt eine Verjährungsfrist von zehn Jahren, weshalb nur nach 2001 begangene Taten in Betracht kamen. Einzig die Ermittlungen wegen Mordes waren nicht von Verjährungsfristen betroffen, da Mord nach deutschem Recht nicht verjährt.

Beim Tatkomplex sexueller Missbrauch ermittelte die StA Krefeld wegen Beihilfetaten des früheren Leiters des CD-Krankenhauses Hopp, für die dieser in Chile bereits verurteilt worden war. Nach Auswertung des chilenischen Urteils erklärte die StA, dass bei den noch nicht verjährten Taten des Haupttäters Paul Schäfer »im Hinblick auf die Stellung und Funktion des Beschuldigten Dr. Hopp in der CD zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten in Form der Beihilfe gegeben« seien. ⁵⁴¹ Eigene Ermittlungen unternahm die StA Krefeld vorerst jedoch nicht. Grund hierfür war vermutlich das seit 2013 anhängige Vollstreckungsersuchen aus Chile (vgl. Abschnitt 5.3.9). Wäre dieses erfolgreich gewesen, hätte Hopp nicht wegen derselben Taten erneut strafverfolgt werden können.

Erst 2018 kam es im Rahmen des Krefelder Rechtshilfeersuchens zur Vernehmung von fünf chilenischen Missbrauchsopfern durch die Richterin von Parral. Die fünf Betroffenen wurden dabei nach konkreten Beihilfehandlungen durch Hartmut Hopp befragt. Drei der Befragten machten konkrete Angaben über den Erhalt von Medikamen-

538 Ebd.

539 Die Delegation bestand aus zwei Vertretern des BMJ (Nicolaus Alvino und Dirk Mierow), zwei Staatsanwält_innen aus NRW (OStA Axel Stahl, StA Krefeld sowie OStAin Monika Volkshausen, LMJ NRW) sowie aus Anette Werth, stellvertretende Leiterin der Abteilung für internationales Strafrecht des AA. Die Delegation führte Gespräche mit den Richter_innen Mario Carroza, Hernán González und Alejandra Castro sowie mit einer Gruppe von Rechtsanwält_innen, die Geschädigte der CD vertreten. Vgl. Knobbe, Martin, »Deutsche Staatsanwälte ermitteln in Chile«, in: Spiegel Online vom 21.04.2018, online unter <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/colonia-dignidad-deutsche-staatsanwaelte-ermitteln-in-chile-a-1204100.html> sowie Dannemann, Victoria. Colonia Dignidad: Chile y Alemania impulsan colaboración judicial, in: Deutsche Welle (Website), 25.04.2018, online unter <https://p.dw.com/p/2weeb>.

540 Gegenstand war vor allem der Einsatz von Kommunikationsmitteln wie Videokonferenzen zur Koordinierung der Ermittler_innen und der Vernehmung von Zeug_innen. Vgl. Deutscher Bundestag. Drucksache 19/3380 vom 11.07.2018. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 19/2955 – Stand der Aufarbeitung der Verbrechen der Colonia Dignidad, S. 2.

541 StA Krefeld, AZ 3 Js 753-2011, Bd. I, Bl.140ff, hier Bl.158. Verfügung vom 07.11.2011.

ten, die sie vor den Taten betäuben und gefügig machen sowie Erinnerungen an die Tat unterdrücken sollten. Neben seiner herausragenden Stellung in der Struktur der CD aufgrund seines Vertrauensverhältnisses zu Paul Schäfer war Hopp als Leiter des Krankenhauses verantwortlich für die Beschaffung und die Handhabung von Medikamenten in der CD.

Beim Tatvorwurf der gefährlichen Körperverletzung durch Medikamentenvergabe vertrat RAin Schlagenhaut die Eheleute Gudrun und Wolfgang Müller Ahrend, die beide in der CD ohne jegliche medizinische Indikation jahrzehntelang mit Psychopharmaka misshandelt worden waren. Wolfgang Müller musste zudem 2002 unter Einfluss von Medikamenten Dacharbeiten verrichten und brach sich dabei das Sprunggelenk. Im Krankenhaus litt er unter schweren Entzugserscheinungen, da er die Psychopharmaka, von denen er zu dem Zeitpunkt abhängig war, plötzlich nicht mehr erhielt. Neben Wolfgang Müller vernahm die Staatsanwaltschaft vier weitere Zeug_innen, welche die Praxis der systematischen Misshandlung mit Medikamenten in der CD detailreich schilderten. Die StA vernahm aber auch sieben von Hopp benannte Entlastungszeug_innen. Hopps Verfahrensbeistände reichten zudem eine eidesstattliche Erklärung der CD-Ärztin Gisela Seewald ein. Diese gab an, die Misshandlungen mit Elektroschocks und Psychopharmaka auf Anweisung Schäfers praktiziert zu haben. Hopp habe auf Anweisung Schäfers nichts davon erfahren dürfen.⁵⁴² Im Juni 2013 verstarb Gisela Seewald in Chile.

Die Ermittlungen wegen Mordes bezogen sich auf die 1976 entführten und verschwundenen Juan Maino, Elizabeth Rekas und Antonio Elizondo. In den entsprechenden chilenischen Verfahren war Hopp bezüglich dieser Personen wegen »secuestro calificado«, also Entführung in besonders schweren Fällen angeklagt. RAin Schlagenhaut vertrat hier einen Angehörigen von Elizabeth Rekas. In ihrer Strafanzeige führte sie aus, dass die drei Verschwundenen 1976 Indizien und Aussagen zufolge in die CD verbracht worden waren, wo die DINA gemeinsam mit der CD-Führungsrige ein Gefangenen- und Folterlager betrieb. Schlagenhaut reichte eine Reihe von Dokumenten und Aussagen aus chilenischen Verfahren ein, die die Existenz dieses Lagers sowie Hopps Rolle in der CD-Führung belegten. Sie benannte als Zeugen einen ehemaligen Leibwächter von DINA-Chef Contreras, der u.a. aussagte, dass Contreras bei Besuchen der CD stets von Hopp empfangen worden sei. Für das DINA-Hauptquartier in Santiago habe Hopp über eine Zugangskarte der höchsten Stufe verfügt, die einen Zutritt ohne Beschränkungen ermöglichte. Die Staatsanwaltschaft vernahm diesen Zeugen nicht – auch die meisten anderen von der Nebenklage benannten Zeug_innen wurden nicht vernommen.

Die Verfahrenseinstellung

Am 6. Mai 2019 stellte die Staatsanwaltschaft Krefeld ihre Ermittlungen nach §170 (2) StPO ein. Sie erklärte dazu:

»Nach umfangreichen und langwierigen Ermittlungen, die in Kooperation mit den chilenischen Strafverfolgungsbehörden geführt worden sind, konnte nach Ausschöpfung

542 StA Krefeld, AZ 3 Js 753-2011, Bd. III, Bl. 655ff. Eidesstattliche Versicherung von Gisela Seewald vom 09.02.2012.

aller erfolgversprechender Ermittlungsansätze ein für eine Anklageerhebung erforderlicher hinreichender Tatverdacht unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt begründet werden.«⁵⁴³

So habe der Beschuldigte jegliche Tathandlung bestritten. Die Ermittlungen hätten zu keinerlei Beweisen oder Ansatzpunkten geführt, die zu einer Verurteilung nach den Anforderungen des deutschen Straf- und Strafverfahrensrechts hätten führen können. So könne beispielsweise die Beteiligung an einem Mord strafrechtlich nicht alleine durch Hopps Stellung innerhalb der CD nachgewiesen werden. Weiter argumentierte die StA, es sei »eher fernliegend«, dass der damals 32-jährige »Student der Medizin« Hopp »von dem mehr als 20 Jahre älteren Paul Schäfer« in Hinrichtungen »eingeweiht worden wäre«.⁵⁴⁴ Weder für Hopps Kenntnis von den Morden noch für seine Beihilfe zu diesen lägen Beweismittel vor, so die StA. Eine Zurechnung nach den Grundsätzen, wie sie der Bundesgerichtshof für die in den Betrieb der nationalsozialistischen Konzentrationslager eingeordneten Personen entwickelt, käme nicht in Betracht. Der Nebenklägerin, RAin Schlagenhauf, teilte die StA in ihrer Einstellungsverfügung ferner mit:

»Eine Vernehmung der zahlreichen Ihrerseits benannten Zeugen ist mangels Erfolgsaussicht nicht veranlasst, da weder vorgetragen noch sonst ersichtlich ist, dass sich aus den Bekundungen der Zeugen zur Überführung des Beschuldigten geeignete Erkenntnisse ergeben könnten.«⁵⁴⁵

Bezüglich der Vorwürfe zur Beihilfe zum sexuellen Missbrauch bezog sich die StA Krefeld auf den Beschluss des OLG Düsseldorf zum Haftvollstreckungsersuchen. Dieses hatte wenige Monate zuvor die Vollstreckung des chilenischen Urteils gegen Hopp abgelehnt (vgl. Abschnitt 5.3.9). Auch Vernehmungen von fünf der Geschädigten in Chile 2018 seien im Hinblick auf einen Tatbeitrag Hopps »gänzlich unkonkret« gewesen, so die StA. Diese Feststellung überrascht insofern, als einige Geschädigte in ihren Aussagen beispielsweise schilderten, wie Hopp veranlasste, dass ihnen vor den Missbrauchstaten Medikamente verabreicht wurden, die Schläfrigkeit und Gedächtnisverlust bewirkten, aber auch, dass Hopp am Eingang zu Schäfers Zimmer stand, als die Geschädigten dort hineingeführt wurden, um missbraucht zu werden.⁵⁴⁶

Hinsichtlich der Vorwürfe der gefährlichen Körperverletzung erklärte die Staatsanwaltschaft, sie habe keine rechtswidrigen Verabreichungen von Medikamenten durch Hopp feststellen können. Auch hätten die Anzeigenden keine »hinreichend konkreten Angaben« gemacht, »welche Medikamente sie in welcher Dosierung während des tatrelevanten Zeitraums wann genau von dem hier Beschuldigten oder auf dessen Ver-

543 StA Krefeld, Pressemitteilung vom 06.05.2019, online unter <https://www.sta-krefeld.nrw.de/behoerde/presse/Presseerklaerung-zu-3-Js-753-11-Ermittlungverfahren-gegen-Hartmut-H.pdf>.

544 StA Krefeld, AZ 3 Js 753-2011. Einstellungsverfügung vom 06.05.2019 an Rechtsanwältin Schlagenhauf.

545 Ebd.

546 StA Krefeld, AZ 3 Js 753-2011, Sonderband III. Aussagen von J. P. (20.02.2018), E. U. (02.03.2018) und J. C. (20.02.2018).

anlassung erhalten haben wollen.«⁵⁴⁷ Auch sei nicht feststellbar, dass die etwaige Vergabe von Psychopharmaka ohne medizinische Indikation und damit rechtswidrig erfolgt sei.

Menschenrechtsanwält_innen und Expert_innen reagierten bestürzt und fassungslos auf die Verfahrenseinstellung sowie auf die Begründung der Staatsanwaltschaft.⁵⁴⁸ In einer gemeinsamen Pressemitteilung erklärten das Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL) und das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR):

»Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Krefeld reiht sich ein in eine lange Kette des Nichthandelns. Die Betroffenen sind fassungslos, ihr Vertrauen in die deutsche Justiz ist erschüttert. In Deutschland und in Chile leben etliche Betroffene und Zeugen der Verbrechen, die in der Colonia Dignidad begangen wurden. Sie sind bereit auszusagen, etwa zur Rolle von Hartmut Hopp bei Folter und Mord an Gegnern des Pinochet-Regimes auf dem Gelände der Sektensiedlung. Doch die Staatsanwaltschaft Krefeld hat diese Zeugen schlicht ignoriert.«⁵⁴⁹

Hopp hingegen empfand das Urteil als Sieg. Er erklärte, sein Glaube an Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland habe sich bestätigt:

»Ich finde es abscheulich, was in der Colonia Dignidad an Grausamkeiten geschehen ist, die von mir und der großen Mehrheit der ehemaligen Bewohner der Colonia Dignidad aufgrund des dort herrschenden System niemals vermutet wurden. Meine Gedanken sind bei den Opfern und deren Familien, für die ich zusammen mit meinen engsten Angehörigen bete und auf Trost für sie hoffe.«⁵⁵⁰

Rechtsanwältin Petra Schlagenhauf legte Beschwerde gegen die Verfahrenseinstellung ein, die im Dezember 2020 von der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf zurückgewiesen wurde.⁵⁵¹ Ein daraufhin von Rechtsanwältin Schlagenhauf eingereichter Antrag auf gerichtliche Entscheidung (Klageerzwingung) wurde vom OLG Düsseldorf im April

547 StA Krefeld, AZ 3 Js 753-2011. Einstellungsverfügung vom 06.05.2019 an Rechtsanwältin Schlagenhauf. Hervorhebung im Original.

548 Vgl. Burghardt, Peter, »Freiheit der Schergen«, in: Süddeutsche Zeitung vom 08.05.2019, S. 6 sowie Dannemann, Victoria. Colonia Dignidad – Opfer kritisieren deutsche Justiz, in: Deutsche Welle (Website), 08.05.2019, online unter <https://p.dw.com/p/3lApz>.

549 Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL). Pressemitteilung »Colonia Dignidad: Vertrauen der Betroffenen in deutsche Justiz erschüttert.«, 07.05.2019, online unter <https://www.fdcl.org/pressrelease/2019-05-07-colonia-dignidad-vertrauen-der-betroffenen-in-deutsche-justiz-erschuettert/>.

550 PJS, Pressemitteilung Rechtsanwalt Helfried Roubicek vom 07.05.2019.

551 GStA Düsseldorf. Pressemitteilung 6/20 vom 09.12.2020. Beschwerdeentscheidung hinsichtlich der Einstellung des bei der Staatsanwaltschaft Krefeld geführten Ermittlungsverfahrens gegen den Beschuldigten Hartmut H. wegen Beihilfe zum Mord u. a., online unter https://www.gsta-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilung-Nr_-6_20-091220.pdf.

2021 abgelehnt.⁵⁵² Das ECCHR richtete eine Fach- und Dienstaufsichtsbeschwerde an den Justizminister von Nordrhein-Westfalen, Peter Biesenbach.⁵⁵³

Bei Betroffenen und Menschenrechtsaktivist_innen herrschten Bestürzung und Unverständnis ob der langen Verfahrensdauer und der ergebnislosen Einstellung der Ermittlungen. Zweimal – im März 2013 und im Juni 2018 fanden Protestaktionen, sogenannte »Funas«, vor Hopps Wohnung in Krefeld statt.⁵⁵⁴

Das hier beschriebene Verfahren war vermutlich die letzte Ermittlung bundesdeutscher Justizbehörden wegen Verbrechen der Colonia Dignidad. Es wies starke Parallelen zu den Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn (vgl. Abschnitte 5.3.3 bis 5.3.7), insbesondere zwischen 1985 und 2010 auf: Dazu gehören der Verweis auf lang zurückliegende und teilweise verjährte Taten, die lange Verfahrensdauer, das Fehlen eigenständiger Ermittlungen und der Vorwurf an die Opfer, die vorgeworfenen Taten nicht hinreichend konkret belegen zu können. Eine Vernehmung von in Chile lebenden Geschädigten oder Zeug_innen⁵⁵⁵, die auf dem Wege der Rechtshilfe oder bei Vorladung und freiwilligem Erscheinen in der Botschaft durchaus möglich gewesen wäre, blieb weitgehend aus. Zugleich wurden die von der Verteidigung eingereichten entlastenden eidesstattlichen Erklärungen sehr wohlwollend gewertet. Auch das energische Auftreten des Anwalts von Hopp scheint auf die StA gewirkt zu haben. Weitere Aspekte sind die Anhörung einer hohen Zahl entlastender Zeug_innen sowie die geringe Glaubwürdigkeit, die den Belastungszeug_innen zugeschrieben wurde. Die Ermittlungen zeugen von Ignoranz gegenüber dem Hintergrund der CD und der CD-Verbrechen, aber auch gegenüber der chilenischen Justiz, inklusive der fehlenden Berücksichtigung von Dokumenten, Aussagen und Kontextinformationen aus anderen juristischen Verfahren. Anstatt eigenständige Ermittlungen durchzuführen, Hinweisen nachzugehen und Zeug_innen zu befragen, beschränkte sich die StA Krefeld vor allem auf die Übersetzung und Durchsicht chilenischer Gerichtsurteile. Trotz politischen Drucks und entsprechender Willensbekundungen aus der Politik⁵⁵⁶ entschied sich die

552 OLG Düsseldorf, AZ III Ws 19/21 – 3)S753/11 StA Krefeld. Beschluss vom 01.04.2021.

553 ECCHR. Fachaufsichtsbeschwerde gegen die Entscheidungen von OStA'in Alexander (Staatsanwaltschaft Krefeld) im Ermittlungsverfahren gegen Hartmut Hopp wg. Mord u.a. (Aktz. 3 Js 753/11) sowie von OStA Müller (GStA Düsseldorf) im Beschwerdeverfahren (Aktz. 4 Zs 1733/19) sowie Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OStA Klaus Schreiber (StA Krefeld) vom 28.01.2021.

554 Zur Protestaktion in Krefeld am 24.03.2013 vgl. Burghardt, Peter, »Der Sektenarzt von nebenan«, in: Süddeutsche Zeitung vom 25.03.2013, S. 6 sowie Beucker, Pascal, »Keine Ruhe für Dr. Hopp«, in: die tageszeitung vom 25.03.2013, S. 4. Zur Protestaktion in Krefeld am 16.06.2018 vgl. Löhning, Ute, »Der Sektenarzt aus Krefeld«, in: die tageszeitung vom 17.06.2018, online unter <https://www.taz.de/Colonia-Dignidad-in-Chile!/5511389/> sowie Westdeutsche Zeitung vom 25.06.2018, »Hopp soll sein Schweigen brechen«.

555 Einzige Ausnahme war die Vernehmung von fünf chilenischen Missbrauchsopfern sowie des Colonos Willi Malessa im Rahmen des RHE der StA Krefeld 2018.

556 Deutscher Bundestag. Drucksache 18/12943 vom 27.06.2017. Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Aufarbeitung der Verbrechen in der Colonia Dignidad. Darin forderte der Bundestag im Juni 2017 die Bundesregierung auf, »die ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die strafrechtlichen Ermittlungen in Deutschland und in Chile voranzutreiben.« (ebd., S. 4).

Justiz in Nordrhein-Westfalen gegen eine Vertiefung und Bündelung der Ermittlungen in Form von Strukturermittlungen durch BKA und Generalstaatsanwaltschaft.

5.3.9 Chilenisches Vollstreckungsersuchen zu Hartmut Hopp (2014-2018)

Nach Hopps Flucht nach Deutschland 2011 reiste die Rechtsanwältin Petra Schlagenhauf mehrfach nach Chile. Sie erklärte Vertreter_innen von Regierung und Justiz – darunter den ermittelnden Richtern Jorge Zepeda und Hernán González –, dass eine Auslieferung deutscher Staatsangehöriger z.B. nach Chile per Grundgesetz ausgeschlossen sei. Zugleich wies sie auf das Internationale Rechtshilfegesetz (IRG) hin. Dieses sieht ein Exequaturverfahren vor, nach dem bei rechtskräftigen Urteilen aus dem Ausland die Haft in Deutschland vollstreckt werden kann. Hierfür muss eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, die die §§ 48 und 49 des IRG regeln. So muss Chile der deutschen Justiz ein Haftvollstreckungsersuchen übermitteln und darin darlegen, dass das entsprechende Urteil durch ein rechtsstaatliches Verfahren zustande gekommen ist, in dem der Verurteilte Zugang zu einer angemessenen Verteidigung, zu rechtlichem Gehör sowie einem Verfahren durch mehrere unabhängige Instanzen hatte. Am 25. Januar 2013 wurde das Urteil gegen Hartmut Hopp wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch rechtskräftig.⁵⁵⁷ Schlagenhauf riet der chilenischen Seite daraufhin, ein solches Vollstreckungsersuchen zu übermitteln. Im August 2013 sandte das AA zudem dem chilenischen Außenministerium ein sogenanntes Non-Paper, das auf die Möglichkeit eines Haftvollstreckungsersuchens nach IRG hinwies.⁵⁵⁸

Im Juli 2014 stellte die chilenische Justiz ein entsprechendes Ersuchen, in Ergänzung zum bereits laufenden Auslieferungsantrag.⁵⁵⁹ Die Justiz von NRW eröffnete daraufhin ein Exequaturverfahren nach §§ 48ff. IRG, um die Rechtmäßigkeit der Vollstreckung in Deutschland zu überprüfen. An dieser Überprüfung waren keine Opfervertreter_innen beteiligt. Die StA Krefeld übernahm darin faktisch die Vertretung der antragstellenden chilenischen Justiz. Die chilenische Regierung verzichtete auf ihre Möglichkeit, einen Verfahrensbevollmächtigten in Deutschland zu benennen, obwohl chilenische Menschenrechtsorganisationen sie mehrfach dazu aufgefordert hatten.⁵⁶⁰ Ver-

557 Corte Suprema, AZ 3579-2011, Urteil vom 25.01.2013.

558 Ein Non-Paper ist ein Dokument der zwischenstaatlichen Kommunikation mit inoffiziellm Charakter, ohne Briefkopf, das auf informellem Wege übermittelt wird. Vgl. Auslieferungsvorgang Hopp, Corte Suprema, AZ 4146-2013. Schreiben Ministerio de Relaciones Exteriores (Dirección de Asuntos Jurídicos) an Corte Suprema vom 08.08.2013, RREE (DirJur) OF.PUB. Nr. 009715. Anlage »Non Paper«.

559 Poder Judicial. Noticias del Poder Judicial vom 03.07.2014. »Corte Suprema solicitó a Alemania que Harmut Hopp cumpla condena por abusos sexuales en ese país«, übernommen von <https://www.biobiochile.cl/noticias/2014/07/03/corte-suprema-solicita-a-alemania-que-harmut-hopp-cumpla-condena-por-abuso-sexual-en-ese-pais.shtml>.

560 So trafen beispielsweise Vertreter_innen der Asociación por la Memoria y los Derechos Humanos Colonia Dignidad (AMCD) in Berlin den chilenischen Außenminister Heraldo Muñoz und forderten ihn auf, einen Prozessbevollmächtigten für das Vollstreckungsverfahren zu benennen. Muñoz versprach eine Prüfung dieser Möglichkeit. Vgl. Asociación por la Memoria y los Derechos Humanos Colonia Dignidad (AMCD). »El canciller Heraldo Muñoz se reúne con AMCD en Berlín«, 30.10.2014, online unter <https://asociacioncoloniadignidad.wordpress.com/2014/10/30/el-canciller-heraldo-mu>

fahrensbeteiligte waren somit ausschließlich Hopp bzw. sein Rechtsbeistand sowie die Staatsanwaltschaft. Nur diese Beteiligten konnten ihre Sichtweise in das Verfahren einbringen und Zugang zu den Akten erhalten.

Im Juni 2016 beantragte Axel Stahl, der Krefelder Oberstaatsanwalt, Haftvollstreckung.⁵⁶¹ Er sah die im IRG dargelegten Voraussetzungen als erfüllt an. Das LG Krefeld folgte seiner Argumentation mit seinem Beschluss im August 2017. Es erklärte:

»Die Voraussetzungen der Zulässigkeit der Vollstreckung der ausländischen Entscheidung nach §§ 48, 49 IRG liegen vor. Insbesondere ist das ausländische Erkenntnis unter Beachtung der wesentlichen Verfahrensgarantien im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 2 IRG ergangen.«⁵⁶²

Dabei argumentierte das LG, dass kein Verstoß gegen wesentliche Verfahrensgarantien feststellbar sei. Das chilenische Verfahren entspreche den Grundprinzipien des fairen Verfahrens und den wesentlichen Standards der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der Verurteilte habe rechtliches Gehör bekommen, und über eine angemessene Verteidigung verfügt. Das Gericht sei unabhängig gewesen. Hopps Haftstrafe (knapp über fünf Jahre ohne Bewährung) wurde durch den Beschluss in eine deutsche Haftstrafe umgewandelt.

Hopps Anwalt Roubicek legte dagegen Beschwerde beim OLG Düsseldorf ein. Am 20. September 2018 gab das OLG Düsseldorf als letzte Instanz dieser Beschwerde überraschend statt und verwarf die Vollstreckung des Urteils.⁵⁶³ Es argumentierte, Hopps Verhalten, für das er in Chile verurteilt worden war, sei nach deutschem Recht nicht strafbar. Hopp könne auch nicht allein aufgrund seiner Zugehörigkeit zur CD-Führung der Beihilfetätigkeit für schuldig befunden werden. Im Unterschied zur jüngeren deutschen Rechtsprechung bei der Mittäterschaft in NS-Konzentrationslagern, die alleine dem Zweck des Massenmordes gedient hätten, habe die CD dem OLG zufolge »gerade nicht ausschließlich kriminellen Zwecken« gedient. Vielmehr sei sie »ursprünglich als Wohltätigkeits- und Erziehungsgesellschaft gegründet worden«. »Entsprechend dieser Zwecksetzung«, so das OLG, »erhielten dort Kinder aus der Umgegend Schulunterricht. Für die Landbevölkerung wurde erstmals ein Krankenhaus vorgehalten.«⁵⁶⁴ Das Gericht lieferte keine Begründung dafür, weshalb es die inzwischen durch zahlreiche Verfahren widerlegte Selbstdarstellung der CD übernahm. Es fuhr fort, dass Hopp im chilenischen Urteil keine konkreten Handlungen nachgewiesen werden konnten, die den deutschen Straftatbestand der Beihilfe zum sexuellen Missbrauch erfüllen. Daraus

noz-se-reune-con-amcd-en-berlin/ sowie Peter Burghardt, »Deutsche Abgründe«, in: Süddeutsche Zeitung vom 29.10.2014, S. 7.

561 Spiegel Online vom 07.06.2016. »Sektenarzt soll in Deutschland in Haft«: <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/colonia-dignidad-sektenarzt-soll-in-deutschland-in-haft-a-1096367.html>.

562 LG Krefeld, AZ 21 StVK 218/16. Beschluss vom 14.08.2017. II, 20-21, online unter https://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/krefeld/lg_krefeld/j2017/21_StVK_218_16_Beschluss_20170814.html.

563 OLG Düsseldorf, AZ III-3 AR 158/17. Beschluss vom 20.09.2018, online unter https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/behoerde/presse/Presse_aktuell/20180924_PM_Colonia_Dignidad/20180920-Beschluss-III-3-AR-158-17-.pdf (zuletzt abgerufen am 29.09.2018).

564 Ebd., S. 9.

schloss das OLG, Hopps Verhalten müsse als »neutral« und somit »strafrechtlich nicht zu beanstandende sozialadäquate Handlung«⁵⁶⁵ beurteilt werden.

Während sich das LG Krefeld also auf die im IRG vorgesehene Prüfung der Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahrensstandards beschränkte, bewertete das OLG Düsseldorf die Tatsachen, die der Verurteilung Hopps durch chilenische Gerichte zugrunde lagen, nach deutschem Recht. Damit missachtete das OLG nach Ansicht von Fries/Schüller den Charakter des Exequaturverfahrens als reinem Akt der Rechtshilfe.⁵⁶⁶ Zugleich ermöglichte das OLG aber auch keine ergänzende Beweisaufnahme, sei es durch chilenische Behörden oder durch das Gericht selbst.⁵⁶⁷

Die Bewertung der CD durch das OLG löste bei Menschenrechtsanwält_innen, Expert_innen und Medienvertreter_innen Fassungslosigkeit aus. Die Rechtsanwälte Wolfgang Kaleck und Andreas Schüller sprachen von einem »Justizskandal«,⁵⁶⁸ die Süddeutsche Zeitung bezeichnete es als ein »verstörendes Urteil« und einen »Tiefpunkt im Umgang mit den Verbrechen« der CD.⁵⁶⁹ Die Feststellung, die CD habe nicht ausschließlich kriminellen Zwecken gedient, sondern soziale und gesundheitsfürsorglichen Ziele verfolgt, klinge für die Opfer der CD wie ein Hohn, so die Zeitung. Petra Schlagenhaut resümierte, der Beschluss reihe sich in eine lange Reihe von Entscheidungen der deutschen Justiz ein, welche die tatsächlichen Verhältnisse in der CD unzutreffend beurteile, und die de facto herrschende Strafflosigkeit für die Täter fortsetze. Sie sagte: »Wer davon ausgeht, dass es in der CD überwiegend normal und sozialadäquat zugeht, hat nichts verstanden.«⁵⁷⁰

Der Beschluss des OLG Düsseldorf war nicht anfechtbar. Es ist davon auszugehen, dass er die wenig später getroffenen Entscheidungen anderer Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen, ihre noch laufenden Ermittlungen in Sachen CD einzustellen (vgl. Abschnitte 5.3.8 und 5.3.10), maßgeblich beeinflusst hat. Dass die CD noch 2018 höchstrichterlich als Wohltätigkeitsorganisation eingestuft wurde, dürfte sich sehr demotivierend auf die mit CD-Verbrechen befassten Staatsanwaltschaften ausgewirkt haben.

565 Ebd., S. 15.

566 Fries, Mirka/Andreas Schüller. Sozialadäquates Verhalten, in: Freispruch. Mitgliederzeitung der Strafverteidigervereinigungen 14 (2019), S. 41-46.

567 European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Rechtliche Stellungnahme zum Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf in Sachen Hartmut Hopp/Colonia Dignidad, Oktober 2018, online unter https://www.ecchr.eu/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_zum_Beschluss_OLG_Ddorf_im_Fall_Hartmut_Hopp_Colonia_Dignidad.pdf.

568 Kaleck, Wolfgang/Andreas Schüller. Colonia Dignidad, ein deutscher Justizskandal, in: Legal Tribune Online, 17.10.2018, online unter <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/colonia-dignidad-justizskandal-nrw-chile-pinochet-hopp-sekte/>.

569 Burghardt, Peter, »Verstörendes Urteil«, in: Süddeutsche Zeitung vom 27.09.2018, S. 4.

570 Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL). Pressemitteilung »Beschluss des OLG Düsseldorf lehnt Vollstreckung der chilenischen Verurteilung von Hartmut Hopp ab. Justizversagen im Fall Colonia Dignidad nimmt kein Ende.«, 26.09.2018, online unter <https://www.fdcl.org/pressrelease/2018-09-26-beschluss-des-olg-duesseldorf-lehnt-vollstreckung-der-chilenischen-verurteilung-von-hartmut-hopp-ab/>.

5.3.10 Ermittlungen der StA Münster (2016-2019)

Im September 2005 erließ die chilenische Justiz einen internationalen Haftbefehl gegen Reinhard Döring wegen Entführung und Verschwindenlassens von Juan Maino, Elisabeth Rekas und Antonio Elizondo.⁵⁷¹ Döring hatte sich 2004 nach Deutschland abgesetzt. Da er als Deutscher nicht nach Chile ausgeliefert werden konnte, wurde er nicht festgenommen. Allerdings gab es auch keine Ermittlungen deutscher Strafverfolgungsbehörden gegen Döring. Jahre später – im September 2009 – vernahm die StA Bonn Döring als Zeugen im Rahmen eines anderen Ermittlungsverfahrens.⁵⁷² Dabei gab Döring an, von Kontakten der CD zur DINA gewusst und DINA-Chef Contreras in der CD gesehen zu haben (vgl. Abschnitt 5.3.5). Er habe sich jedoch lediglich mit den Fahrern der DINA-Führungsmitglieder unterhalten. Er sei auch selbst an der Bewachung von Gefangenen beteiligt gewesen und habe »für die Ernährung gesorgt«. Auf die Frage nach der Anzahl der Gefangenen antwortete er: »Das waren wohl so 10 bis 15. Das hat sich gesteigert. Am Anfang waren es vielleicht drei oder vier. Dann kamen auch wieder welche weg.«⁵⁷³ Unter den Gefangenen sei »Milovic, ein Pole« gewesen. Dabei handelte es sich um den mazedonischstämmigen Mile Mavrovski, der 1974 zwölf Monate in der CD inhaftiert war, wo er verhört und gefoltert wurde.⁵⁷⁴ Mit Erschießungen von Gefangenen oder der Beseitigung von Leichen habe er, Döring, jedoch nichts zu tun gehabt.

Am 21. Juli 2016 erneuerte die chilenische Justiz ihr Festnahmeersuchen und die Staatsanwaltschaft Münster eröffnete ein Ermittlungsverfahren gegen Döring.⁵⁷⁵ Die Öffentlichkeit, aber auch Geschädigte und deren Vertreter_innen wussten zunächst nicht von diesen Ermittlungen. Im April 2018 erstattete das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) Strafanzeige gegen Döring wegen Beihilfe zum Mord an Juan Maino, Elizabeth Rekas und Antonio Elizondo. Gestützt auf chilenische Urteile und Ermittlungsergebnisse legte es dar, dass zwischen 1973 und 1976 in der CD mindestens 20 Personen erschossen wurden, deren Leichen später beseitigt wurden. Zur Rolle Dörings wurden auch Sachverhalte genannt, die über dessen Aussage von 2009 hinausgingen. So soll Döring an gemeinsamen Kursen sowie militärischen Operationen von DINA- und CD-Angehörigen mitgewirkt haben. Die Anzeige erwähnte auch eine Aussage des in Österreich lebenden Ex-Colonos Wilhelm Wagner.⁵⁷⁶ Dieser hatte beteuert, 1974 oder 1975 gemeinsam mit Döring zwei Fahrzeuge (vermutlich der DINA) mit Gefangenen in ein Waldstück gefahren zu haben. An einer bestimmten Stelle seien Döring und er ausgestiegen. Die Fahrzeuge seien noch ein Stück weiter in den Wald gefahren, dann sei eine heftige Schussalve zu hören gewesen. Wenig später seien die

571 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Juan Maino«).

572 StA Bonn, AZ 555 Js 315/06.

573 StA Bonn, AZ 555 Js 315/06 K, Bd. I, Bl. 292f. Vernehmung von Reinhard Döring vom 07.09.2009.

574 CA Santiago AZ 2182-98 (»Juan Maino«), Bd. 6a, Bl. 244off. Richterliche Vernehmung von Mile Mavrovski vom 04.01.2006.

575 StA Münster, AZ 30 Js 306/16.

576 CA Santiago, AZ 2182-98 (»Lesiones graves«), Bd. I, Bl. 33ff. Richterliche Vernehmung von Wilhelm Wagner vom 22.09.2005.

zivil gekleideten DINA-Agenten ohne die Gefangenen zurückgekehrt und mit Wagner und Döring wieder zurück ins Dorf der Siedlung gefahren.⁵⁷⁷

Die Anzeigenden des ECCHR führten aus, dass Dörings Handlungen als Beihilfe zum Mord zu bewerten seien. Er habe gewusst, dass gemordet wurde und in welchem Rahmen dies geschah. Zudem sei Döring Teil eines inneren Kreises von Vertrauten um Paul Schäfer gewesen, der innerhalb eines Systems der Verbrechensbegehung bestimmte Aufgaben ausgeführt habe.⁵⁷⁸

Da eine Reise von Vertreter_innen des BMJV, des Justizministeriums NRW und des Krefelder Staatsanwalts Axel Stahl nach Chile kurz bevorstand, regte das ECCHR an, in Chile auch zu diesem Fall Verfahrensakten zu erheben und sich um Aussagen in Chile ansässiger Zeug_innen zu bemühen. Mit weiteren Schriftsätzen wurden Dokumente und Auszüge aus chilenischen Ermittlungsakten übermittelt und 26 Zeug_innen benannt. Die StA Münster reagierte nicht auf die Anregungen der Anzeigenerstatter_innen.

Am 22. Januar 2019 stellte die StA Münster das Ermittlungsverfahren nach § 170 II StPO ein. Aus ihrer Pressemitteilung,⁵⁷⁹ aber auch aus der Einstellungsverfügung, die dem ECCHR zugeht, ist nicht erkennbar, dass die Staatsanwaltschaft während des Verfahrens irgendwelche eigenen Ermittlungsschritte unternommen hat. Die StA gab an, im November 2017 ein Rechtshilfeersuchen an die chilenische Justiz gerichtet zu haben und aus Chile eingegangene Dokumente ausgewertet zu haben. Von einer Vernehmung Dörings oder von Zeug_innen hatte die StA abgesehen, da Döring bereits bei seiner Vernehmung 2009 angegeben hatte, von Erschießungen nichts gewusst zu haben. Auch die chilenischen Ermittlungen hätten keine Belege für konkrete Tötungshandlungen erbracht, sondern nur die Entführung von Personen sowie die Exhumierung und Verbrennung von 40 bis 50 Leichen belegt. Die Möglichkeiten der Beweisführung seien aufgrund des hohen zeitlichen Abstands und der nachträglichen Vernichtung von Spuren sehr begrenzt. Schon den chilenischen Ermittler_innen sei es nicht gelungen, den genauen Todeszeitpunkt, den Todesort oder die Täter_innen festzustellen. Die StA führte aus: »Allein die (vielleicht zutreffende) Vermutung, die Vermissten könnten wegen ihrer politischen Einstellung und damit eventuell aus niedrigen Beweggründen im Sinne des § 211 StGB getötet worden sein, reicht für eine Strafverfolgung nicht aus.«⁵⁸⁰ Auch wenn Döring Teil der von Paul Schäfer ausgehenden Befehlskette gewesen sei, bedeute dies nicht zwangsläufig, dass er in Einzelheiten der konkreten Verbrechen eingeweiht war und von den Exekutionen wusste. Dörings eigene Aussage, er habe von nichts gewusst, ließe sich nicht widerlegen, so die StA. Auch Wagners Aussage zum Transport der Gefangenen sei kein Beleg für eine Beihilfehandlung. Vielmehr deute die Tatsache, dass Wagner und Döring vor den Erschießungen aus den Wägen ausstiegen, darauf hin, dass Döring weder wusste noch wissen durfte, was Zeck des Transports war.⁵⁸¹

577 Ebd.

578 StA Münster, AZ 30 Js 306/16. Strafanzeige des ECCHR gegen Reinhard Döring vom 12.04.2018.

579 StA Münster. Presseerklärung vom 22.01.2019, online unter https://www.sta-muenster.nrw.de/behoerde/presse/Archiv/Archiv_2019/Pressemitteilung-vom-22_01_2019.pdf.

580 Ebd., S. 3.

581 Ebd., S. 5.

Auch argumentierte die StA Münster, dass es im Unterschied zu jüngeren Entscheidungen zur Mittäterschaft in NS-Konzentrationslagern nicht die vordringliche oder gar einzige Aufgabe der Colonos gewesen sei, gemeinsam mit der DINA Tötungsverbrechen zu begehen. Auch hätten die Tötungen in der CD im Verborgenen, außerhalb der eigentlichen Siedlung und zur Nachtzeit stattgefunden. Die Einlassung des Beschuldigten, er habe von Tötungen nichts gewusst, lasse sich daher allein aus den äußeren Umständen der Geschehnisse nicht widerlegen. Direkte Kontakte mit der DINA hätten sich auf die führenden Vertreter der CD beschränkt, zu denen Döring aber nicht gezählt habe. So habe Döring angegeben, dass er selbst von Schäfer missbraucht worden und in der CD lediglich als Baggerführer tätig war. Dies spreche gegen eine Führungsmitgliedschaft Dörings, so die StA.⁵⁸²

Das ECCHR kritisierte die Einstellung des Verfahrens scharf.⁵⁸³ So seien benannte Zeug_innen nicht vernommen worden. Die deutsche Justiz müsse sich fragen, wie es sein könne, dass die Täter der CD über Jahrzehnte unbehelligt in Deutschland leben konnten.

5.4 Der Fall Colonia Dignidad im Deutschen Bundestag

Als Legislative setzt der Deutsche Bundestag die gesetzlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für Menschenrechtspolitik der Bundesrepublik. Dabei ist seine Einflussnahme auf die unmittelbare Gestaltung der Menschenrechtspolitik »angesichts der klassischen Kompetenzverteilung im parlamentarischen Regierungssystem relativ gering, aber durchaus gegeben.«⁵⁸⁴ Neben Gesetzesinitiativen kann sie darin bestehen, dass Abgeordnete Vorgänge innerhalb oder außerhalb des Parlaments öffentlich thematisieren, beispielsweise durch Presseerklärungen, Anhörungen oder Delegationsreisen. Zudem besitzt der Bundestag zur parlamentarischen Kontrolle des Regierungshandelns sogenannte Interpellationsrechte, wie Fragestunden, schriftliche Fragen oder Kleine bzw. Große Anfragen an die Bundesregierung. Der Bundestag hat auch schon Untersuchungsausschüsse mit Bezug zu internationalen Menschenrechtsfragen eingesetzt.⁵⁸⁵

Der Fall CD war für den Bundestag lange Zeit ein randständiges Thema, das nur vereinzelt aufgegriffen wurde, meist in Phasen hoher medialer Aufmerksamkeit aufgrund besonderer Ereignisse (vgl. Tabelle 1, Abschnitt 2.2.2). Vielfach handelte es sich

582 Ebd., S. 4.

583 European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Pressemitteilung vom 22.01.2019. »Colonia Dignidad: Deutsche Justiz bleibt untätig«, online unter <https://www.ecchr.eu/nc/pressemitteilung/colonia-dignidad-deutsche-justiz-bleibt-untaetig/>.

584 Voß, Silke, *Parlamentarische Menschenrechtspolitik. Die Behandlung internationaler Menschenrechtsfragen im Deutschen Bundestag unter besonderer Berücksichtigung des Unterausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (1972-1998)*, Düsseldorf 2000, S. 267.

585 So beispielsweise zur Lieferung von U-Boot-Bauplänen an das Apartheidsregime in Südafrika (1986-1990) oder zur Rolle der Bundesregierung nach dem Luftangriff der Bundeswehr in Kunduz, Afghanistan (2009).